Zweites Kapitel.

1. Willigis unter Otto II.[1]

Gleich die ersten Amtsjahre des Willigis zeigen, wie stark der König für seine Zwecke Gut und Person der Bischöfe in Anspruch zu nehmen pflegte. Kaum war er zu Mainz feierlich inthronisiert worden, kaum hatte er von Kirche und Diözese Besitz ergriffen, als er schon wieder zur Hoffahrt sich rüsten mufste. Wie es die Sitte heischte, stellte er sich allem Anscheine nach mit den übrigen rheinfränkischen Grofsen Pfingsten 976 in der Pfalz zu Frankfurt ein, um dort mit Otto II.[2] das Fest zu verleben, und begleitete darauf den Kaiser mit noch einigen anderen rheinischen Bischöfen nach Thüringen zu der grofsen Reichsversammlung von Weimar.

In der kaiserlichen Politik machten sich noch immer die Nachwirkungen vom Sturze des bayrischen Hauses geltend[3]. Das zeigte auch die Reichsversammlung von Weimar, wo vermutlich die Heerfahrt gegen Heinrichs treuesten Verbündeten, den Herzog der Böhmen, angesagt wurde. Es wird uns nicht direkt überliefert, dafs Willigis an derselben teilnahm. Aber höchst wahrscheinlich führte er, wie es bei den geistlichen Fürsten jener Tage üblich war, persönlich die Mainzer Panzerreiter in den Kampf. Darauf scheint wenigstens die wichtige Mafsregel hinzudeuten, die Otto Weihnachten 975 traf, zu einer Zeit, wo Willigis schon wieder am Hofe nachweisbar ist[4]. Damals wurden

[1] Euler S. 22—32.

[2] D. O. II, 102. Von da geht der Hof über Fulda, D. 103, 104, Weimar 105, Erfurt D. 106—108, Dornburg 109, 110 nach Allstedt D. 114. Hier erst ist Willigis urkundlich nachweisbar. Sein Name steht in dem D. hinter dem des Adalbert von Magdeburg. Man kann daraus schliefsen, dafs dieser damals noch für angesehener galt als er.

[3] Zu den folgenden Seiten cf. Ri-Ann. III S. 124—140.

[4] Der Hof befand sich damals zu Erstein im Elsafs. Willigis ist dort bezeugt D. O. II. 122b.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

nämlich — kaum ohne Zuthun und Verdienst des Erzbischofs — die beiden neu errichteten Bistümer Prag und Olmütz der Mainzer Kirchenprovinz einverleibt[1] und auf dem Wege von der Pfalz Erstein nach dem Königshofe Bruchsal in Brumath im Elsafs der Mönch Thietmar von Korvey von Willigis zum Bischof der Tschechen geweiht[2]. Es war das ein neuer Schlag gegen die Macht des bayrischen Herzogtumes, das bisher in Prag den mafsgebenden Einfluſs besessen hatte. Die Hoffnung, daſs die böhmische Kirche dereinst der bayrischen unterstellt werden würde, war jetzt vereitelt. Die Frucht der langjährigen Bemühungen des bayrischen Klerus um das Christentum der Tschechen erntete so der der Slavenmission ganz fernstehende fränkische Erzbischof vermutlich nicht nur, weil er des Kaisers besonderes Vertrauen genofs, oder auf dem Tschechenfeldzuge sich ausgezeichnet hatte, sondern auch, weil er geschickt die Gunst der politischen Lage zum Vorteil seines Erzstifts auszunützen verstand.

Die ersten Monate des Jahres 976 hielt sich Otto vermutlich in den rheinfränkischen Pfalzen auf[3]. Von Willigis wissen wir, daſs er in der Osterwoche im Beisein der beiden neu ernannten Slavenbischöfe in Mainz[4] eine Synode abhielt und im Mai sich nach Verden an der Aller begab[5], um dort den neu ernannten Bischof Erpo zu konsekrieren. Indes die friedliche oberhirtliche Thätigkeit, der er, wie es scheint, in jener Zeit zum erstenmal obliegen konnte, wurde bald durch neuen Kriegslärm unterbrochen. Gefolgt von dem Mainzer Heereskontingent, zog er im Juni mit dem Kaiser nach Süddeutschland, um den Aufruhr dämpfen zu helfen, den Herzog Heinrich nach seiner Flucht aus Ingelheim in Bayern erregt hatte. Das Bollwerk der Aufständischen, Regensburg, fiel bekanntlich sehr bald in die Hand des Kaisers, der nunmehr dazu schritt, die Grundlage der Macht des bayrischen Hauses und Stammes zu zerstören. Die kompakte Masse des alten regnum Bavariae ward durch die Abtrennung Kärnthens, der Ostmark und des Nordgaus in eine Reihe kleinerer Fürstentümer zerstückelt, die jüngere Linie des

[1] Über die Errichtung der Bistümer Prag und Olmütz cf. Hauck III. S. 199.

[2] Catalogus episcoporum Argentinensium. S S. XIII. 323. Er vollzog die Weihe zugleich mit Bischof Erkenbald von Strafsburg.

[3] D. O. II, 128 u. 129. Die Urkunde, auf Grund deren Giesebrecht, Jahrbücher Ottos II. S. 119, den Kaiser Ostern 976 in Allstedt feiern läfst, gehört ins Jahr 978. Ughelli, Italia sacra IV, 592, hat sich verlesen; cf. D. O. II, 176.

[4] Guden I, 352 ff. Das Protokoll ist datiert vom IIII. Kal. Mai, d. i. sie fand, da Ostern auf den 23. April fiel, cf. Grotefend I. 352, in der Osterwoche statt.

[5] 976 im Mai, nach S. S. XIII. 323 catalogus Episc. Argent. Daſs der Text des Katalogs: Cum Willigiso archiepiscopo Mog. Ertfutensem episcopum apud Virdunam consecravit Erkenbaldus episc. Argent. verderbt und zu korrigieren ist in: Erponem episc. apud Verdam, zeigt Will. R. XVII, 15, S. 120.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

ludolfingischen Hauses aber nunmehr definitiv aller Ehren und Güter beraubt, und Herzog Heinrich samt seinen Helfershelfern auf einer Synode auch noch mit dem Kirchenbanne belegt. Inwieweit bei alledem Willigis durch Rat und Urteil mitwirkte, wird uns nicht überliefert. Aber wenn er neben Otto von Schwaben in den Urkunden dieser Zeit am häufigsten als Fürbitter erscheint[1], wenn ihm ein Notar einmal das ehrenvolle Prädikat dilectus et fidelis noster (scil. imperatoris)[2] beilegt, das sonst nur Otto von Schwaben und einmal auch der hochangesehene Bischof von Passau erhält, wenn endlich ein späterer tschechischer Schriftsteller im Hinblick auf jene ersten Amtsjahre erzählt, der Mainzer Metropolit habe damals dem Hofe vorgestanden[3], so sind wir zu der Vermutung berechtigt, dafs seine Stimme in den entscheidenden Verhandlungen des Regensburger Tages schwer ins Gewicht fiel. Besonders bemühte er sich, wie es scheint, um die Entschädigung des stark gebrandschatzten Bistums Passau[4]. Schon zur Zeit der Reichsversammlung von Weimar hatte er demselben zum Wiedererwerb der Abtei Kremsmünster verholfen[5]. Man geht wohl nicht fehl, wenn man auf Grund dieser Thatsachen annimmt, dafs er Piligrim, diesem kühnsten und klügsten der süddeutschen Bischöfe, besonders gewogen war.

Ob er auch an der Befriedung Lothringens sich beteiligte, die den Kaiser zu Beginn des Jahres 977 in Anspruch nahm, läfst sich nicht mit Sicherheit feststellen. Jedenfalls feierte er Ostern wiederum am Hofe. Das zeigt eine Urkunde, die er damals zu Gunsten der Stiftsherren von Salvator in Frankfurt in Ingelheim erwirkte[6]. Dann verschwindet sein Name für längere Zeit aus der zeitgenössischen Überlieferung. Ob er also an der zweiten Heerfahrt gegen die Tschechen teilnahm, ob er darauf vor den Mauern Passaus den Aufstand der drei Heinriche mit niederwerfen half, ob er im folgenden Jahre zu Magdeburg mit über die Aufrührer zu Gerichte safs und nach Lothars von Frankreich Handstreich auf Aachen den Kaiser auf seinem ergebnislosen Rachezuge bis an die Seine begleitete, vermögen wir nicht zu ermitteln. Jedenfalls dürfen wir ihn um Weihnachten 978, als der Hof in Frankfurt weilte[7], wieder an Ottos Seite vermuten;

[1] D. O. II, 136a, b, 138.

[2] Die gewöhnlichste Bezeichnung ist nur fidelis oder venerabilis. Piligrim wird dilectus genannt D. O. II, 138.

[3] Cosmas Chronic. Boemor. I, 23. S. S. IX, 50, erwähnt gelegentlich der Weihe Diethmars, Maguntinus archipresul tunc praeerat curti. So verwirrt sein Bericht über die Gründung von Prag auch ist, cf. Hauck III. 199 Anm. 4, so könnte sich doch in dieser Notiz ein Rest guter, alter Tradition erhalten haben.

[4] Oben Anm. 10. D. O. II. 136, 138.

[5] D. O. II, 111.

[6] D. O. II, 152a, b.

[7] Giesebrecht, Jahrbücher Ottos II., S. 56.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

erst am 27. Februar 979 aber ist er wieder urkundlich in dessen Umgebung nachweisbar[1]. Wenn Otto damals auf Willigis' Fürbitte dessen Pflegevater Volkold von Meifsen den Ort Setleborsdorf, den Elbzoll von Belgern aufwärts bis Meifsen und den Zehnten des Burgwards Boritz schenkte, so zeigt das, dafs er nicht geradezu in Ungnade gefallen war. Aber rein zufällig ist das Stillschweigen der Quellen nicht. Es weist darauf hin, dafs des Erzbischofs Einfluſs auf den Kaiser nachgelassen hatte. Noch behaupteten Theophanu und der Schwabenherzog in Ottos Rate den ersten Platz[2]. Aber neben ihnen erfreuten sich Dietrich von Metz, Adalbert von Magdeburg, Giselher von Merseburg eines hohen Ansehens. Ihren persönlichen Wünschen, Sympathien und Antipathien gegenüber, zeigte sich der Kaiser nachgiebig bis zur Schwäche. Der Ruhm des kaiserlichen Namens, der ungeachtet aller hastigen Thätigkeit Ottos keineswegs — wie er selbst freilich, durch die Schmeicheleien der Höflinge bethört[3], wähnen mochte — durch nennenswerte Erfolge nach aufsen hin gemehrt worden war, wurde im Inneren durch den Makel der Parteilichkeit geschändet[4]. Wenn nicht geradezu ein Verfall, so war doch ein Stillstand in der Entwicklung der Monarchie Ottos des Grofsen unverkennbar. Darüber kann die Thatsache nicht hinwegtäuschen, dafs Otto eben jetzt in Unteritalien in die Eroberungspolitik der letzten Jahre seines Vaters wieder einlenkte. Willigis, der Ostern 980 in Ingelheim ein Generalkonzil der deutschen Kirche geleitet hatte, das einen Streit der Mönche von Stablo und Malmedy über die Abtswahl[5] erledigte, stellte dem kaiserlichen Aufgebotsbriefe[6] zufolge 100 Panzerreiter zur Romfahrt. Aber er selbst blieb diesseits der Alpen. Auch als Otto im Jahre 981 Verstärkungen nachrücken liefs, fuhr er nicht mit über Berg[7]. Man hat vermutet, dafs er sich fernhielt, weil

[1] D. O. II, 184.

[2] Das beweisen die Interventionen. Moltmann: Theophanu S. 60, 61, irrt, wenn er behauptet, der Kaiserin Einfluſs sei nach der kalabresischen Niederlage zurückgedrängt worden. D. 276, die erste nach der Schlacht ausgestellte Urkunde, nennt überhaupt keine Intervenienten, ebenso D. 277 und 278. In D. 280 erscheint ihr Name dann wieder, und seitdem wird sie ganz in der alten Weise erwähnt: 287, 289, 298, 299 u. s. w.

[3] cf. die Arenga von D. O. II, 232 für St. Denis. Cum decessorum nostrorum — apices — aecclesiarum — munitionibus creverint — nostrumque imperium divini regiminis subsidio roboratum non solum pristino vigore in presens usque floruerit, verum etiam divino nutu succrescendo limites paternae majestatis excesserit. — Man hat hierin einen Ausdruck der in der Umgebung des Kaisers herrschenden Stimmung zu erkennen.

[4] Oben Kap. I Anm. 5.

[5] D. O. II, 219.

[6] Über die Datierung dieses Schriftstückes werde ich später andern Orts handeln.

[7] Das ergiebt sich 1. aus Catalog. episc. Arg. S. S. XIII, 323: er weiht 981 zu Speyer Rethar von Paderborn, cf. WillR. XVII, 29. 2. dar-

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

er als ein echter deutscher Mann von den universalistischen Träumen des jungen Kaisers nichts wissen wollte[1]. Aber ein Reichsbischof konnte nicht nach freiem Belieben die Heeresfolge verweigern und stand, zumal wenn er aus der Kapelle Ottos I. hervorgegangen war, der imperialistischen Politik der Krone nur sympathisch gegenüber. Wenn daher Willigis 980 zurückblieb, so hatte das sicher andere Gründe. Vielleicht war er, wie sein Vorgänger Wilhelm, wenigstens in einem Teile des Reiches, mit der Wahrnehmung der cura regni beauftragt[2].

Aus Italien langten während der Jahre 981 und 982 wenig erfreuliche Nachrichten an. 981 erfolgte, rein um das ehrgeizige Gelüsten des Bischofs Giselher auf den Magdeburger Erzstuhl zu befriedigen, ohne Befragung der deutschen Kirche durch Kaiser und Papst die Aufhebung des Merseburger Bistums[3]. Welchen Eindruck diese Nachricht auf Willigis machte, wird uns nicht gemeldet. Als praktischer Politiker hat er mit der vollendeten Thatsache sich sehr bald ausgesöhnt. Er ging später oft mit dem mächtigen und unternehmenden Erzbischofe Hand in Hand[4]. Das hinderte ihn nicht, sobald sich die Gelegenheit bot, mit Rat und That für die Wiederherstellung des aufgehobenen Merseburger Stuhles einzutreten[5].

Das Jahr 982 brachte die Trauernachricht von der Niederlage des Kaisers in Kalabrien. Unter dem Eindrucke derselben begann es in den italischen Städten, an der dänischen Grenze und unter den unterjochten Slavenstämmen zu gähren. Die deutschen Grofsen aber hielten sofort eine Tagfahrt[6]. Sie schlugen Otto vor einen Reichstag zu berufen, um gemeinsam den Rachekampf gegen die Sarazenen vorzubereiten. Je ungewöhnlicher diese Einmütigkeit ist, um so interessanter wäre es zu erfahren, wer die Fürsten zu jener Tagfahrt berief oder doch die An-

aus, dafs das Dekret Benedikts VII. über die Aufhebung Merseburgs vom 10. Sept. 981 ihm zur Unterschrift zugeschickt wird; cf. Cod. dipl. Sax. II, 1 S. 16. Auch 982 ist er in Deutschland noch nachweisbar. Er weiht in diesem Jahre Bischof Eticho von Augsburg; cf. den Catalog. episc. Argent. und Will. R. XVII, 31.

[1] Euler S. 27.

[2] In Niederlothringen war der Herzog Karl als custos patriae zurückgelassen worden; cf. den Aufgebotsbrief Ottos Constit. Imper. I, 632b. Dafs patria sich auf das Herzogtum, nicht auf das Reich bezieht, macht Waitz VIII, 135 n. 2 mit Recht gegen Matthäi geltend.

[3] Cod. dipl. Sax. reg. II, 1 S. 14. Schreiben Benedikts VII. an die deutsche Kirche vom 10. Sept. 981.

[4] Z. B. D. O. II, 306.

[5] Thiet. V, 39 (24); unten Kap. II, 8.

[6] Thiet. III, 24 (14). Man hat doch bei dem Ausdruck omnes nostri principes wohl nicht nur an die sächsischen, sondern an alle deutschen Grofsen zu denken. Die sächsischen bezeichnet Thiet. IV, 52 (32) als principes Saxoniae, die Grofsen eines Stammes überhaupt als principes illius regionis; cf. III, 1 (1) von den sächsischen, IV, 4 (3) von den fränkischen.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

regung zu derselben gab. Bei Thietmar findet sich darüber nicht einmal eine Andeutung. Aber wenn wir später auf dem Reichstage von Verona die Bischöfe die erste Rolle spielen sehen[1], so läfst das vermuten, dafs in ihrer Mitte zuerst der Gedanke daran auftauchte. Während die weltlichen Fürsten durchaus in den Interessen ihrer Sippe und ihres Stammes aufgingen[2], waren bekanntlich die Bischöfe diesseits und jenseits der Alpen die Stützen der königlichen Macht. Jede Schwächung derselben bedeutete, wie eben jetzt in Italien die aufrührerischen Bewegungen gegen die geistliche Stadtherrschaft zeigten, eine Schwächung ihrer eigenen politischen Stellung. Also nicht nur das Band der Dankbarkeit, sondern auch das noch stärkere des gemeinsamen Interesses knüpfte sie an das ottonische Königtum. Ist man darum berechtigt, in den zurückgebliebenen Bischöfen die Urheber und Wortführer jener deutschen Tagfahrt von 982 zu erblicken, so erhebt sich dann die weitere Frage, wer von ihnen zu der Zusammenkunft den Anstofs gab. Wieder geben uns die Urkunden einen Fingerzeig. Wenn Otto auf dem Reichstage von Verona die liberalitas semper devota[3] des Willigis durch eine grofsartige Landschenkung belohnt, wenn dieser unter den dort versammelten Bischöfen und Fürsten immer an erster Stelle genannt wird, so darf man vermuten, dafs der Mainzer Erzbischof es war, der das gemeinsame Vorgehen der deutschen Grofsen veranlafste.

Bevor Willigis nach Verona, wo die vorgeschlagene Reichsversammlung stattfinden sollte, aufbrach, hatte er vermutlich noch eine traurige Pflicht zu erfüllen, nämlich in Aschaffenburg den tapferen Schwabenherzog Otto zu bestatten, der am 1. Nov. 982 zu Lucca plötzlich vom Tode ereilt worden war[4]. Im Juni 983

[1] Es sind von den deutschen Bischöfen dort nachweisbar: die Erzbischöfe von Mainz, von Trier, von Magdeburg, die Bischöfe von Metz, von Brixen, cf. D. 298, von Regensburg, D. 293—296, von Lüttich, D. 308, von Würzburg, D. 311, sowie der missus des Adeldag von Bremen, D. 302. Von den Herzögen war zunächst nur Otto von Kärnthen zugegen, cf. D. 304. Heinrich der Jüngere, der bereits D. 298 als Herzog bezeichnet wird, erhielt erst in Verona Bayern zurück, und die Herzogin Beatrix von Mosellanien, die einmal, in D. 308, als Intervenientin begegnet, wurde wahrscheinlich ebenfalls erst damals mit der Verwaltung des Erbes ihres unmündigen Sohnes beauftragt. Grafen werden nur zwei genannt: Otto und Wilhelm, D. 298. — Anders Moltmann a. a. O. S. 62.

[2] Von hervorragenden weltlichen Grofsen waren nur die Herzöge von Sachsen und Niederlothringen der Romfahrt ferngeblieben. Keiner von ihnen, geschweige denn einer der Markgrafen, konnte sich an Ansehen und Einflufs mit den grofsen geistlichen Fürsten messen. Von diesen befanden sich noch diesseits der Alpen: die Erzbischöfe von Mainz, von Trier, von Bremen, wahrscheinlich auch Warin von Köln, die Bischöfe von Lüttich, von Würzburg etc.

[3] D. 306. Liberalitas ipsius quae ergo nos nostraque omnia semper devota extitit, secundum quod voluit impetrata recepit.

[4] Euler S. 28 Anm. 3. Wir haben keine älteren Gewährsmänner

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

trat der Reichstag zusammen. Aus seinen Beschlüssen geht hervor, wie sehr der beabsichtigte Rachekampf gegen die Sarazenen die Gemüter beschäftigte[1]. Um in Deutschland selbst den Frieden zu sichern, wurde das erledigte Herzogtum Schwaben an den Otto treu ergebenen, mächtigen fränkischen Grafen Konrad, Bayern an Heinrich, Bertholds Sohn, verliehen, der mit seinem grofsen Anhange bisher grollend bei Seite gestanden hatte. Um sich Schiffe zur Landung auf Sizilien zu verschaffen, ward sodann mit Venedig Friede und Freundschaft geschlossen, und um, falls der Kaiser, der nach der Sarazenenschlacht nur wie durch ein Wunder dem Tode entronnen war, in dem Kampfe fallen sollte, jeden Streit über die Nachfolge im Reiche zu verhindern, der noch nicht dreijährige Sohn Ottos zum Könige von Deutschland und Italien gekoren[2].

Am 29. Juni weihte Willigis noch den jungen Böhmen Adalbert zum Bischof von Prag[3]. Kurze Zeit darnach kehrte er, wahrscheinlich im Gefolge des jungen Königs Otto III., über die Alpen zurück. In Deutschland warteten seiner die schlimmsten Nachrichten. Dem Einfall, den schon vor dem Aufbruch der Fürsten zum Reichstage von Verona die Dänen in die transalbingische Mark unternommen hatten, war ein grofser Aufstand der Slaven gefolgt. Die Bistümer Havelberg und Brandenburg waren zerstört, Hamburg, die Metropole des Nordens von den Abodriten in Brand gesteckt[4]. Nur in Meifsen noch hielt sich inmitten der unruhigen sorbischen Bevölkerung der wackere Volkold. Schon überschritten die Slaven in ungeheurer Zahl die Elbe. Sie streiften bis an die Tanger, bis wenige Meilen nördlich von Magdeburg. Zwar glückte es den vereinigten sächsischen Fürsten, sie in einer grofsen Schlacht im Gau Belxem über die Elbe zurückzuwerfen, aber die grofsen rechtselbischen Eroberungen Heinrichs I. und Ottos I. waren so gut wie gänzlich verloren. — Unter dem Eindrucke dieser Nachrichten fand am 25. Dezember 983 die Weihe des jungen Königs in Aachen statt. Willigis als Haupt der deutschen und Johann von Ravenna als höchster Geistlicher der italischen Kirche vollzogen die heilige Handlung[5]. Man wufste noch nicht, dafs schon 14 Tage vorher, am 7. Dezember Kaiser Otto II.[6], erst 28 Jahre alt, aber, wie ein späterer Chronist berichtet, bereits lebenssatt[7], zu Rom einem hitzigen Fieber erlegen war.

hierfür als Regermann und Tritheim. Aber es ist möglich, dafs beide ältere Quellen benutzten.

[1] Ri-Ann. III, S. 138. Lamprecht II, S. 163, 164.

[2] Willigis nahm an alledem Teil; cf. II, 298, 308, 309. Er erhält damals auch den Auftrag, den neugewählten König zu ordinieren.

[3] Canapar. V. Adalberti cap. 8. S. S. IV, 584.

[4] Ri-Ann. III S. 139.

[5] Thiet. III, 26 (15).

[6] A. a. O. III, 25 (14).

[7] Sigebert 983 S. S. VI, 523. Taedio et angore animi deficiens Sigebert schöpft auch hier wahrscheinlich aus guter älterer Quelle.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Es ist unmöglich, über die Thätigkeit und den Einfluſs, den Willigis unter diesem Kaiser geübt hat, ein vollständig sicheres Urteil zu fällen. Soviel steht fest, daſs er, wenigstens für längere Zeit, den ersten Platz am Hofe nicht einnahm. Auf die kaiserliche Politik der Jahre 977—982 hat er wahrscheinlich nur wenig eingewirkt, ob er gleich stets zu den angesehensten Männern des kaiserlichen Rates gehörte und vermutlich weit öfter zu Hof- und Heerfahrt bei Otto sich einstellte, als uns in den überaus dürftigen Nachrichten über dessen Regierung mitgeteilt wird.

2. Die Thronbesteigung Ottos III.

Die Aachener Festversammlung hatte sich vermutlich bereits zerstreut, und Willigis sich schon wieder in seine Stadt begeben, als in Deutschland die Kunde von dem plötzlichen Tode Ottos II. eintraf[1].

Wer sollte nun an Stelle seines unmündigen Erben die Herrschaft führen? Auf diese Frage, die sich jetzt für Willigis und die deutschen Fürsten erhob, gab das geltende Recht keine

[1] Nach der allgemein üblichen Annahme, cf. Giesebrecht, Kaiserzeit I, 609, hätte die Trauernachricht die Fürsten noch in Aachen getroffen. Man beruft sich hierfür auf Thiet. III, 26 (15): completo hoc officio mox legatus tanta perturbans gaudia advenit. Indes fragt sich doch sehr, ob Thietmar hier Glauben verdient. Gegen seine Angabe erregt 1. die weite Entfernung zwischen Rom und Aachen Bedenken. Der Bote hätte sie, auch wenn man die Krönungslustbarkeiten sich bis in den Januar erstrecken läſst, in der kurzen Zeit von kaum vier Wochen zurückgelegt, während doch in derselben Jahreszeit die Nachricht von der Niederlage bei Campo Vitale volle vier Wochen brauchte, ehe sie bei Heinrich II. in Mastricht anlangte, Thiet. V, 28 (17), obgleich die Strecke Rom-Aachen eine weit bedeutendere Entfernung repräsentiert, als die Strecke Verona-Mastricht. Nimmt man an, daſs der Bote täglich 50—60 km vorwärts kam, so würde er von Rom bis Aachen über Pavia-Mailand (1500 bis 1800 km) ca. 30 Tage gebraucht haben; cf. hierzu die Berechnungen Kehrs über die mittlere Geschwindigkeit des Zuges Ottos III. in Urkunden Ottos III, S. 249 ff. 2. erweckt Argwohn dagegen das Verhalten der deutschen Fürsten im Vormundschaftsstreite. Bekanntlich ist von einem gemeinsamen Vorgehen derselben, zunächst wenigstens, keine Rede. Das ist nur dann recht verständlich, wenn ein gemeinsamer Beschluſs über die Führung der cura regni nicht vorlag. Man müſste also annehmen, daſs sie zu Aachen auseinander gegangen wären, ohne über diese wichtige Angelegenheit sich geeinigt zu haben, daſs sie ruhig das königliche Kind der Pflege des Erzbischofs von Köln überlassen hätten, der es dann sehr bald dem Bayernherzoge auslieferte. Das scheint mir in hohem Grade unwahrscheinlich. Viel eher hat man meines Erachtens hier Thietmars Glaubwürdigkeit in Frage zu ziehen.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Antwort. Es kannte sie überhaupt gar nicht. Trotz seiner Minderjährigkeit galt der junge König nach Vollzug von Wahl und Weihe rechtlich durchaus für regierungsfähig[1]. Wie in den Tagen Ludwigs IV.[2] ward daher auch später im Namen des Kindes geurkundet[3], leisteten die Vasallen in die Hand des Kindes die Hulde[4], ward sogar — möglicherweise — von dem Kinde der Vorsitz im Königsgerichte geführt[5]. Eine Regentschaft im Sinne des modernen Rechtes, d. i. eine volle rechtsförmliche Vertretung des Unmündigen, war also weder nötig noch möglich[6]. Gerade dadurch aber ward die Frage um so brennender. Denn so peinlich auch in den rechtlichen Formalitäten der Schein der Selbstregierung aufrecht erhalten ward, so lange und insoweit der kleine König handlungsunfähig war, war die Übernahme der cura regni durch eine andere Person ein unabweisliches Bedürfnis. In merovingischer Zeit hatte unter dem Beistande des Adels zweimal die Königin-Mutter[7], zur Zeit Ludwigs IV. eine Anzahl geistlicher und weltlicher Grofsen das Reich für den minderjährigen Herrscher verwaltet[8]. Allein es ist sehr fraglich, ob

[1] Kraut, Die Vormundschaft nach den Grundsätzen des deutschen Rechtes 3, 112 ff. Kehr, Zur Geschichte Ottos III in Sybels Zeitschrift 30, 416 f. Waitz VI, 214—221.

[2] Bresslau, Urkundenlehre I, 795.

[3] M-G. Diplomata II. O. III. 984—994. Nur in zwei in Italien ausgestellten Urkunden urkundet Theophanu zu eigenem Recht. D. O. III, S. 876. Nach Kehr a. a. O. S. 417, vollzog Otto wahrscheinlich lange schon, bevor er mündig wurde, eigenhändig die Urkunden.

[4] Ann. Quedl. zu 985. S. S. III, 67. Huldigung Heinrichs von Bayern, Thiet. IV, 9 (7): Huldigung Miescos von Polen.

[5] Wenn der Ausdruck: rex — comitem exilio relegavit, Thiet. IV, 21 (14), wörtlich zu verstehen ist. Otto III. war damals, als Markgraf Heinrich verbannt wurde, 14 Jahre alt; cf. Ann. Quedl. zu 994. Wie weit man übrigens in dieser rein formalistischen Auffassung der Regierungsfähigkeit ging, dafür ist sehr bezeichnend folgender, Thiet. III, 1 (1), berichtete Vorfall: In Magdeburg stimmt die Majorität der versammelten Grofsen der Erhebung Heinrichs unter der Bedingung zu, dafs vorher der dreijährige König sie von dem geleisteten Eide entbinde!

[6] Nur weil faktisch, wenn auch nicht rechtlich autorisiert, derselbe Zustand herrschte, wie bei einer modernen Regentschaft, wird der Ausdruck Regentschaft im folgenden hin und wieder gebraucht werden. Die Ausdrücke, die bei den zeitgenössischen Schriftstellern für die Vertretung des Königs vorkommen, sind: bei den Quedlinburger Annalisten: zu 985. S. S. III, 67. praesentibus dominis imperialibus, quas regni cura penes; ebenda: dominae, quarum cura regnum regisque regebatur infantia; zu 999 von der Regentschaft der Äbtissin Mathilde von Quedlinburg S. S. III, S. 75: imperatoris vice commissa sibi regna (gubernavit); in dem epitaphium Adalheidae. cap. 8. S. S. IV, 640. 34. curam imperii Romani gerere (non destitit.), bei Thietmar, IV, 10 (8) heifst es von Theophanu: regnum filii custodia servabat virili. Gerbert redet, ep. 22 und 57, von advocatia. Andere Beispiele bei älteren Schriftstellern siehe bei Waitz. VI, 216.

[7] Ri-Ann. I, 163 zu 638. Nantechild für Chlodowech II. und a. a. O. I, 169 zu 656: Baldechild für Chlotar III. Beide Frauen unterschrieben (Waitz VI, 171) gemeinsam mit ihren Söhnen die Urkunden.

[8] Ri-Ann. II, 528.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

eine Erinnerung hieran noch vorhanden war. Der Gedanke aber, byzantinische Verfassungsformen zum Muster zu nehmen, lag bei der starken Abneigung gegen das Byzantinertum offenbar selbst den universalistisch gesinnten Kreisen der Grofsen fern[1]. So mufste die cura regni notwendig dem zufallen, in dessen Gewalt physisch und moralisch der unmündige König, so lange er handlungsunfähig war, sich befand[2]. Wer solche Herrschaft über ihn zu erlangen und zu behaupten trachtete, dem konnte dazu nicht nur militärische Macht und hoher politischer Einfluſs förderlich sein, sondern auch der Nachweis, daſs er rechtlich befugt sei, den Minderjährigen seiner Gewalt zu unterwerfen. Auf diese Weise wurden die Grundsätze des Privatrechts über die Führung der Vormundschaft maſsgebend für die Übernahme der cura regni an Stelle des unmündigen Königs.

Dem Herkommen nach trat nun jeder Unmündige mit seinem ganzen Vermögen unter die munt des nächsten Schwertmagen[3]. Aber gerade in den Familien der Fürsten und Grofsen war man im 10. Jahrhundert mehrfach von dieser Regel abgewichen. Trotzdem noch Schwertmagen am Leben waren, hatte in Bayern die Herzogin Judith das Erbe des unmündigen Herzogs Heinrichs II. verwaltet[4], und eben jetzt die Herzogin Beatrix von Mosellanien für ihren unmündigen Sohn Dietrich die herzogliche Gewalt in Oberlothringen übernommen[5]. Überhaupt war es, wie es scheint, gerade in den dem Kaiserhause nächststehenden Familien nicht mehr unerhört, daſs der Mutter für die Zeit der Minderjährigkeit des Sohnes als dessen natürlicher Pflegerin auch die Obsorge über die ererbten Güter und Ämter überlassen wurde. So hatte nach dem Tode Ludwigs IV. von Frankreich Gerberga, die Schwester Ottos I., für den kleinen König Lothar und gleichzeitig Hedwig, die Witwe Hugos des Grofsen von Francien, für ihren Sohn Hugo die Vormundschaft geführt[6]. Ja,

[1] Daran scheint Giesebrecht I, S. 611 zu denken.

[2] Wie eng beides, die Führung der cura regni und die Gewalt über den unmündigen König, miteinander verknüpft ist, ergiebt sich z. B. aus der oben zitierten Stelle der Ann. Quedl. zu 985. S. S. III, 67. dominae quarum — cura regnum regisque regebatur infantia. Auch die Macht der merowingischen Hausmeier gründet sich bekanntlich auf ihr Verhältnis zu den unmündigen Herrschern.

[3] Schröder, Rechtsgeschichte S. 315 ff.

[4] Ri Ann. III, 80, 82 sub d. Die noch lebenden männlichen Schwertmagen waren Otto I. und Brun.

[5] Giesebrecht I, 616. — Der noch lebende männliche Schwertmage war ihr Sohn Adalbero, der spätere Bischof von Metz. Da er 984 bereits Bischof wurde, war er unfraglich zu der Zeit, als sein Vater Friedrich starb, d. i. in der ersten Hälfte des Jahres 983 — denn auf dem Reichstage zu Verona tritt Beatrix, wie scheint, zum erstenmal, als Vertreterin des Herzogtums Oberlothringen auf; cf. oben S. 24 Anm. 1 — bereits mündig.

[6] Dareste: histoire de France I, S. 520. Daſs ich die Zustände im Gebiete des droit coutumier zum Vergleich heranziehe, bedarf keiner Rechtfertigung.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

es kam vor, daſs schon volljährige junge Fürsten, im Anfange wenigstens, die Regierungsgewalt mit der Mutter teilten. So leisteten wenige Jahre später beim Tode Lothars von Frankreich (2. März 986) die französischen Groſsen nicht nur seinem damals 20jährigen Sohne Ludwig, sondern auch seiner Witwe Emma den Treueid[1]. So hatte, wenn auch nicht in gleicher Weise förmlich als Mitherrscherin anerkannt, doch thatsächlich in derselben Machtfülle, deren Mutter, die Kaiserin Adelheid, bis zum Juni 974 über den 18jährigen Otto II., wie Thietmar sich ausdrückt, das gubernaculum geführt[2], und übte, wie es scheint, gegen Ende des Jahrhunderts Adelheid von Frankreich neben ihrem Sohne Robert einen starken Einfluſs auf die Regierung aus[3]. Die bedeutende Stellung, welche die fürstlichen Frauen noch immer in der Leitung des Hofhalts einnahmen[4], das Ansehen, das sie auf Grund davon auch bei der Erledigung von Staatsangelegenheiten im königlichen Rate erworben hatten, erklärt diese eigentümliche Thatsache. So verfehlt es wäre, im Hinblick darauf zu behaupten, die Witwe Ottos II., habe im Jahre 983 einen Rechtsanspruch auf die Ausübung der cura regni gehabt, so zeugen die angeführten Beispiele doch deutlich dafür, daſs das geltende Familienrecht nicht ohne weiteres in Sachen der Reichsverwaltung für verbindlich erachtet zu werden brauchte, daſs von vornherein der Gedanke, die Kaiserin Mutter mit der cura regni zu betrauen, den deutschen Groſsen, auf deren Stimme bei der Unsicherheit der Rechtslage jetzt alles ankam, ebenso nahe liegen muſste, wie die Regentschaft des nächsten Schwertmagen, zumal da der letztere, der Herzog Heinrich von Bayern, durch Spruch der Fürsten seines Erbes und seiner Freiheit beraubt, zu Utrecht im Gewahrsam des Bischofs Poppo schmachtete[5].

Indes Theophanu selbst machte zunächst, wie es scheint, durchaus keine Anstalten die Herrschaft für ihren Sohn zu übernehmen[6]. Der ehemalige Herzog von Bayern aber wurde

[1] Gerb. ep. 74 S. 70, Emma an die Kaiserin Adelheid: Noveritis interim Francorum principes michi ac filio simul fidem sacramento firmasse.

[2] Thiet. III, 1 (1). Piae genitricis instinctu, cuius gubernaculo vigebat. Bestätigt durch epitaphium Adalheidae cap. 8 S. S. IV, 640 und die Urkunden siehe oben S. 11 Anm. 1.

[3] Havet zu Gerb. ep. 181 n. 2: elle exerçait. semble-t-il une sorte de régence de fait. Robert war 23 Jahre alt, als er den Thron bestieg, ordiniert seit Weihnachten 987.

[4] Nitzsch, Deutsche Geschichte II, S. 14.

[5] Thiet. III, 26 (15).

[6] Dies ist meines Erachtens aus dem Verhalten Gerberts zu schliessen. Nach ep. 37 traf er, ehe er Italien verliefs, mit der Kaiserin in Pavia zusammen und hatte mit ihr eine Unterredung, worin sie unter anderem mit ihm vereinbarte, daſs er bis 1. Dezember 984 nach Rom reisen werde; Havet S. 36 n. 3. Er kannte also wahrscheinlich ihre Pläne. Von Reims aus korrespondiert er dann mit einer ihr nahestehenden vornehmen Langobardin, ep. 22. Er läſst ihr durch diese mitteilen,

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

von Poppo aus der Haft entlassen[1], eilte nach Köln und empfing dort als gesetzlicher Vormund aus der Hand des Erzbischofs Warin, den Otto II. zum Pfleger bestellt hatte, den königlichen

dafs die französischen Könige ihrem Sohne günstig gesinnt seien und gegen Heinrich von Bayern, der damals noch nicht als Prätendent aufgetreten war, vorgehen würden. Kurz darauf, cf. ep. 27, agitiert er lebhaft für die Übernahme der Vormundschaft durch Lothar von Frankreich. Dafs sie die Führung der cura regni beanspruche, deutet er nirgends an. Man vergleiche die bezeichnenden Worte, die er nach dem Bürstädter Tage an Willigis von Mainz schreibt: — vel cum imperatricibus vel cum his, ad quos referre putabitis me servum fidelium Caesaris ab exilio revocabitis, ep. 34 S. 33. Dafs die höchste Gewalt der Theophanu, bezw. den Kaiserinnen zufalle, ist ihm keineswegs selbstverständlich: hätte Theophanu von Anfang an dieselbe beansprucht, und wäre sie dementsprechend aufgetreten, so hätte er sich kaum so ausdrücken können. — Man kann die Frage aufwerfen; hat Otto II. bei seinem Tode keinerlei Verfügungen inbetreff der Vormundschaft getroffen? Thiet. III, 25 (14) erzählt uns, wie er für sein Seelenheil sorgte, aber nach Gerb. ep. 41 bewegten ihn auf seinem Sterbelager auch politische Fragen: er äufserte den Wunsch, dafs man das Bündnis erneuern möge, welches einst zwischen ihm und Hugo von Francien bestanden hatte. Man erkennt daraus, von welcher Seite er eine Gefährdung der Herrschaft seines Sohnes fürchtete: von seiten Lothars. Wenn er also irgendwelche Bestimmungen über die Regentschaft traf, so dachte er sicher nicht an eine Vormundschaft Lothars von Frankreich, auch kaum an eine solche Heinrichs von Bayern. Am ehesten würde er eine Regentschaft Theophanus gutgeheifsen haben.

[1] Das Folgende nach Thiet. IV, 1 (1); cf. auch III, 26 (15). — Nach Maurenbrecher, Deutsche Königswahlen, S. 68 n. 1, ist für den Vormundschaftsstreit der Quedlinburger Annalist, S. S. III, 66 u. 67, die mafsgebende Quelle. Ich kann dieser Ansicht nicht beipflichten. Thietmars Bericht ist nicht nur viel ausführlicher, sondern auch glaubwürdiger. Das zeigt sich meines Erachtens zum teil gerade an den Stellen, wo der Annalist im Vergleiche zu Thietmar ein plus bietet; er erwähnt 1. allein die Absendung von viri probati an die Kaiserin Adelheid und läfst diese von den Anhängern Ottos zur Übernahme der Regentschaft aufgefordert werden; nach Thiet. IV, 4 (3) mufs Heinrich von Bayern in Bürstädt versprechen, das Kind der Mutter auszuliefern. Hierzu stimmt, dafs, nach Gerb. ep. 37 S. 35, Theophanu cum filio imperat (geschrieben auf die Kunde von dem Reichstage von Rara). Es ist darum meines Erachtens zu vermuten, dafs von den Grofsen die Mutter des Königs zur Führung der Vormundschaft berufen wurde. 2. nennt der Annalist die Namen der zu Rara vertretenen Völker und Stämme — hier übertreibt er handgreiflich: totius Italia, Galliae, Sueviae, Franciae, Lotharingiae primi — und die hervorragendsten Grofsen. 3 Nach ihm müfste man vermuten, dafs Heinrich in Rara von der Kaiserin in Huld und Gnaden entlassen worden sei; cf. die Worte interventu regis Conradi — ac principum qualicumque gratia donatus in patriam moestus abscessit. S. S. III, 66 Z. 20. Nach Thiet. IV, 8 (6) in malo discesserunt. Hierzu stimmen die Briefe Gerberts 39—58, wenn man sie datiert wie Havet; cf. dazu Beilage 3. Wenn man dem Annalisten allein folgt, begreift man nicht recht, warum der Herzog erst im folgenden Jahre sich feierlich in Frankfurt unterwirft. 4. fügt er hinzu, dafs die Kaiserinnen nach dem Raraer Tage sich nach Quedlinburg begaben. — Hierin mag er, da es sich um ein Datum der Lokalgeschichte handelt, Recht haben. Im übrigen ist ihm der viel genauere und überall beinahe durch Gerberts Angaben bestätigte Bericht des Thietmar vorzuziehen. cf. auch S. 37 Anm. 1.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Knaben, ehe noch von anderer Seite ein Anspruch auf die cura regni erhoben war[1]. Durch den Anhang, den er fand, ermutigt, wagte er bald, die Hand von neuem nach der Krone auszustrecken. Schon am Palmsonntag verhandelte er in Magdeburg mit den sächsischen Grofsen über die Beseitigung Ottos III. und am darauffolgenden Ostertag liefs er sich bereits feierlich in Quedlinburg von seinen Anhängern und den herzugeeilten slavischen Fürsten huldigen.

Sobald seine Absichten ruchbar geworden waren, hatte sich eine starke Partei gegen ihn gebildet. Am klarsten vermögen wir die Entwicklung des Gegensatzes in Lothringen und dem benachbarten Frankreich zu verfolgen[2]. Dort erhob jetzt auf Antrieb des Erzbischofs Aldalbero von Reims und des Abtes Gerbert von Bobbio König Lothar von Frankreich[3] Anspruch auf die Vormundschaft. Der Herog Karl von Niederlothringen, der Graf Gottfried von Verdun, der Bischof Notker von Lüttich[4] traten auf seine Seite Die übrigen Grofsen wurden wenigstens genötigt, Geiseln[5] als Unterpfand ihrer Treue gegen Otto III. zu stellen. Zu der Zeit, wo Heinrich als König sich huldigen liefs, war Lothringen für ihn bereits so gut wie verloren.

Allein diese lothringisch-französische Bewegung war für den Ausgang des nun entbrennenden Kampfes nur mittelbar von Bedeutung[6]. Weit wichtiger waren die Ereignisse, die sich unabhängig davon fast zu derselben Zeit in Sachsen und Franken abspielten. Hier griff Erzbischof Willigis entscheidend ein. Schon

[1] Ob Poppo den Herzog auf eigenen Antrieb hin freiliefs oder dazu erst durch Heinrich beredet wurde, läfst sich nicht ermitteln.

[2] Die Quelle hierfür sind die Briefe Gerberts. ed. Havet. Paris 1888; cf. die Beilage 3.

[3] Gerb. ep. 27. Adalbero von Reims an Willigis. Reges Francorum ad auxilium eius promovimus.

[4] Dies ergiebt sich meines Erachtens aus Gerb. ep. 30 S. 24. Adalbero an Notker. Is quem nostis nobis intimus vobisque fidissimus interpres apud regiam maiestatem, ut decuit, fuit (nur Lothar kann gemeint sein). Quod expetistis, firmiter optentum — et quia totum non est credendum cartis, indictum collequium vos adire volumus vestramque praesentiam usque in tercio id. jun. prestolari faciemus. Also Notker wird für den 11. Juni zu einem conventus eingeladen. Conventus bedeutet bei Gerbert Reichstag; cf. ep. 55 S. 53. ep. 58 S. 60. Er sollte demnach auf einem französischen Reichstag sich einstellen.

[5] Gerb. ep. 35 S. 34 und ep. 57 S. 55. Selbst Ekbert von Trier konnte sich dem nicht entziehen; ep. 54 S. 51 n. 4. Aus dieser Stelle ergiebt sich, dafs die lothringischen Grofsen damals Lothar einen besonderen Eid leisteten. Heinrichs lothringische Anhänger, Ekbert von Trier und Dietrich von Metz, beabsichtigten überdies nur ihn zum conregnans zu erheben; ep. 26 S. 20. Forte — conregnantem instituere vultis. ep. 32 S. 30. Ob Heinrich selbst anfangs nur das conregnum beanspruchte, läfst sich nicht ermitteln.

[6] Sowohl Wilmans, wie Giesebrecht und Manitius haben Gerberts und Adalberos Thätigkeit überschätzt.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

dafs der Herzog die rechtskräftig verwirkte Freiheit[1] eigenmächtig sich wiedernahm, wird ihn mit Mifstrauen erfüllt haben. Sobald aber dessen Anschlag auf die Krone verlautete, trat er, obgleich es der Herzog von Anfang an nicht an Versuchen fehlen lassen mochte, ihn für sich zu gewinnen, vermutlich sofort entschlossen gegen ihn in die Schranken. Er hatte an der Seite Ottos II. vor Jahren getreulich gegen Heinrichs ehrgeiziges Gelüsten gekämpft. Er war wahrscheinlich auch durch den Sturz des bayrischen Hauses mit in die Höhe gekommen. Aber nicht nur undankbar, auch unklug wäre es gewesen, wenn er den rechtmäfsigen König, den er soeben gewählt und geweiht, verlassen hätte. Die allgemeine Anschauung von der Heiligkeit und Rechtskraft der für sein Ansehen so bedeutungsvollen Weiheceremonie hätte er selber dadurch aufs tiefste erschüttert. Die öffentliche Meinung bezeichnete ihn daher bald als den mächtigsten Gegner Heinrichs. Selbst in dem fernen Reims war das nicht unbekannt[2]. Deshalb suchten Adalbero und Gerbert frühe schon mit ihm anzuknüpfen. In der That war er der einzige der noch nicht zu dem Usurpator übergegangenen Fürsten, der die Anhänger des rechtmäfsigen Königs in den verschiedenen Teilen des Reiches zu einem geschlossenen Widerstande gegen den Thronräuber vereinigen konnte. Die Herzöge von Schwaben und Bayern waren Neulinge in ihrem Amte[3] und, wie der Herzog Bernhard von Sachsen[4], nur in einem verhältnismäfsig beschränkten Bereiche einflufsreich. Aber er, der erste Kirchenfürst des Reiches, der Herr der fränkischen Metropole, der Inhaber der wichtigen Weihebefugnis, der durch seinen Grundbesitz ebensosehr zu den sächsischen, wie zu den fränkischen Grofsen gehörte, dazu durch sein kirchliches Amt wie seine langjährige politische Thätigkeit in Beziehungen zu allen Stämmen des Reiches stand, war wie dazu geschaffen, ein gemeinsames Vorgehen der Anhänger Ottos III. zu leiten.

Von seinen Plänen und ersten Mafsregeln ist uns nichts bekannt. Soviel steht fest: von einer Vormundschaft Lothars von Frankreich wollte er nichts wissen. Adalbero von Reims ahnte

[1] Insofern war Heinrichs Vorgehen von Anfang an ein Rechtsbruch. Es wurde dazu nicht erst, als er Anspruch auf die Krone erhob. Gegen Schultefs: Gerbert als Lehrer und Staatsmann. S. 29.

[2] Gerb. ep. 27 Adalbero von Reims an Willigis: reges nostros ad auxilium Caesaris promovimus, utriusque partis pactum, si placet communi consensu in sempiternum stabiliemus, nichil a vobis nisi salva fidelitate domini nostri perquiremus. Aus der Thatsache, dafs Willigis der einzige innerdeutsche Fürst ist, mit welchem Adalbero in Verbindung tritt, aus dem Anerbieten, ein Bündnis abzuschliefsen, ergiebt sich die obige Behauptung.

[3] Beide waren erst in Verona zu Herzögen ernannt worden; Ri-Ann. III, S. 138.

[4] D. i. nur in ihren Herzogtümern. Das ergiebt sich aus ihren Interventionen während der Regentschaft; cf. Kehr a. a. O. S. 422.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

das anscheinend schon, als er mit ihm in brieflichen Verkehr trat. Er erbot sich, zwischen ihm als dem erklärten Haupte der deutschen Anhänger Ottos III. und den französischen Königen ein Bündnis zu vermitteln. Er versicherte hoch und heilig, durch die Vormundschaft Lothars solle in keiner Weise „die Treue gegen den angestammten König verletzt werden“ [1]. Aber Willigis traute offenbar nicht recht und gab das möglicher Weise durch mündliche oder schriftliche Antwort deutlich zu erkennen. Er argwöhnte wahrscheinlich hinter der Hilfsbereitschaft Lothars einen neuen Anschlag auf Lothringen, und zugleich mochte es ihm widerstreben, das Reich unter das Regiment eines fremden Fürsten zu bringen, der in den Tagen Ottos I. geradezu unter deutscher Oberhoheit gestanden hatte. Die wichtige Folge dieser ablehnenden Haltung war, dafs der Gedanke der französischen Vormundschaft aufserhalb Lothringens in Deutschland kaum Anklang fand, und die weitere Konsequenz, dafs der Kampf für das Recht Ottos III. unabhängig von den Ereignissen in Lothringen und Frankreich im inneren Deutschland entschieden wurde und zwar durch das gemeinsame Vorgehen der beiden Hauptstämme des Reiches, der Sachsen und Franken [2]. Unter ihnen wirkte er nun zweifellos für die Übertragung der cura regni auf die Kaiserin Theophanu. Nicht diese selbst hat — wie es scheint — die Regentschaft zuerst beansprucht, sondern für sie der ihr nahestehende Erzbischof, und nicht sie ist es gewesen, die des Usurpators Unternehmen vereitelte, sondern die Treue der deutschen Anhänger Ottos und die Politik des Willigis von Mainz. —

Wie wir aus Thietmars dürftigem Berichte [3] schliefsen dürfen, trat er — sei's in eigener Person, sei's durch Unterhändler — mit den sächsischen Grofsen in Verbindung. Vielleicht gewann er manchen von ihnen, besonders im Westen des Landes [4], erst für die Sache Ottos. Eine Tagfahrt für die Beratung eines ge-

[1] Gerb. ep. 30, siehe S. 32 Anm. 2. Adalbero bittet: quid super his approbetis vel his contraria sentiatis, quive faveant vel a vobis dissideant, tutis significate rescriptis. — Wenn sich in dem Satze, ep. 34 S. 33: Iusuper ea, quae per epistolam vobis significavit, sic se habere, Deum testem invocat — epistola, wie am nächsten liegt, auf ep. 27 bezieht, so hätte man anzunehmen, dafs Willigis in der Zeit, die zwischen der Abfassung der ep. 27 und 34 verstrich, mit Adalbero verhandelte und dabei seine Bedenken gegen Lothars Vormundschaft äufserte.

[2] Dafs der Versuch, Willigis für die Vormundschaft Lothars zu gewinnen, scheiterte, ergiebt sich einfach aus dem Verlaufe des Bürstädter Tages. Thiet. IV, 4 (3).

[3] Das Folgende nach Thiet. IV, 2—4 (2—3). Aus der Thatsache, dafs Willigis milites zu dem bestimmten Termine mit Ottos sächsischen Anhängern auf der Hesleburg auf seinen Befehl zusammentrafen, geht hervor, dafs er irgendwie vorher mit den sächsischen Grofsen ins Einvernehmen getreten war.

[4] Darauf weisen vielleicht die Worte Thiet. IV, 2 (2) hin: milites Si Martini, quibus adhaerebat occidentalium maxima multitudo.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

meinsamen Vorgehens ward verabredet, und, wenn er auf dieser auch nicht persönlich erschien, sondern nur durch seine sächsisch-thüringischen Ministerialen vertreten war, so beschlossen doch die Versammelten offenbar im Einvernehmen mit ihm, nicht nur die Mutter des jungen Otto durch einen Boten zur Übernahme der cura regni aufzufordern, sondern auch sogleich mit den Waffen in der Hand dem Herzog, der sich eben in Quedlinburg als König hatte huldigen lassen, entgegenzutreten. Kaum erlangte Bischof Poppo von Utrecht, den Heinrich den Heranmarschierenden sofort entgegensandte, einen Waffenstillstand. Als dieser ablief, ohne dafs sich der Herzog, wie vereinbart, zur Verhandlung einstellte, ward sogleich die Fehde gegen ihn und seine Anhänger eröffnet. Gleichzeitig kam es auch schon in Bayern, wohin sich Heinrich unterdessen gewandt hatte, zwischen ihm und dem Bertholdinger zu blutigen Zusammenstöfsen [1].

Inzwischen hatte Willigis, vermutlich in eigener Person, unter den fränkischen Grofsen gewirkt. Nach dem Wortlaut von Thietmars Bericht [2] kann es keinem Zweifel unterliegen, dafs er hier die Seele der ottonischen Partei war. Die geschlossene Einmütigkeit, mit der hier Bischöfe, wie Grafen gegen Heinrich Stellung nahmen, war also, wie es scheint, eine Frucht vornehmlich seiner Bemühungen. Wann, wo und wie er das erreichte, ob er zu diesem Behufe etwa eine Tagfahrt berief, wissen wir nicht. Aber wahrscheinlich waren die Grofsen, schon ehe sich Heinrich in Franken zeigte, vermutlich unter seiner Vermittlung, mit den Verschworenen von der Asselburg einig geworden [3]. So konnte er, als Heinrich in Rheinfranken eindrang, auf den Bürstädter Wiesen mit dem Herzog Konrad von Schwaben an der Spitze der Franken aufs entschlossenste ihm gegenübertreten. Alle Überredungskünste des gewandten Mannes prallten an seiner Treue ab. Durch die kriegerische Haltung der Franken eingeschüchtert, verstand sich derselbe endlich zu dem Versprechen; den jungen König am 29. Juni in dem königlichen Fronhofe Rara

[1] Wilmans S. 21.

[2] Thiet. IV, 4 (3) Dux (Henricus) — in pascuis ad Bisinstedi pertinentibus ad alloquendos regionis illius principes consedit. Magontinae tunc provisor ecclesiae Willigisus cum duce Conrado caeterisque optimatibus huc venit.

[3] Sicher bezeugt ist uns das allerdings erst für die Zeit nach dem Bürstädter Tage; cf. den Bericht Thiets. über die Kapitulation von Eythra, IV, 7 (6). Die Sachsen fordern von Heinrich: regem reddere nilque de rebus suis praeter Merseburg etc. usque ad supra memoratum diem — gemeint ist der zu Bürstädt anberaumte Tag von Rara — detinere. Aber aus der Thatsache, dafs der Führer der Franken Willigis sowohl auf der Asselburg, wie zu Bürstädt gegen Heinrich tagte, bezw. durch seine Untergebenen mitwirkte, darf man schliefsen, dafs schon vorher ein gemeinsames Vorgehen der beiden Stämme verabredet war, dafs also der Beschlufs von Bürstädt dem Beschlusse der Asselburger Verschworenen entsprach.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

im Grabfeldgau[1] seiner Mutter und seinen sächsischen und fränkischen Anhängern auszuliefern. Indes bald reute ihn dieses demütigende Zugeständnis. Rasch wandte er sich nach Böhmen und drang nach Sachsen vor, um von dort aus von neuem den Kampf um die Krone zu eröffnen[2]. Zwar glückte es ihm, unweit Oschatz sich mit seinen Anhängern zu vereinigen. Aber bei Eythra sah er sich unvermutet einem übermächtigen Heere seiner sächsisch-thüringischen Feinde gegenüber und mufste zum zweiten Male geloben, am 29. Juni mit dem kleinen König sich zu Rara einzustellen.

So war durch das einmütige Vorgehen der beiden Stämme, auf denen vorzugsweise die Macht des ottonischen Reiches beruhte, Otto III. fürs erste der Thron gerettet worden. Welchen Anteil an diesem grofsen Erfolge die öffentliche Meinung dem Willigis beimafs, spiegelt sich in einem Briefe wieder, den Gerbert um diese Zeit an den ihm wohlbekannten Erzbischof richtete[3]. Der Plan einer Vormundschaft Lothars war danach im lothringisch-französischen Lager noch nicht aufgegeben[4]. Der Abt Ayrard von St. Thierry, der das Schreiben überbrachte, einer der nächsten Vertrauten des Erzbischofs Adalbero, sollte in dessen Auftrage nochmals Willigis für ein Bündnis mit Frankreich zu gewinnen suchen[5]. Aber Gerbert selbst ahnte — wie es scheint — bereits, dafs die Gewalt einer der beiden kaiserlichen Frauen zufallen werde. Die Entscheidung darüber liegt nach seiner Ansicht in der Hand des Willigis. Dieser gilt ihm darum jetzt als der mächtigste Mann des Reiches[6]. Er versichert daher in dem unter-

[1] Nur dies Rara kann gemeint sein, cf. D. O. II, 98, wonach daselbst sich ein königlicher Hof befand. Was Schlockwerder a. a. O. S. 15 zur Förderung dieser viel erörterten topographischen Frage beibringt, ist nach der Kritik seiner Ausführungen über den Frankfurter Frieden in Beil. 3 für irrelevant zu erachten. — Überdies hielten sich die Könige mehrfach in jenem Hofe des Grabfelds auf: D. H. 10. D. O. I, 40, 202—204.

[2] Zu dem Folgenden cf. Thiet. IV, 7 (6).

[3] Gerb. ep. 34. Die Zeit der Abfassung ergiebt sich aus dem Inhalte. Die Kaiserinnen befinden sich entweder bereits in Deutschland oder sind doch auf dem Wege dahin. Die Entscheidung des Bürstädter Tages ist also Gerbert bekannt. Andererseits aber weifs er noch nichts von den Beschlüssen von Rara. Der Brief ist mithin ungefähr zur Zeit des Raraer Tages geschrieben, also im Juni 984.

[4] Gerb. ep. 35 S. 34 heifst es von Adalbero: Dum a Lothariensis regni primatibus obsides accipit, dum filio imperatoris parere cogit sub regis Francorum clientela, dumque Heinricum in Gallia regnare prohibet, vestro nomini, quae mitteret, non habuit. — Also selbst zu dieser Zeit noch war Adalbero für Lothar thätig.

[5] Das ergiebt sich aus den Worten ep. 34 S. 33: pater meus Adalbero — abbati Ayrardo — multa commisit de statu et pace regnorum vobiscum habenda verglichen mit der sub 4 zitierten Stelle der folgenden Epistel: aus letzterer erfährt man, welchen Standpunkt Adalbero bei den Verhandlungen de statu et pace regnorum einnimmt.

[6] ep. 34 S. 33. Consule pater et si ergo maiestatem vestram nulla mea sunt merita, tamen nec affectus defuit nec effectus aberit, si fortuna, ut quondam riserit. Cum tempus opportunum nacti eritis vel cum

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

würfigen Tone, den er den Mächtigen der Erde gegenüber immer anschlägt, freilich vielleicht auch im Namen seines Herrn, dafs dieser, der Primas von Frankreich, dem Willigis in jeder Beziehung treu sei[1], als hätte der stolze Adalbero dem deutschen Erzbischof Hulde geleistet. Er entblödet sich sogar nicht, Willigis mit dem königlichen Titel maiestas vestra[2] anzureden, und bittet ihn als ein kluger Mann, der trotz aller Fürsorge für andrer Wohl seine eigene liebe Person nicht vergifst, in ersterbender Demut, sich seiner anzunehmen. „Wenn eurer Majestät gegenüber," schliefst er, „meinerseits keine Verdienste vorhanden sind, so fehlte es weder mir an Neigung solche zu erwerben, noch wird es an Bezeugung der Neigung fehlen, wenn erst, wie dereinst, das Glück mir wieder lacht. Findet ihr Zeit und Gelegenheit, so ruft entweder mit Hilfe der Kaiserinnen oder durch die, denen dies, wir ihr glaubt, zukommt, mich, den Sklaven der Getreuen des Kaisers, aus dem Exil zurück, mich, der ich allein dadurch gesündigt, dafs ich dem Kaiser treu verblieb. Ihr allein vermögt meine Last zu tragen, die ich nicht einmal den befreundeten Fürsten anzuvertrauen mich sorgte, bis ich in Erfahrung brächte, was durch den, den ich für den mächtigsten halte, geschehen könnte."

Am 29. Juni trat zu Rara die angekündigte grofse Reichsversammlung zusammen. Der Anwesenheit des Willigis wird nicht ausdrücklich gedacht. Sie ist aber, zumal die kaiserlichen Frauen vermutlich den Weg über Mainz nahmen[3], selbstverständlich. Seinem Worte diesmal getreu, übergab Herzog Heinrich den jungen Otto III. seiner Mutter Theophanu. Diese übernahm damit zugleich die Verwesung des Reiches. Ob dies, wie es wenige Jahre später in Frankreich geschah[4], auch dadurch bekräftigt wurde, dafs ihr die Grofsen einen Eid leisteten, mufs dahingestellt bleiben. Die beiden anderen kaiserlichen Frauen,

imperatricibus vel cum his, ad quos referre putabitis, me servum fidelium Caesaris ab exilio revocabitis, qui nichil deliqui, nisi quod Caesari fidelis extiti. Vos ergo soli onus meum feretis, quod nec amicis principibus communicare curavi, donec experirer, quid per eum, quem potentissimum iudico, fieri posset.

[1] A. a. O. pater meus Adalbero Remorum archiepiscopus vobis per omnia fidus etc.

[2] Über maiestas cf. Du Cange, auch D. O. II no. 183 Z. 5 und no. 232. S. 261 Z. 30. D. O. III no. 366 S. 795 12 etc. — meist wird das Wort von Gott gebraucht.

[3] Hier mündete die von Pavia-Mailand aus am häufigsten eingeschlagene Handelsstrafse. Safs: Zur Kultur- und Sittengeschichte der sächsischen Kaiserzeit, S. 51.

[4] Cf. Gerb. ep. 74. — Nach Gerb. ep. 49 S. 47: ut dominae suae Theophane filioque eius fidem habeant, und ep. 50 S. 47: Dominae Theophane imperatrici — ac filio — fidem purissimam servate, auch ep. 52 an Theophanu: ut in fide vestra perstent, möchte man annehmen, dafs ein Eid geleistet wurde. Aber es fehlt gerade immer der entscheidende Zusatz: quam iurastis oder promisistis.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

die Kaiserin-Grofsmutter Adelheid [1] und deren Tochter, die Äbtissin Mathilde von Quedlinburg, waren anfangs wohl nicht ohne einiges Ansehen; aber die Witwe Ottos I., ein trotz aller nonnenhaften Devotion offenbar sehr herrschsüchtiges Weib [2], war der thatkräftigen Schwiegertochter bald im Wege und wurde binnen kurzem daher samt ihrer Tochter gänzlich vom Hofe verdrängt [3]. Um so stärker war von Anfang an der Einfluſs des Willigis. Gestützt auf die beträchtliche Zahl von Urkunden [4], die ihn als

[1] Nach Kehr a. a. O. S. 422 f. übernehmen zu Rara Adelheid und Theophanu zugleich die Regierung, aber im Laufe des Jahres 985 wurde die erstere bereits von der letzteren verdrängt. Den Beweis hierfür liefern 1. die ersten neun Urkunden Ottos III.; 2. die Berichte unserer Quellen, „die von einer Übertragung der Regierung an Theophanu allein nichts wissen." Hiergegen ist 1. einzuwenden: Unsere Quellen sagen überhaupt nichts darüber, wem die cura regni zufiel. 2. Nur nach dem Quedlinburger Annalisten erscheint neben Theophanu Adelheid als Inhaberin der Regierungsgewalt, aber neben beiden Kaiserinnen nennt er als dritte beidemale, wo er darauf zu reden kommt, S. S. III, 67, 12. und 17, die Äbtissin Mathilde. Hierzu stimmt nicht, was sich aus den Nachrichten Gerberts und Thietmars über die Führung der cura regni schliefsen läfst: nach Thiet. IV, 4 (3) schwor Heinrich zu Bürstädt, den König seiner Mutter auszuliefern, d. i. diese war von den dort versammelten Grofsen zur Übernahme der Regierung ausersehen. Gerb. ep. 37 sagt in einem kurz nach dem Raraer Tage und, wie der Inhalt zeigt, auf die Kunde von dessen Verlaufe geschriebenen Briefe: Dominam Theophanu mei recordari facies, quam semper cupio bene valere et cum filio feliciter imperare setzt also voraus, dafs diese die vormundschaftliche Gewalt besitzt. Dafs diese Auslegung der Stelle richtig ist, wird bestätigt durch einige Schreiben vom Frühling 985: cf. die oben S. 26 Anm. 5 zitierten Stellen, die von der Treue reden, die man Theophanu und ihrem Sohne schuldig sei. Auch der Annalist von St. Gallen S. S. I. S. 80. Zu 983 weifs nur von einer Vormundschaft Theophanus: Otto — cum quo simul regnavit mater eius. — 3. Was jene ersten neun Urkunden anlangt, so gedenken der Intervention der Adelheid D. 3, 6—9, der Intervention der Theophanu D. O. III, 1—4, 6, 9. Adelheid interveniert also in der That beinahe ebenso oft wie Theophanu. Aber es ist zu beachten, dafs es sich in D. 7 um eine Landschenkung aus dem Wittume der alten Kaiserin handelt und das Konzept von D. 7 in D. 8 und 9 benutzt ist, mithin möglicherweise in den letztgenannten D. D. die Anführung Adelheids aus D. 7 stammt. Immerhin ergiebt sich aus den D. D., sowie aus V. Adalb. II cap. 3. S. S. IV, 660 zur Genüge, dafs ihr Einfluſs nicht gering war. Aber es scheint mir gewagt, von einer gemeinschaftlichen Regierung beider Kaiserinnen zu reden.

[2] Cf. die Anekdote im epitaphium Adalheidae cap. 5. S. S. IV, 640. 30. Sie mischte sich nach Anschauung der jüngeren Kaiserin offenbar viel zu viel in die Regierung Italiens.

[3] Dies ergiebt sich aus den Diplomen. Cf. Kehr a. a. O. S. 423.

[4] 22. Kehr a. a. O. 426 zählt 23. In M. G. D. II, O. III no. 1—72, kann ich nur 22mal seine Intervention nachweisen. Diese Zahl besagt an sich nichts. Man mufs sie vergleichen 1. mit der Gesamtzahl der unter Theophanu für Deutschland erlassenen Urkunden: 65. Darnach hat Willigis also in einem vollen Drittel sämtlicher Urkunden interveniert; 2. mit der Zahl der Interventionen anderer einflufsreicher Personen. Theophanu wird in den 65 auf Deutschland bezüglichen Urkunden 43mal als Fürbitterin genannt, Adelheid 7mal, Mathilde von Quedlinburg 1mal, Hildibald von Worms 13mal, Notker von Lüttich

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Fürbitter nennen, hat man ihm geradezu eine ständige Mitwirkung bei der Reichsverwaltung zugeschrieben. Man ersieht aus ihnen zunächst, wie oft und wie lange er sich am Hofe aufhielt. Vom Reichstage von Rara an bis zum Juli 985 wich er anscheinend nicht von der Seite der Kaiserin. Dann ist er wieder Ende November 986 und Mitte Januar des folgenden Jahres in ihrem Gefolge nachweisbar. Wir begegnen ihm hierauf noch im Mai und August 987, im Mai und Oktober 988 und Anfang Februar 989 [1]. Während des Romzugs der Kaiserin verwaltete er, wie wir noch sehen werden, selbständig das Reich [2]. Nicht nur in der heimatlichen Provinz oder in dem benachbarten Sachsen erscheint er als ihr Begleiter, sondern in allen Teilen des Reiches, die der Wanderzug des Hofes berührte, und wenn er einmal plötzlich in Niederlothringen oder in Oberschwaben an ihrer Seite auftaucht [3], wird man vermuten dürfen, dafs er den ganzen Weg bis dahin mit ihr zurücklegte, obgleich keine Spur davon in den so wenig zahlreichen Urkunden aus Theophanus Zeit sich erhalten hat. — Sodann vermag man aus den Wohnsitzen der Empfänger der Urkunden, in denen er als Intervenient genannt wird, zu schliefsen, wie weit sein Einfluſs sich erstreckte. Während die Intervention der übrigen geistlichen und weltlichen Grofsen, deren Name uns in den Diplomen begegnet, auch Konrads von Schwaben und Notkers von Lüttich [4], beinahe regelmäfsig nur Angelegenheiten von Personen und geistlichen Instituten ihrer Provinz galt, drängten sich zu Willigis die Bittsteller aus allen Teilen des Reiches [5], in denen die Regentin eine wirkliche Macht

6mal, Giselher von Magdeburg 1mal. Von den weltlichen Grofsen wird Konrad von Alamannien in 6, Heinrich von Bayern in 4, Bernhard von Sachsen in 4 Urkunden als Intervenient erwähnt. Kehr vermengt a. a. O. S. 427 Anm. 1 die beiden Perioden der Regentschaft. — Allerdings ist die Intervention nicht das einzige Kennzeichen für politischen Einfluſs. Auch bedeutendere Schenkungen haben als ein solches zu gelten. So die Schenkungen an Notker von Lüttich, D. 16 und 45, an Hildibald von Worms, D. 11, 43, 63, 64, an Gisilher von Magdeburg, D. 71, auch D. 34.

[1] Cf. das Itinerar. Beilage 1.

[2] Cf. das Itinerar. Wir begegnen ihm in Sachsen, Thüringen, Franken, Schwaben, Lothringen. Bayern hat weder Theophanu noch Adelheid, wenigstens wenn man sich an die Diplome halten will, betreten.

[3] So taucht er am 29. September 986 in Duisburg, am 12. Oktober 988 in Konstanz auf; cf. das Itinerar.

[4] Konrad interveniert für Einsiedeln, Ellwangen, Murbach, Reichenau, aber auch für Toul und Vilich, Notker für Ansfried, St. Remi, Vilich, Stablo, Cambrai, alles lothringische Empfänger, nur einmal, D. 64, für Worms. Trotzdem darf man den einen nicht als Vertreter Schwabens, den anderen als Vertreter Lothringens betrachten (Kehr a. a. O. S. 427 Anm. 1): Willigis interveniert ebenso oft für schwäbische Empfänger, wie Konrad, für lothringische, wie Notker.

[5] Er interveniert für Toul D. 2, Lorsch D. 6, Otto von Schwaben D, 9, Worms D. 11, 12, 43, 64, Graf Ansfried D. 14, Fulda D. 15, St. Remi zu Reims D. 28, Vilich 32, Magdeburg D. 34, 52, Corvey D. 37, Ellwangen D. 38, Murbach D. 47, Chur D. 48, Helmershausen D. 59, 60,

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

ausübte[1]. Nur der Kanzler Hildibald, Bischof von Worms, genofs ein ähnliches Ansehen[2]. Die Erklärung hierfür liegt nicht etwa in dem Charakter und dem Geschlecht der Kaiserin: sie war nichts weniger als ein schwaches Weib[3]. Auch wird man kaum daran zu denken haben, dafs Willigis als Erzkanzler und Hildibald als Kanzler, also als Inhaber der vornehmsten Hofämter, Anteil an den Geschäften beansprucht und erhalten hätten. Nicht jenes amtliche, sondern das persönliche Verhältnis, in dem Willigis wie es scheint, von jeher zu der Kaiserin stand[4], sowie die machtvolle Stellung, die er als Haupt der Partei einnahm[5], der Otto den Thron und Theophanu die Regentschaft verdankte, waren die Ursache seines anfserordentlichen Einflusses. Wann und wo er denselben im einzelnen geltend machte, darüber fehlt uns jede Nachricht. Inwieweit der Erfolg und Mifserfolg von Theophanus Regiment — soweit man denselben überhaupt in Anbetracht der grofsen Selbständigkeit der lokalen Gewalten, wie sie in jedem Staate eines naturwirtschaftlichen Zeitalters sich einstellt, auf Rechnung der obersten Gewalthaber setzen darf — ihm zuzuschreiben ist, entzieht sich also gänzlich unserem Urteile. Aber soviel steht fest, dafs die Regentin in keiner wichtigeren Frage der äufseren, wie der inneren Politik ohne seinen Rat und seine Zustimmung verfuhr. So stand die Verwaltung des Reiches während der Jahre 984—991 thatsächlich dauernd unter seinem Einflusse. Es liegt uns daher ob, wenigstens in einer kurzen Übersicht uns die Geschicke desselben während jener Jahre zu vergegenwärtigen, zumal keine der vorhandenen ausführlichen Schilderungen sowohl in der allgemeinen Auffassung, wie in der Darstellung des einzelnen dem Stande der Forschung vollkommen entspricht[6].

Reichenau D. 61, St. Maximin D. 62, — also für Empfänger aus allen Teilen des Reiches mit Ausnahme von Bayern.

[1] Cf. hierzu Kap. II, 3C.

[2] Cf. Kehr a. a. O. S. 426 Anm. 1.

[3] Cf. das bekannte Urteil Thiet. IV, 10 (8): regnum filii custodia servabat virili.

[4] Cf. oben Kap. I S. 12.

[5] Cf. Kehr a. a. O. S. 428. Man vergegenwärtige sich die Worte Thiet. IV, 4 (3). Die fränkischen Grofsen, Willigis an ihrer Spitze, fordern von Heinrich in Bürstädt: ut — puerum matri suae illisque redderet.

[6] Am ausführlichsten schildert diese Zeit Giesebrecht, Kaiserzeit I, 632—669. Manitius, Deutsche Geschichte S. 201—216 bietet nur ein Excerpt daraus.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

3. Das Reich unter dem Einflusse des Willigis.

A. Heinrich von Bayern versucht im Bunde mit Frankreich von neuem sich der Krone zu bemächtigen. Friede von Frankfurt.

Wenn Willigis während eines ganzen Jahres, wie wir vermuten durften[1], nicht von der Seite der Kaiserin wich, so weist das daraufhin, dafs sie seines erprobten Rates und Beistands damals besonders bedürftig war. Der Tag von Rara war ein grofser Sieg gewesen, aber hatte nicht zu einem vollen Frieden geführt. Weder war jetzt Otto III. von sämtlichen Grofsen als König, noch sie von allen Anhängern ihres Sohnes als Regentin anerkannt, noch auch eine volle Einigung mit Heinrich von Bayern erzielt worden[2]. Der Tag von Bürstädt im Oktober 984[3] verlief zwar insofern günstig, als sich die Oberlothringer unter der Führung der Herzogin Beatrix Otto III. und ihr unterwarfen, aber zwischen Heinrich und ihr kam es zu keiner Verständigung. Der Herzog erhob nicht nur Anspruch auf sein väterliches Erbe, sondern, wie es scheint, auch auf Teilnahme an der cura regni[4]. Die Abweisung seiner Forderungen gab das Signal zur Erneuerung des Streites[5]. Von neuem wurde Bayern der Tummelplatz einer wüsten Fehde, von neuem wagte es Heinrich, allem Anschein nach, die Hand nach der Krone auszustrecken[6]. Zwar wurde er sofort durch ein Fürstengericht geächtet[7]. Der Treue der Franken und Sachsen sicher, konnte die Kaiserin in Ruhe seinem Beginnen zuschauen. Aber jetzt trat er in Verbindung mit allen denen, die ihre Regentschaft mit scheelen Augen ansahen, vor allem mit der zu Rara nicht berücksichtigten lothringisch-

[1] Cf. das Itinerar.

[2] Heinrich galt seinen Anhängern als vollberechtigter König. Er hatte sich in Quedlinburg förmlich huldigen lassen und seinen Anhängern das iuramentum abgenommen. Thiet. IV, 2 (2). In Rara entband er nun zwar seine Getreuen von dem ihm geleisteten Eide: data cunctis, qui ad regnum pertinebant, gratia suiment abeundique licentia. Aber er forderte wahrscheinlich für diese Bereitwilligkeit Bayern zurück und, wie es scheint, auch Anteil an der cura regni. — Cf. unten Anm. 4.

[3] Ri. Ann. III S. 147 Anm. — Über die Glaubwürdigkeit der Angaben Konstantins V. Adalb. cap. 3. S. S. IV, 660 über den Bürstädter Tag cf. Beilage 3.

[4] Gerb. ep. 39 S. 38. Novimus Heinrici alta consilia, Francorum impetum: sed quem finem habeant, non ignoramus. Ne consortem regni facias, quem semel admissum repellere nequeas.

[5] Dafs die Kaiserin Heinrich den Bertholdinger in Bayern halten wollte, ergiebt sich z. B. aus D. O. III, 1: Heinrich interveniert neben Theophanu für den Erzbischof von Salzburg.

[6] Richer III, 97. S. S. III, 628.

[7] Gerb. ep. 39 S. 37. Heinricus rei publicae hostis dictus

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

französischen Partei. Allerdings hatten sich manche ihrer Anhänger[1], darunter wahrscheinlich der kluge Notker von Lüttich, zu Bürstädt mit der Herzogin Beatrix der Kaiserin unterworfen. Aber ihre Führer, der König von Frankreich, und vermutlich selbst Adalbero von Reims und Gerbert standen verstimmt bei seite. Einen Augenblick dachten sogar, wie es scheint, die beiden letzteren daran, sich Heinrich anzuschliefsen[2]. Sie wurden jedoch bald wieder für die Sache Ottos III. gewonnen[3]. König Lothar aber knüpfte insgeheim Verbindungen mit dem Bayernherzog an. Gegen die Herausgabe Lothringens war er bereit, Heinrichs Pläne zu unterstützen[4]. Auf einer Zusammenkunft zu Alt-Breisach am 1. Februar 985 sollten bestimmtere Verabredungen getroffen werden[5]. Indes als Lothar am 1. Februar dort erschien, wartete er vergeblich auf Heinrich; wie es heifst, hatte dieser aus Furcht vor den deutschen Grofsen, weil es scheinen konnte, als nehme er den Franzosen in das Reich auf[6], vorgezogen, sein Wort zu brechen. Das war für die Sache Ottos und Theophanus ein grofser Gewinn, Nie konnte Lothar Heinrich diese Wankelmütigkeit vergeben[7]. Das beabsichtigte Bündnis trat daher nie recht in Kraft, geschweige denn dafs ein gemeinsamer Angriff auf die Kaiserin zustande gekommen wäre. Oberlothringen freilich geriet jetzt zum Teil in Lothars Gewalt. Auf dem Rückwege von Breisach bemächtigte er sich durch einen Handstreich der Stadt Verdun[8]. Ein Versuch des Grafen Gottfried, sie zurückzuerobern, scheiterte. Er selbst, der Herzog Dietrich von Mosellanien und viele andere Grofse gerieten dabei in Gefangenschaft[9]. Aber weder die Gefangenen noch ihre Angehörigen wankten in ihrer Treue und ihrem Vertrauen zu der Sache Ottos III.[10] Sie bemühten sich vielmehr gerade jetzt Lothar in Frankreich selbst Widersacher zu erwecken, um ihn durch sie zu zwingen, die lothringische Beute fahren zu lassen. Im tiefsten Geheimnis be-

kal. febr. occurrit. Die Acht traf den Herzog jedenfalls noch im Jahre 984. In der spätestens Mitte Januar 985 geschriebenen ep. 39 ist Gerbert schon davon unterrichtet. Darnach hat sich Heinrich höchst wahrscheinlich unmittelbar nach dem zweiten Bürstädter Tage wider Theophanu erhoben.

[1] Gerb. ep. 39 S. 37 erscheint er wenigstens bereits als Anhänger der Kaiserin.

[2] ep. 38 an Ekbert von Trier, und dazu Wilmans S. 23.

[3] Cf. die Briefe Gerberts von ep. 39 S. 37 an.

[4] Richer III, 97. S. S. III, 628, 12.

[5] Gerb. ep. 39 S. 37. Germanum Brisaca — Francorum reges clam nunc adeunt.

[6] Richer III, cap. 98 S. S. III, 628, metuens in suspitionem venire principum, ac si Lotharium in regno reciperet.

[7] Richer a. a. O. Lotharius sese illuum animadvertens rediit.

[8] Richer III cap. 101—107, S. S. III, 628 f.

[9] Richer III cap. 103, S. 629.

[10] Gerb. ep. 47—52.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

trieben zu diesem Behufe Adalbero von Reims und Gerbert den Abschluſs eines Bündnisses zwischen Hugo von Francien und dem deutschen Hofe[1]. In der That nahm der mächtige Herzog, den schon seine Geburt und seine politische Vergangenheit auf den Gegensatz gegen die Karolinger hinwiesen und jetzt noch die Gefangenhaltung seines Neffen, Dietrichs von Oberlothringen, tief verstimmen muſste[2], ohne Zweifel eine Zeit lang eine sehr drohende Haltung an. Schon das Gerücht, er habe 600 Reiter gesammelt, genügte, um die Compiègner Reichsversammlung vom 11. Mai 985 in alle Winde zu zerstreuen[3]. Zwar lieſs er sich bald darauf, wie es scheint, durch die Freilassung seines Neffen, dazu bewegen, sich öffentlich mit Lothar wieder zu versöhnen[4]. Aber inzwischen hatte seine plötzliche Annäherung an Adalbero von Reims schon, vielleicht ganz ohne seine Absicht, entscheidend auf den Gang der Ereignisse jenseits der Vogesen eingewirkt. —

Hier hatte die Erhebung des geächteten Bayernherzogs offenbar keinen sehr glücklichen Verlauf genommen. Heinrich der Bertholdinger war ihm, wie es scheint, im Felde überlegen[5]. Darum blieb der Kampf auf Bayern selbst beschränkt. Die Aussicht auf Hilfe von Frankreich aber wurde von Tag zu Tag geringer. Nicht nur hatte Heinrich durch seinen Eidbruch Lothars Vertrauen verscherzt: dieser bedurfte auch seiner garnicht mehr, um den alten Anschlag auf Lothringen durchzuführen. Der Umschwung der Stimmung im französischen Lager spiegelt sich deutlich in Gerberts Briefen wieder. Ganz unverhüllt schrieb Adalbero jetzt an Ekbert von Trier: welcher Nutzen ist noch von einer Parteinahme für Heinrich zu erwarten[6]? Ein Gesandter des Herzogs, der sich ungefähr zur Zeit des Compiègner Reichstags am französischen Hofe einstellte, fand darum allem Anscheine nach eine sehr kühle Aufnahme[7]. Hugos drohende Haltung

[1] Gerb. ep. 41, 48, 51.

[2] Havet zu ep. 47 n. 1.

[3] Gerb. ep. 58.

[4] Darauf spielt wahrscheinlich Gerb. ep. 59 mit den Worten: Finis Teoderici ducis Hugonem ducem respicit an.

[5] Thiet. IV, 8 (6). Auf diese Kämpfe und nicht auf Heinrichs kurzen Aufenthalt in Bayern im April 984 scheint sich mir die Nachricht des Chronicon Eberpergense, S. S. XX, 13 vorausgesetzt, dass sie Glauben verdient, zu beziehen, gegen Riezler: Geschichte Bayerns, I, 372. Die Notiz der Ann. S. Gall. mai. zu 195 S. S. I, 89, geht vermutlich auf Heinrichs Fehde mit Gebhard von Regensburg, gegen Riezler I, 372 n. 2.

[6] Gerb. ep. 55. Henrici dilectionis qui nunc fructus exterior? Aliis quippe rebus divinitas necessitatem imponit, aliis caeca fortuna interstrepit.

[7] Ep. 58. S. 55. Qui actus vel dispositio regia in praesenti, sit dubitatio legati Henrici idibus mai patefecerunt. Cuius in reditu curiositas sciscitandi et plurima perquirendi, aliud vultu praetendere, aliud mente gerere significavit. Der Relativsatz ist zum Teil verderbt überliefert; cf. Havet zu S. 56 n. 2. Am besten paſst von den vorgeschlagenen Konjekturen: dubitationes. Man hätte zu übersetzen: „Welches die Handlungsweise und die Pläne des Königs gegenwärtig sind, zeigte das zögernde

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

mufste ihn vollends in der Meinung bestärken, dafs sein Herr von Frankreich nichts mehr zu hoffen habe. — So sah sich Heinrich abermals genötigt zu unterhandeln. Inwieweit hierbei die Kaiserin thätig war, läfst sich nicht ermitteln. Überhaupt bleiben die Unternehmungen des deutschen Hofes während dieser Monate völlig im Dunkeln. Wir wissen nur, dafs Heinrich, wie schon erwähnt, geächtet wurde, und dafs im Frühjahr ein Reichstag zu Duisburg stattfand[1], aber nichts darüber, ob und wie Theophanu in die bayrische Fehde eingriff. Sicher ist, dafs diese endlich durch die Vermittlung eines Grafen Hermann gütlich beigelegt wurde[2], und darauf auch, wesentlich durch das diplomatische Geschick der Herzogin Beatrix von Mosellanien[3], — wie es scheint, auf Grund der Bestimmungen des Regensburger Tages von 976 — der Friede zwischen Heinrich und der Kaiserin zustande kam. Juni-Juli 985 leistete der Herzog auf einem Reichstage zu Frankfurt Otto III. die Hulde[4]. Er erhielt Bayern in dem Umfange zurück, auf den es 976 beschränkt worden war, möglicherweise aber auch die Anwartschaft auf Kärnthen, das jetzt wiederum, wie bereits 976, an Heinrich den Bertholdinger fiel. —

Wie viel Theophanu auch der Gunst der Umstände, sowie dem Geschick und der Treue ihrer Anhänger verdanken mochte, jedenfalls war es ihr jetzt gelungen, ohne Rücksicht auf das Ausland den Frieden im Reiche wiederherzustellen. Nur Heinrichs lothringische Anhänger zeigten noch keine Neigung, sich ihr und ihrem Sohne zu unterwerfen. Aber vermutlich hatte der Herzog selbst sich bereit erklärt, sie zur Nachgiebigkeit zu bewegen[5]. Zu diesem Zwecke, wie es scheint, wurde eine Zusammenkunft der kaiserlichen Frauen und der Herzogin Beatrix nach Metz anberaumt[6], zu der vermutlich auch die lothringischen Grofsen ge-

Verhalten von Heinrichs Gesandten am 15. Mai.“ Der König, von dem die Rede ist, kann nur Lothar von Frankreich sein. (Auf keinen Fall Heinrich, wie in Ri-Ann. III., 146, Anm. vermutet wird.) Dann ist zu vermuten, dafs Heinrich zu dem für den 11. Mai nach Compiègne anberaumten Reichstage noch einmal einen Gesandten schickte. Auf der Rückkehr von dieser Versammlung traf derselbe in Reims mit Adalbero und Gerbert zusammen, die aus seinem Benehmen schlossen, welchen Empfang er bei Lothar gefunden.

[1] Gerb. ep. 55 wird ein conventus vestrorum Diusburch erwähnt. Der Hof ist 985 April 29. bis Mai 7. urkundlich dort nachweisbar. D. O. III. 12, 13.

[2] Thiet. IV, 8 (6).

[3] Gerb. ep. 63.

[4] Warum ich trotz der neuesten Untersuchungen hierüber in Ri-Ann. III, 147 und Schlockwerder: Zur Chronologie der Briefe Gerberts S. 15, 16 an Wilmans Ansatze festhalte, habe ich Beilage 3 ausführlich dargelegt.

[5] Wenigstens erklärte er sich bereit an dem Metzer colloquium teilzunehmen. Cf. Gerb. ep. 62 S. 61. Quae res institutum colloquium dominarum sic commutavit, ut solus dux veniat Henricus?

[6] Gerb. ep. 62 S. 61 colloquium dominarum. Den Ort nennt ep. 66 S. 64 colloquium dominarum Metis habendum. Als Teilnehmer er-

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

laden waren. Wir wissen nicht, ob der Plan zur Ausführung kam. Jedenfalls schlossen um diese Zeit Ekbert von Trier und seine mächtige Sippe, die Grafen von Holland, Frieden mit Otto III. und Theophanu[1]. —[2]

B. Übersicht über die äufsere Politik der Regentschaft bis zum Tode Theophanus.

Als im Sommer 985 nach beinahe eineinhalbjähriger Dauer der Thronstreit glücklich beigelegt wurde, besafs das Reich, wenn man von Italien absieht, nicht einmal mehr den Umfang, in dem es Heinrich I. Otto dem Grofsen hinterlassen hatte. In den

wähnt Gerbert ausdrücklich Heinrich von Bayern ep. 62 S. 61. In ep. 66 spricht er den Wunsch aus, dafs Notker von Lüttich sich dazu einstelle. Wen er mit dem Plural dominae meint, sagt er nicht direkt. Sicher ist eine derselben Beatrix von Oberlothringen, Man hat ferner an die beiden Kaiserinnen zu denken. Ob auch Emma von Frankreich geladen war, wie Havet annimmt, S. 61 n. 1, scheint mir zweifelhaft. Die Beziehungen Heinrichs zu Frankreich waren allem Anscheine nach schon so gelockert, dafs ein Hand in Hand gehn beider Teile bei etwaigen Friedensunterhandlungen nicht zu vermuten ist. Andrerseits war die Spannung zwischen Lothar und dem deutschen Hofe so grofs, dafs man für diese Zeit noch nicht an Vermittelungsversuche denken darf. Cf. ep. 59. Schlufs: eine furtiva expeditio französischer Grofsen gegen Lehnsleute Ottos III. steht bevor. Ep. 63: Ekbert von Trier steht in dem Verdachte Lothringen an Lothar auszuliefern. — Der Zweck der Zusammenkunft war meines Erachtens nicht einen allgemeinen Frieden zu schaffen, sondern Heinrichs lothringische Anhänger, vorab den Erzbischof Ekbert von Trier, zu gewinnen, der freilich vor der Hand noch gar keine Miene machte, dem Beispiele seines Führers zu folgen. ep. 63.

[1] Zwischen 2. Juli (Reichstag von Frankfurt) und 25. August mufs Ekbert von Trier Otto III. Hulde geleistet haben. In D. O. III 19 interveniert er gleichzeitig mit Heinrich von Bayern für seinen Vater, den Grafen Dietrich von Holland. Es ist also nicht ausgeschlossen, dafs die Metzer Zusammenkunft wirklich stattfand, und dafs bei dieser Gelegenheit Ekbert sich unterwarf. Nach dem Itinerar Ottos III. wäre dies durchaus möglich. Am 7. Juli urkundet der König in Ingelheim, am 8. August in Köln. (D. O. III. 16 und 17.) In der Zwischenzeit könnte der Hof nach Metz gezogen sein.

[2] Die ganze obige Darstellung, die sich wesentlich von der Wilmans und Giesebrechts unterscheidet, beruht auf der Voraussetzung, dafs ep. 39 S. 37 von Havet richtig datiert ist. Havet selbst führt dafür keinen eignen Beweis. Entscheidend ist meines Erachtens das Verhältnis zu ep. 30 S. 24. Hier wird vorausgesetzt, dafs Notker von Lüttich mit dem französischen König in Unterhandlungen getreten ist. Er wird sogar aufgefordert, an einem auf den 11. Juni 984 anberaumten französischen Reichstage teilzunehmen. Solche Unterhandlungen und eine solche Aufforderung wären undenkbar, wenn Notker seit Ende Januar 984 von einem geheimen Einverständnisse zwischen Heinrich und Lothar wüfste, wenn die geheimen Absichten des französischen Königs durch die Eroberung Verduns im Laufe des Frühjahrs bereits, grell genug, an den Tag getreten wären. Eines anderen, als dieses indirekten Beweises, bedarf es nicht.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

wendischen Marken jenseits der Saale und Elbe geboten von neuem die slavischen Häuptlinge und heidnischen Priester[1]. Der einzige wendische Suffragan Magdeburgs, den der Sturm des Jahres 983 verschont hatte, Volkold von Meifsen, lebte seit Frühjahr 984 von den Tschechen vertrieben als Gast seines Pflegesohnes Willigis auf dem Mainzer Fronhof zu Erfurt[2]. Weder die Tschechen noch die Polen hatten Otto III. anerkannt. Auch der Norden hatte sich von den Fesseln der deutschen Oberhoheit befreit[3]. Der dänische Tribut an das Reich hatte aufgehört[4], die deutschen Bischöfe waren verjagt. Bald schreckten von neuem die Raubzüge der Nordleute die Anwohner der Meeresküste und der Flufsläufe[5]. Im fernen Westen erhob sich gleichzeitig bedrohlich die französische Macht. Das wichtige Verdun war von Lothar besetzt. Mehrere der angesehensten Fürsten Oberlothringens, die Grafen von Ardennerland und vom Moselgau, schmachteten noch in der Gefangenschaft seiner Helfershelfer[6]. Der Herzog von Niederlothringen aber tagte mit den Feinden Ottos III. in der französischen Reichsversammlung[7]. Selbst Herzog Hugo von Francien hatte sich augenscheinlich von der Partei der Kaiserin wieder zurückgezogen[8]. Das von Erzbischof Adalbero so eifrig betriebene Bündnis zwischen ihm und dem deutschen Hofe war also offenbar nicht zustande gekommen. Ein neuer Einfall des zuchtlosen Adels in deutsches Gebiet wurde eben jetzt von Gerbert angekündigt[9]. — Aus dieser Lage ergab sich für die Regentin und ihre Ratgeber, Willigis und Hildebald, klar genug die Aufgabe, die sie nunmehr zu erfüllen hatten: es galt im Osten, Norden Westen und Süden die alten Grenzen des Reiches zu erneuern und zugleich in dem benachbarten Karlingenreich die Autorität, die Otto I. dort besessen, wieder zu gewinnen. Mit den Dänen kam es, wie es scheint, nicht einmal zum Kriege. Desto energischer wurde der Kampf gegen die abtrünnigen Slaven aufgenommen. In 3 Feldzügen wurde Boleslaw von Böhmen gezwungen die deutsche Oberhoheit wieder anzuerkennen[10]. Die

[1] Cf. oben S. 25.
[2] Thiet. IV, 5 (3).
[3] Cf. oben S. 25.
[4] Dafs ein solcher früher gezahlt wurde, ergiebt sich aus ann. Altah. maiores zu 973.
[5] V. Bern. c. 7 S. S. IV, 760, 41: Saxonia quippe magna ex parte pyratarum ceterorumque barbarorum feritate depopulata, continuis latrocinantium incursionibus — patebat.
[6] Havet S. 45 n. 1.
[7] Gerb. ep. 58.
[8] Gerb. ep. 59.
[9] A. a. O. S. 58 unten.
[10] Ri-Ann. III, 147. Dafs sich auch die Heerfahrt des Jahres 985 gegen Böhmen richtete, schliefse ich daraus, dafs sich Mzislaw daran beteiligte. Boleslaw huldigte dann Ostern 986 zu Quedlinburg, fiel aber bald darauf von neuem ab. Von Kämpfen gegen die Slaven am unteren Laufe der Elbe, Ri-Ann. a. a. O., wird in den Quellen nichts berichtet.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Mark und das Bistum Meifsen wurden wieder hergestellt[1], ja möglicherweise auch jenseits der Elbe die Milziener[2] und Lausitzer[3] unterworfen, aber nördlich von der Mündung der schwarzen Elster blieb jenseits des Stromes die slavische Freiheit und der slavische Götzendienst ungebrochen. Wenn Bischof Esziko von Oldenburg[4] uns in jener Zeit in dem Mainzer Sprengel einmal als Vertreter des Willigis begegnet, so deutet das darauf hin, dafs selbst bei den Abodriten dem Abfalle von dem deutschen König der Abfall vom Christengotte gefolgt war[5]. Auch das

[1] Thiet. IV, 6 (5).

[2] Thiet. V, 7 (5). Die Zeit der Unterwerfung giebt Thietmar nicht an.

[3] Darauf läfst die achtungswerte Stellung schliefsen, die nach Thiet. V, 10 (6) in jener Zeit der Markgraf Hodo von der Lausitz an der Ostgrenze einnahm.

[4] Nass. U. B. I, S. 64 No. 123. Sigfried von Mainz erneuert (Jahrzahl und Datum fehlen) die Urkunde des Erzbischofs Willigis bezüglich der Kapelle von Steinheim — a venerabili Azzone antique urbis antistite — consecratam. Baer: Gesch. der Abtei Eberbach I. 232 versteht antiqua urbs von Orvieto, Bodmann: Rheingauische Altertümer 544 von Civita Vecchia, Sauer verzichtet darauf das Rätsel zu lösen. Gemeint ist natürlich Oldenburg. Nach Potthast Suppl. war Azzo Esseho, Ericho, Ezo daselbst Bischof von 983 bis nach 988. Also in dieser Zeit, 983 bis 988/89, wird er die Steinheimer Kapelle geweiht haben. Fragt man, wie er dazu kam, im Mainzer Sprengel bischöfliche Handlungen an Stelle des Willigis vorzunehmen, so ist die beste Antwort hierauf, was Ekkehard von Schleswig im Jahre 1000 auf der Gandersheimer Synode Willigis entgegnete: V. Bern. cap. 20 S. S. IV, 768: „termini episcopatus mei barbarica sunt feritate depopulatici, civitas deserta, ecclesia desolata". — Ganz rätselhaft ist, die Richtigkeit der vorstehenden Ausführungen vorausgesetzt, die Datierungszeile von D. 123: Acta sunt hec publice anno dominice incarnationis DCCCCXCV indictione X. IIII non. Jul. regnante Heinrico II°, Willigiso Mogontine ecclesie currum aurigante. In dieser Form kann sie unmöglich dem alten Willigisdiplome, dafs zu Grunde liegt, entnommen sein. Ich vermute, regnante bis aurigante ist ein Zusatz aus späterer Zeit. Da in aurigante offenbar eine Anspielung auf das Mainzer Wappen vorliegt, zu Sigfrieds I. Zeit aber eine Spur von demselben nicht nachweisbar ist, so stammt die Urkunde wahrscheinlich nicht aus der Zeit Siegfried I., wie im Nass. U. B. angenommen wird, sondern aus der Zeit Sigfrieds II. (1200 bis 1230) oder Sigfrieds III (1230 bis 1249). — Die nach Abstrich dieser Worte übrig bleibenden Zeitangaben sind freilich auch noch nicht ganz einheitlich: die Indiktionszahl ist falsch. Aber das könnte ein Rechenfehler sein. Das Datum 3. Juli 995 würde sich dann am einfachsten so erklären lassen, dafs unter diesem Tage die Gründung der bereits 983 bis 988/989 geweihten Kapelle urkundlich beglaubigt, oder ein älteres Diplom über die Gründung erneuert wurde.

[5] Hauck III, 255 setzt denselben ins Jahr 990. Eszikos Aufenthalt in Mainz erlaubt die Vermutung, dafs er schon früher stattfand, und erweckt damit zugleich Zweifel an der Glaubwürdigkeit Adams, der Gesta episc. Hamab. II, 24, S. S. VII, 375 erzählt, unter Wago und Esziko seien die Slaven Christen geblieben. Im Widerspruch hierzu steht auch der in seinem Berichte unmittelbar auf diese Behauptung folgende Satz: die Häuptlinge jener christlichen Periode seien Missizla, Nacco und Sederich gewesen. Diese lebten nämlich unstreitig viel früher. Cf. Widuk. III, 50. Seit 984 ist Mistui als Fürst der Abodriten nachweisbar. Thiet. III, 18 (11). IV, 2 (2). Von diesem aber wird uns nirgends, wie von den übrigen gröfseren Slavenfürsten, cf. Thiet. IV, 9 (7), berichtet, dafs er Otto III.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Verhalten der beiden gröfsten slavischen Fürsten blieb fortdauernd verdächtig. Mzislaw von Polen zeigte sich offenbar nur darum so eifrig in der Erfüllung seiner vasallitischen Pflichten, weil er die Hilfe der Deutschen gegen seinen Nebenbuhler, Boleslaw von Böhmen, brauchte, und wie aufrichtig dessen Treue war, trat klar darin zu Tage, dafs er an dem Bündnis mit den Liutizen, den trotzigsten Empörern gegen die deutsche Herrschaft, unentwegt festhielt[1].

Günstiger liefsen sich zunächst die Dinge im Westen an. In Niederlothringen wurde fürsorglich die Macht der Anhänger Ottos verstärkt. Notker von Lüttich erhielt zur Zeit des Frankfurter Friedens sämtliche noch in königlicher Verwaltung befindliche Herrschaftsrechte der Grafschaft Huj[2]. Gleichzeitig übertrug die Kaiserin Ansfried von Löwen[3], der nach Thietmar über 15 Grafschaften gebot[4], und Dietrich von Holland[5] einen Teil ihrer Lehen zu freiem Eigen. So gewann sie starke Bundesgenossen gegen den abtrünnigen Herzog Karl.

In Oberlothringen machten die Franzosen keine Fortschritte mehr. Nach dem Tode König Lothars am 2. März 986 knüpfte seine Witwe Emma, eine Tochter der Kaiserin Adelheid, als Mitregentin ihres Sohnes Ludwigs V. Unterhandlungen mit dem deutschen Hofe an[6], und, wenn man auch damals vermutlich zu keinem Ergebnisse kam, so nahm doch Ludwig V. dieselben später wieder auf. Er verstand sich dazu, Verdun wieder an das Reich auszuliefern[7]. Auch huldigte vermutlich Ostern 987 sein Oheim, der Herzog Karl von Niederlothringen, Otto III. in der Pfalz zu Ingelheim[8]. Der endliche Abschlufs des Friedens stand un-

Hulde leistete. Das alles empfiehlt Adams Angaben gegenüber die gröfste Vorsicht.

[1] Thiet. IV, 11 (9) zu 990. Bolizlavus Liuticios suis parentibus et sibi semper fideles in auxilium sui invitat.

[2] D. O. III, 16.

[3] D. O. III, 14.

[4] Thiet. IV, 31 (22).

[5] D. O. III, 19.

[6] Gerb. ep. 74. Giesebrecht I, 640 ff. Emma schlug eine Zusammenkunft in Remiremont vor. Da sie sehr bald aus ihrer Stellung verdrängt wurde, cf. ep. 97, so ist sehr zweifelhaft, ob dieselbe zu stande kam.

[7] Aus ep. 85 kann man schliefsen, dafs Theophanu selbst, sei es durch Briefe, sei es durch Gesandte, mit König Ludwig in Verbindung trat. — Die Herausgabe Verduns erwähnt ep. 100 S. 92.

[8] Gerb. ep. 115. Gerbert erinnert hier Herzog Karl an eine Unterredung im Palaste zu Ingelheim und an die Bemühungen, denen er sich seinetwegen während der Friedensunterhandlungen zwischen Deutschland und Frankreich unterzogen habe. Nun weilte Gerbert im Frühjahr 987 in Deutschland, cf. ep. 89 und 91, also um diese Zeit mufs er in Ingelheim am Hofe der Kaiserin mit Karl zusammengetroffen sein. Da dieser wenige Monate später beim Tode Ludwigs V. für einen Lehnsmann Ottos gilt, Wilmans Otto III., S. 48, mufs er um diese Zeit spätestens Otto III. gehuldigt haben. Cf. den Wortlaut der Epistel 115. Dem

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

mittelbar bevor, als den jungen französischen König am 21. oder 22. Mai 987 zu Senlis plötzlich der Tod ereilte[1]. Der recht-

scheinen zu widersprechen: 1. die Worte in Gerb ep. 91 domina mea Theophanu imperatrix semper augusta VIII kal. april. me secum in Saxoniam profisci iubet. Man könnte hieraus schliefsen, cf. ep. 89 S. 81 Z. 6, dafs die Kaiserin von Köln aus nach Sachsen zog, um Ostern dort zu begehen. Aber aus der citierten Stelle geht doch nur soviel hervor, dafs die Kaiserin die Absicht hatte am 25. März nach Sachsen aufzubrechen. Ob sie dieselbe wirklich ausführte, ist eine ganz andere Frage. Sie kann sich vielleicht eben um mit dem Niederlothringer und mit Frankreich endlich ins Reine zu kommen, entschlossen haben, Ostern in Ingelheim zu verleben. Das Itinerar von 987 würde dieser Annahme nicht widerstreiten. 2. würde dem widersprechen, wenn Havet mit Recht Karl als den Besitzer der Burg Chièvremont bei Lüttich bezeichnete, S. 95 n. 1, S. 26 n. 1, die ca. Juni-Juli 987 von Notker von Lüttich wahrscheinlich mit Hilfe Theophanus (cf. ep. 103, auch hier ist das Itinerar nicht dagegen) zerstört wurde. Dann hätte der Friede zwischen Otto III. und Karl nur sehr kurze Dauer gehabt oder, was noch wahrscheinlicher wäre, der Herzog hätte sich überhaupt nicht in Ingelheim zur Huldigung verstanden. Aber der Grund, den Havet dafür angiebt, ist nicht stichhaltig. Nach Richer I, 39, III. S. 580 gehörte im Jahre 922 allerdings Chièvremont zu den Lehen der Herzöge von Lothringen. Aber wie oft hat in den Jahren 922 bis 987 das Herzogtum seinen Inhaber gewechselt! Welche Veränderungen können während dieses halben Jahrhunderts in seinem Besitzstande eingetreten sein. Dazu kommt noch, dafs das Lehnswesen links des Rheins sich weit rascher verbreitet hatte als im inneren Deutschland. Wer weifs, wie lange schon die Burg durch Verlehnung der unmittelbaren Herrschaft des Herzogs entzogen war!

[1] Anders Wilmans S. 45, dem alle neueren Forscher folgen. Aber seine Darstellung beruht auf einer falschen Lesart. Es ist in ep. 103 nicht XV kal. junij. zu lesen, sondern XV kal. julij, so nach L und V; cf. Havets Noten zu der Epistel. Man hat mithin durchaus keinen Anlafs, die unter dem letztgenannten Datum erwähnte Freilassung des Grafen Gottfried von Verdun mit der nach ep. 101 S. 94 auf den 18. Mai anberaumten französischen Reichsversammlung in Verbindung zu bringen. Diese Versammlung aber sollte, wie Havet mit Recht hervorhebt, S. 94 n. 5, rein innerfranzösische Angelegenheiten erledigen, vor allem beabsichtigt sich auf ihr Adalbero von Reims mit Ludwig V. endgültig auseinanderzusetzen. In Betreff der schwebenden Unterhandlungen mit dem deutschen Hofe erfahren wir in ep. 101, dafs die Herzogin Beatrix von Mosellanien für den 25. Mai eine Zusammenkunft in Montfaucon vorgeschlagen hatte, dafs aber auf Anraten Gerberts und Adalberos König Ludwig seine Zustimmung zu diesem Plane zurücknahm und erst genauere Kunde über die Friedensbedingungen Theophanus einzuziehen beschlofs. Bevor dieselbe in Frankreich anlangte, war Ludwig gestorben 21. oder 22. Mai 987 in Senlis, also 4 resp. 3 Tage vor der beabsichtigten Zusammenkunft. Was die Freilassung Graf Gottfrieds anlangt, so erfolgte dieselbe 1. erst nach Hugos Thronbesteigung, 2. auf Grund eines Privatvertrages zwischen ihm und den Grafen Odo und Heribert, dessen zum teil schmachvolle Bedingungen die Kaiserin nicht genehmigen soll. ep. 103. Dafs sie für Gottfried sich energisch verwendet hatte, cf. den Eingang des Briefes, war für dessen Sache gewifs ein grofser Vorteil gewesen. Sicher war die Freilassung des Grafen eine ihrer Friedensbedingungen. Aber daraus, dafs diese auf Grund eines Privatvertrages endlich beschlossen wurde, folgt doch noch nicht, dafs ein förmlicher Friedensschlufs zu stande gekommen war. Im Gegenteil: nach Hugos Thronbesteigung nahm die Spannung zwischen Frankreich und Deutschland wieder zu.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

mäfsige Thronerbe, Karl von Niederlothringen, war ein Vasall des Reiches und hatte sich jetzt eben der Kaiserin unterworfen. Mit einem Male bot sich so, wie es schien, die Aussicht, den alten Einfluſs Deutschlands in Frankreich wieder zu gewinnen. Aber ehe noch die Kunde von Ludwigs Tode in Deutschland eingetroffen war, war bereits Hugo von Francien durch die französischen Groſsen zum König gekoren. Die persönliche Feindschaft, die zwischen Adalbero von Reims und dem letzten Karolinger herrschte, das durch sein Lehnsverhältnis zu Otto III. verletzte französische Nationalgefühl, die groſse Unbeliebtheit, die der niedrig gesinnte, tückische Mann sich zugezogen hatte, vor allem aber der Unabhängigkeitsdrang der Groſsen hatten zu Gunsten des Capetingers entschieden[1]. In dem Kampfe, der nunmehr zwischen Karl und Hugo ausbrach, suchte die Kaiserin zunächst zu vermitteln[2]. Vielleicht aber bewog sie Karls Kriegsglück, mehr und mehr auf seine Seite zu treten[3]. Es läſst sich nicht entscheiden, ob sie nicht den Willen hatte oder sich nicht stark genug fühlte, seinen Ansprüchen durch eine Heerfahrt zum Siege zu verhelfen, wie es einst Otto I. mehrfach zu Gunsten Ludwigs IV. gethan. Jedenfalls war es mit eine Folge ihrer reservierten Haltung, daſs in den inneren Wirren in Frankreich Karl und Hugo sich ungefähr das Gleichgewicht hielten, und so das Reich an der Westgrenze fürs erste vor einem Angriffe sicher war.

So lagen die Dinge im Westen und Osten, als Theophanu, wie es scheint, nur von wenigen Getreuen, — darunter Johann von Calabrien, Hugo von Würzburg[4], Notker von Lüttich[5], — begleitet, im Herbste 989 nach Italien aufbrach[6]. Wie dereinst unter Otto I. übernahm auch diesmal der Mainzer Erzbischof für die

[1] Monod: Revue historique, 10. Jahrgang, 29. Band, S. 233. Hugues Capet est monté sur le trône avec l'appui des Allemands et le prix de leur alliance a été l'abandon de toute revendication sur la Lorraine. Diese Behauptung steht zu den Quellen direkt in Widerspruch. Theophanu stand Hugos Erhebung ganz fern. Cf. Giesebrecht I, 643/44.

[2] Gerb. ep. 120; cf. Giesebrecht I, 645.

[3] Ep. 119 und 120, Giesebrecht I, 646 f.

[4] Gerichtsurkunde vom 13. März 990 bei Fantuzzi M. R. J. T. 218. Igiturdum resideret Joannes Archiepiscopus S. Plac. Eccl. simul cum eo Hugo — Episcopus burgensis etc. Muratori hat fälschlich vermutet, daſs unter dem an zweiter Stelle genannten Bischof ein Bischof von Hamburg zu verstehen sei, cf. Wilmans S. 66 Anm. 3. Offenbar hat man Wirciburgensis zu ergänzen. Hugo war Bischof von Würzburg 984 22. Aug. bis 990 29. Aug. Cf. Potthast Suppl. S. 446.

[5] Das ist wenigstens daraus zu schlieſsen, daſs er nach ann. Laub. 989, S. S. IV, S. 18, 989 nach Italien reiste. — Möglicher Weise befand sich auch der Wormser Bischof im Gefolge der Kaiserin: es ist auffällig, daſs er in keiner der inzwischen in Deutschland erlassenen Urkunden als Fürbitter erwähnt wird.

[6] Daſs der Romzug Theophanus 989 und nicht 988 stattfand, beweist Sickel in „Erläuterungen zu den Diplomen Ottos III.“ Mitteilungen des Instituts für östreichische Geschichtsforschung XII. Bd. S. 231—245.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Dauer der Romfahrt die cura regni[1]. Er erscheint daher in den wenigen uns erhaltenen Urkunden dieser Zeit unter den Fürbittern an erster Stelle. Weihnachten verlebte er, wie es scheint, mit dem kleinen König in Sachsen, wo dieser noch am 29. Januar 990 zu Gunsten des Klosters Hilwardshausen in dem mainzischen Orte Heiligenstadt[2] urkundete. Ostern feierte der Hof dann in der Residenz des Willigis, in Mainz[3], und Pfingsten in der Pfalz zu Frankfurt[4], wo ungefähr zur selben Zeit die Kaiserin aus Italien wieder anlangte. Vier Urkunden sind leider die einzige Spur, welche diese dreivierteljährige Reichsverwesung des Willigis in der Geschichte hinterlassen hat. Das wichtigste Ereignis des Jahres 989, der Tod Heinrichs von Kärnthen und die Vereinigung Kärnthens mit Bayern, fällt möglicherweise noch vor die Romfahrt der Kaiserin[5].

Welchen Zweck diese Romfahrt hatte, ist nicht mehr zu ermitteln[6]. Allem Anschein nach fand Theophanu das Land ruhig. In den lombardischen Städten herrschten die von den Ottonen emporgehobenen und ihnen treu ergebenen Bischöfe. In Mittelitalien geboten die gleich treu gesinnten Markgrafen Hugo von Tuscien und Cono von Spoleto und Camerino[7]. Auch in Rom stieſs die Kaiserin weder bei dem Papste noch bei Crescentius auf Widerstand. Selbst in Capua und Benevent wagte man nicht die Oberhoheit des Reiches in Frage zu ziehen[8]. Das einzig Bemerkenswerte, was uns über diese Zeit berichtet wird, ist, daſs sie, da der kleine König sie nicht begleitete, hier notwendigerweise die Fiktion von dessen Selbstregierung fallen lassen muſste und deshalb in eigener Person Gerichtssitzungen präsi-

[1] Beweis: die D. D. O. III. 59—62, in denen Willigis immer an erster Stelle als Fürbitter genannt wird, in D. 59 und 60 vor der Prinzessin Mathilde, der Äbtissin des Reichsklosters Essen, in D. 61 vor Herzog Konrad von Alamannien, in D 62 vor einem Grafen Otto.

Was die Dauer seiner Reichsverwesung anlangt, so ist sowohl hinsichtlich des Anfangs- wie des Endtermins nichts Sicheres bekannt: Wir wissen genau weder, wann Theophanu nach Italien aufbrach, noch auch, wann sie wieder in Deutschland eintraf. D. 58 von 989 Oktober 1. nennt sie noch als Fürbitterin. Aber es ist, wie Sickel S. 463 bemerkt, nicht unmöglich, daſs ihre Intervention aus der V. U. herübergenommen ist. Es ist also nicht undenkbar, daſs sie bereits am 1. Oktober sich auf dem Wege nach Italien befand. Etwas genauer läſst sich der Termin ihrer Rückkehr bestimmen: Pfingsten 990 ist sie und gleichzeitig auch Notker in Frankfurt nachweisbar. Cf. D. O. III. 64 und 65.

[2] D. O. III. 59 und 60.

[3] D. O. III. 61.

[4] D. O. III. 62—64.

[5] Heinrich starb am 5. Oktober 989. Cf. Ri-Ann. S. 149 zu 989. Möglicherweise befand sich damals die Kaiserin noch in Deutschland. Cf. oben Anm. 1.

[6] Cf. zu dem Folgenden Wilmans S. 63—66.

[7] Cf. Gerb. ep. 83 und ep. 84 vom Juni oder Juli 986, wonach die beiden Markgrafen, die 10 Jahre später an der Seite Ottos III. erscheinen, ep. 216, schon damals in Mittelitalien amtierten.

[8] Giesebrecht I, 630.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

dierte und zu eigenem Rechte urkundete[1][2]. — Als sie im

[1] Cf. die beiden Theophanuurkunden D. Bd. II, 1, 876, 877. Sie unterscheiden sich in diplomatischer Hinsicht nicht unwesentlich von Ottos III. eigenen Urkunden: 1. in beiden fehlt die subscriptio der Kaiserin, 2. in D. Th. 1 auch die invocatio und in der subscriptio des Kanzlers die Erwähnung des amtierenden Erzkanzlers, 3. D. Th. 1 zählt die anni regni Ottos III. nur, D. Th. 2 die anni regni der Kaiserin. — Nach Kehr. a. a. O. S. 435–437 war Theophanu in dieser kaiserlosen Zeit in Italien die Trägerin der kaiserlichen Gewalt und schaltete dort nicht als Regentin. sondern kraft eignen kaiserlichen Rechtes. Sie stand also, da das italienische Königreich für vakant galt, zu Italien in einem anderen staatsrechtlichen Verhältnis als zu Deutschland. Beweis hierfür sind 1. die beiden Theophanuurkunden, 2. die Thatsache, dafs in den italienischen Privat- und Gerichtsurkunden aus dieser Zeit in der Datierungsformel die übliche Anführung der anni regni fehlt, 3. die Nachricht des Johannes im chronicon Venetum S. S. VII, S. 30 zu 996, dafs die italischen Grofsen 996 zu Pavia Otto III. feierlich als König anerkannt hätten (collandaverunt). Ich halte alle diese Gründe nicht für triftig. Hätten Otto III. und Theophanu zu Italien in einem anderen staatsrechtlichen Verhältnisse gestanden, als zu Deutschland, so müfsten auch die in Deutschland selbst in Gegenwart des kleinen Königs für Italiener ausgestellten Urkunden eine Spur hiervon aufweisen. Das ist bekanntlich nicht der Fall. D. 46, 50. 53, 54, (65?), 69, 70 sind genau so, wie die deutschen, im Namen Ottos erlassen. Im Namen Ottos wurde auch in Italien durch die Königsboten Gericht gehalten. Cf. Kehr. S. 437. So drängt sich die Vermutung auf, dafs jene Thatsachen, auf die Kehr seine Behauptung gründet, anders zu erklären sind. Was zunächst das „collandaverunt" des chronic. Venetum anlangt, so liegt darin kein Hinweis darauf, dafs Otto bis dahin in Italien nicht als vollberechtigter Herrscher gegolten hätte. Es bedeutet thatsächlich nichts weiter als „eine feierliche Anerkennung" einer schon längst von Otto in Besitz genommenen Würde und Gewalt, wie sie nach dem Zeugnis Thietmars II, 44 (28) und Widukinds III, 76 ganz ähnlich auch bei der Thronbesteigung Ottos II. vorgekommen war, der schon seit 961 die königlichen Rechte besessen hatte. Wenn ferner die Notare in Italien in dem Protokoll der Urkunden die Regierungsjahre Ottos anzugeben unterliefsen, so hat man daraus zunächst nur zu schliefsen, dafs in den Schulen, aus denen die Notare hervorgingen, wahrscheinlich in Reminiscenz an antike Vorstellungen, jene eigentümlichen staatsrechtlichen Anschauungen vorgetragen wurden, wonach das imperium und das regnum Italicum für miteinander untrennbar verbunden galten. An dem thatsächlichen Verhältnisse des deutschen Königs zu Italien wurde durch diese staatsrechtliche Theorie nichts geändert. Davon, dafs dieselbe auch die offizielle Auffassung gewesen sei, kann nicht die Rede sein Wie unklar auch zu Italien, staatsrechtlich betrachtet, die Stellung der Kaiserin war, zeigen die oben erwähnten diplomatischen Eigentümlichkeiten der Theophanuurkunden. Es ist ohne Frage, obgleich beide nur abschriftlich überliefert sind, nicht zufällig, dafs in ihnen die subscriptio der Kaiserin fehlt. Sie urkundet eben nur darum zu eigenem Rechte, weil und so lange sie die staatsrechtliche Fiktion von der Selbstregierung ihres Sohnes nicht aufrecht erhalten kann.

[2] Über die angebliche Statthalterschaft Adelheids in Pavia cf. Kehr a. a. O., S. 421 Anm. 1. Dafür scheint zu sprechen: 1. die bekannter Worte Theophanus in epit. Adalh. cp. 8 S. S. IV, 840, 2. die Notiz Joh. chronic. Venet. S. S. VII, 24, dafs iussu ac prece Adelheids der Doge Tribunus die Coloprini wieder in Venedig aufgenommen habe. Dagegen entscheidet vor allem der Umstand, dafs sie nie in den italienischen bezw. lombardischen Urkunden der Jahre 984—991 als Intervenientin genannt wird.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Sommer 990 nach Deutschland zurückkehrte, wandte sie sich mit erneuter Kraft der Bekämpfung der Slaven zu. In zwei Feldzügen wurden die seit 984, wie es scheint, ganz unabhängigen Abodriten unterworfen[1]: Liewizo von Bremen weihte damals vermutlich Folkward zum Bischof von Oldenburg[2]. Gleichzeitig griff sie in der böhmisch-polnischen Fehde, freilich ohne besonderen Erfolg, zu Gunsten Mzislaws ein[3]. Aber der unruhige Tschechenherzog wagte es doch nicht, dem Reiche den Gehorsam aufzusagen. Noch kurz vor ihrem Tode konnte die Kaiserin ein Drittel des böhmischen Zinses dem Erzbischof von Magdeburg zum Geschenke machen[4]. Um so unbeständiger zeigten sich die Abodriten. Schon nach kurzer Frist wurde Folkward vertrieben und der Aufstand erneuert[5].

Mitten in der rastlosesten Thätigkeit starb die Kaiserin am 15. Juni 991 zu Nimwegen. Trotz aller Thatkraft war es ihr nicht gelungen, dem Reich die Grenzen, die es unter dem grofsen Otto besessen hatte, wiederzugeben. Ein anschauliches Bild von dem Gegensatze zwischen Einst und Jetzt gewann der Zeitgenosse, wenn er ihre letzte Osterfeier in Quedlinburg mit der letzten verglich, die eben dort unter Otto dem Grofsen stattgefunden. 973 sah die Klosterstadt in ihren Mauern aufser den Grofsen des Reichs dänische und russische, griechische und römische Gesandte, ungarische und bulgarische Häuptlinge. Zu Himmelfahrt empfing der Kaiser gar Abgeordnete der Fatimiden aus Afrika[6]. 991 erschienen nach dem Quedlinburger Annalisten vor Theophanu zwar auch die Ersten Europas[7]. Aber es ist verdächtig, dafs er mit Namen nur den Markgrafen von Tuscien und den Herzog von Polen anführt. Er sieht auch hier, wie in seinem Gesamturteile, über das Regiment der Kaiserin[8] die Ereignisse und Erfolge durch das Vergröfserungsglas der höfischen Schmeichelei: Nicht nach der Vollendung ihres Werks, sondern mitten in der kräftigen Arbeit an ihrer mit klarem Blick erkannten Aufgabe wurde Theophanu, zu früh für das Reich, abgerufen.

[1] Ri-Ann. III, 150.

[2] Anders Hauck III, 255. Aber er rechnet nicht damit, dafs Esziko vor Folkward Bischof war. Cf. oben S. 46 Anm.

[3] Thiet. IV, 11—13 (9).

[4] D. O. III. 71.

[5] 992 befanden sie sich wiederum im Aufstande, Giesebrecht: Wendische Geschichten I, 279. Vorher schon wird Folkward vertrieben worden sein. Adam II, 44, S. 72.

[6] Dümmler Otto I. S. 510.

[7] Ann. Quedl. zu 991, S. S. III, 68. Ubi etiam marchio Tuscanorum Hugo et dux slavonicus Misaco cum caeteris Europae primis ibidem confluentibus affuere.

[8] A. a. O. ibi — dum — totum sua ditione colligasset imperium, — immatura dissolvitur morte.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

C. Das Reich unter der Verwesung der Adelheid, 991—994.

Ungefähr ein Vierteljahr nach Theophanus Tode[1] sehen wir die ihr so verhafste Schwiegermutter, die Kaiserin Adelheid, im Besitze der vormundschaftlichen Gewalt über den König und das Reich. Auf welche Weise sie dazu gelangte, darüber schweigen Annalen und Chronisten. Man kann daraus wohl schliefsen, dafs der Übergang ohne Kampf und Schwierigkeiten sich vollzog, dafs die deutschen Grofsen der alten Kaiserin nicht so abgünstig gesinnt waren wie ihre eigene Schwiegertochter. Selbst die vertrautesten Ratgeber der Verstorbenen teilten anscheinend nicht deren Abneigung. Hätte doch ohne ihre Zustimmung Adelheid die cura regni weder übernehmen noch behaupten können.

Als die alte Kaiserin im Herbste in Deutschland eintraf, hatte sie bereits das sechzigste Lebensjahr überschritten[2]. Ihre frommen Übungen und das Geschick ihrer klösterlichen Stiftungen lagen ihr, der devoten Verehrerin des Majolus und Odilo[3], offenbar schon damals weit mehr am Herzen, als die Angelegenheiten des Reiches. Dem entsprach der Gebrauch, den sie von der ihr zugefallenen Macht, besonders von dem Verfügungsrechte über das Königsgut, machte. Gleich die erste Urkunde, die ihren Namen erwähnt, betrifft ein persönliches Tauschgeschäft zwischen ihr und dem Abte von Memleben[4]. Die nächstfolgenden vier bezeugen sämtlich Schenkungen an ihre Lieblingsstiftung Selz[5], die fünfte die Verleihung des zu ihrem Wittum gehörigen Königshofes Walbeck an das Kloster Quedlinburg[6], dessen Äbtissin jedoch, charakteristisch genug, verpflichtet wird, auf dem Hofe ein Frauenkloster zu errichten. In diesem Sinne fuhr sie fort, ihren Einfluss geltend zu machen. Allein 11 von den 44 Urkunden aus den Jahren 991—994, die ihrer Fürbitte gedenken, sind für Selz bestimmt[7]. In dem kurzen Zeitraume von drei Jahren erhielt diese Abtei durch sie nicht weniger als zehn Höfe, sieben Hufen, drei Wälder, die Einkünfte von zwei Kirchen und zwei Kapellen, dazu die Immunität, das Wahlrecht, den Königsschutz, Markt und Münze. — Indes ist wohl kaum nur in ihrem weltabgewandten Sinne die Ursache dafür zu suchen, dafs sie

[1] Die erste Urkunde, die sie erwähnt, D. O. III. No. 75 ist datiert 991 Oktober 4. Der einzige, der den Übergang der cura regni auf sie andeutet, ist Thiet. IV, 10: Quod cum — Ethelheidis comperiret, — regem visitando consolatus ac vice matris secum tamdiu habuit, quoad ipse — illam dimisit.

[2] Bentzinger: Das Leben der Kaiserin Adelheid unter Otto III., S. 25.

[3] Sackur die Cluniazenser I, 341—344.

[4] D. O. III. 75.

[5] D. O. III. 77—80. Es ist durchaus willkürlich, dafs Sickel D. 76 gerade zwischen D. 75 und 77 einreiht.

[6] D. O. III. 81.

[7] D. O. III. 77—80, 86—88, 130, 137, 151, 160.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

nicht so lebhaften Anteil an den Regierungsgeschäften nahm, wie ihre Vorgängerin. So unzweifelhaft es ist, daſs die cura regni während der Jahre 991—994 in ihrer Hand ruhte, und daſs sie, wie aus der reichen Ausstattung von Selz hervorgeht, einen sehr groſsen Einfluſs auf die Reichsverwaltung ausübte, ebenso unwiderleglich ist auch, daſs ihre faktische Macht weit geringer war als die der Theophanu. Den Beweis liefern die Urkunden. Von den 70[1] aus Theophanus Regierungszeit herrührenden Diplomen nennen nur 21 nicht sie selbst als Intervenientin, von 90, die aus der Zeit vom 15. Juni 991 bis Ende des Jahres 994 stammen[2], erwähnen dagegen nur 44, also die Hälfte, die Fürbitte Adelheids. Dem entspricht, daſs ungefähr die Hälfte dieser Urkunden, in denen der Name der neuen Regentin begegnet, für ihr nahe stehende Personen und kirchliche Stifter bestimmt sind[3]. Nicht nur hinsichtlich der Häufigkeit sondern auch hinsichtlich der Ausdehnung steht also ihre Intervention hinter der Theophanus erheblich zurück: das weist darauf hin, daſs neben ihr andere Personen auf das stärkste die Reichsverwaltung beeinfluſsten

Unter ihnen spielte ohne Zweifel Willigis von Mainz die erste Rolle. Es war klar, daſs, da die alte Kaiserin nicht zu eigenem Rechte die Regierung übernahm, das politische Übergewicht des Hauptes der ottonischen Partei des Jahres 984, das schon die Regentschaft Theophanus gekennzeichnet und sich ohne Frage auch irgendwie bei dem Übergange der Herrschaft auf sie geltend gemacht hatte, unter ihr noch verstärken muſste. Wir begegnen daher in den Jahren 991—994 Willigis öfter denn je zuvor im Gefolge des jungen Königs[4]. Allerdings ist er erst Weihnachten 991 urkundlich bei Hofe nachweisbar. Aber er begleitete, wie es scheint, Otto ständig bis in den Spätherbst des Jahres 992. Dann wird er wieder in den Urkunden des darauf

[1] Die 4 während des Romzugs Theophanus unter der Verwesung des Willigis erlassenen D. D. 59—64 sind ab-, die beiden Theophanuurkunden sind zu der Gesamtsumme 72 hinzuzuzählen.

[2] In Betracht kommen: D. O. III. 73—161.

[3] D. 75, ein persönliches Tauschgeschäft zwischen ihr und dem Abt von Memleben. 11 Urkunden für Selz. 1 Urkunde für das ihr nahestehende Kloster Memleben 142. D. 146, 150 für Sophie von Gandersheim, D. 81, 131, 155 für Mathilde von Quedlinburg, also für ihre Verwandten. — D. 120, 138 für den ihr persönlich vertrauten Bischof von Worms. Inwieweit sie zu den anderen Empfängern, für die sie interveniert, in persönlichen Beziehungen stand, läſst sich nicht feststellen. Es sind D. 82, 102, 108, 118, 139 für Magdeburg, D. 110, 140, 141 für Würzburg, D. 109 für Freising, D. 97, 98, 99, 100, 101 für langobardische, D. 84, 91, 95 für lothringische, D. 135, 143 für sächsische Stifter, D. 83 für ein schwäbisches und D. 134 für ein fränkisches Stift. D. 93, 132, 133 für Privatpersonen. Summa: 44.

[4] Anders Kehr. a. a. O. S. 430. „Weder die Zahl der Interventionen der Kaiserin Adelheid, noch deren Ausdehnung und Qualität steht wesentlich hinter der Intervention ihrer Vorgängerin zurück.“ — Die in Anm. 3 und oben im Texte gegebenen Nachweise zeigen, daſs er Unrecht hat.

[5] Zu dem Folgenden cf. das Itinerar. Beilage 1.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

folgenden Januar genannt. Erst Juli 993 verschwindet sein Name wieder[1]. Um Weihnachten ist uns seine Anwesenheit bei Hofe mehrfach bezeugt, und während der ganzen zweiten Hälfte des Jahres 994 scheint er dem König nicht von der Seite gewichen zu sein. Dem entspricht die grofse Zahl von Urkunden die ihn als Fürbitter nennen[2]. Nur der Kanzler Hildibald wird beinahe ebenso oft als solcher erwähnt[3]. Das beweist deutlich genug, dafs der Anteil dieser Männer an der Leitung der Ge-

[1] D. i. es fehlen uns urkundliche Belege für seine Anwesenheit.

[2] 25 Urkunden: D. 86—88, 130 für Selz, D. 140, 141 für Würzburg, D. 102, 108, 118 für Magdeburg, D. 81 für Quedlinburg, D. 146, 150 für Sophie von Gandersheim, D. 95 für San Maximin, D. 120 für Worms, 104 für Ruodolt, 104 für Halberstadt, 105 für San Alban in Mainz, 107 für St. Stephan in Mainz, 113 für Ermenold, 114 für Essen, 116 für Disentis, 122 für San Remi in Reims, 125 für Weifsenburg, 154 für Graf Raimbald von Treviso, 156 für Mainz selbst. Besonders zu beachten ist 1. dafs Willigis auch für Selz interveniert, — die Schenkungen geschehen consultu ac rogatu Willigisi, cf. D. 130 —, 2. dafs er sich auch für Hofbeamte, wie den Kämmerer Ermenold, cf. D. 113, verwendet; dies weist darauf hin, wie eng seine Beziehungen zum Hofe waren.

[3] 21 mal. Notker von Lüttich dagegen wird nur 6 mal als Fürbitter genannt. 6 mal auch Mathilde von Quedlinburg. Kehr. a. a. O. S. 429, 6 mal Giselher von Magdeburg (5 mal wird dieser aufserdem als Petent für seine Kirche genannt). Weit seltener wird der Fürbitte der weltlichen Grofsen gedacht. Am häufigsten begegnet noch der Name Heinrichs von Bayern (6 mal), auch in Urkunden aufserbayrischer Empfänger (83 für Einsiedeln, 130 für Selz, 155 für Quedlinburg, 129 für Sulzburg), Otto von Worms 5 mal. Eggehard von Meifsen 4 mal, Bernhard von Sachsen und Konrad von Alamannien nur je 3 mal. Schon daraus geht hervor, dafs von einem ständigen aristokratischen Reichsregimente nicht die Rede sein kann. (Dies die Ansicht Giesebrechts I, S. 659.) Die Urkunden, die Giesebrecht I, 849 hierfür anführt, beweisen nichts: das consilium der anwesenden Grofsen wird auch schon unter Otto I., cf. D. O. I. 366 (Gründung des Erzstifts Magdeburg), unter Otto II., D. O. II. 114 (Verlegung des Klosters Thankmarsfelde), und unter Theophanu erwähnt, D. 32 (Gründung des Klosters Vilich). Auch werden mehr als 2 bis 4 Grofse als Intervenienten unter Adelheid nur an 2 Stellen genannt: D. 81 und D. 118 (ebenso oft unter Theophanu D. 2 und D. 32), und gerade in ihnen handelt es sich um Stiftung und Dotierung geistlicher Institute, wobei die Einholung der Zustimmung der Grofsen von seiten des Königs und die ausdrückliche Erwähnung derselben in den betreffenden Urkunden die Regel war. Breslau Urkundl. I. 695, cf. auch die oben angeführten D. D. Ottos I. etc. — Die cura regni war unter Adelheid also genau so gestaltet wie unter Theophanu: Kehr. a. a. O. S. 431—433. An der Spitze: die Kaiseringrofsmutter, beinahe ständige erste Ratgeber: Willigis von Mainz und Hildibald von Worms; neben ihnen werden hin und wieder, aber durchaus nicht regelmäfsig (in 23 für sächsische Empfänger bestimmten Urkunden 7 mal, davon nur 3 mal der Herzog, in 21 für schwäbische bestimmten 5 mal, davon nur 2 mal der Herzog, in 18 für fränkische bestimmten 11 mal, meist Willigis und Hildibald, in 5 für bayrische bestimmten 2 mal der Herzog, in 7 für lothringische bestimmten 1 mal, in 2 für niederlothringische beide Male), als Ratgeber in Angelegenheiten ihrer Amtssprengel die betreffenden Stammesgrofsen genannt. — Die Angaben, die Kehr. a. a. O. S. 433 Anm. 2 macht, sind, wie ein Vergleich mit den obigen Ausführungen zeigt, nicht ganz richtig, er vermengt darin inkonsequenter Weise die Zeit der Theophanu mit der der Adelheid. Er

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

schäfte sich nicht nur erhalten, sondern sogar stark zugenommen hatte[1]. Ja, von Januar bis Mitte April und wiederum im Mai und Juni 993 scheinen sie — wir wissen nicht, aus welchem Grunde —, wie Willigis während des Romzuges der Kaiserin Theophanu, das Reich allein verwaltet zu haben[2]. Es ist sonach begreiflich, wie inbetreff des Willigis die sagenhafte Überlieferung aufkommen konnte, er habe drei Jahre hindurch die Aufsicht über den königlichen Knaben und das Reich geführt und während dieser Zeit den Langobardentribut bezogen[3].

verwechselt sogar einmal 2 verschiedene Personen: eine Intervention Heinrichs von Bayern, des Sohnes der Judith, für Salzburg ist unbekannt. Der in D. 1 genannte „Heinrich von Bayern" ist Heinrich der Bertholdinger. — Auch fällt die Urkunde, worin Bernhards von Sachsen Fürbitte für Herford erwähnt wird, schon in die Zeit von Ottos selbständiger Regierung. (D. O. III. 165. 998 Juli 10.)

[1] Am auffälligsten ist das bei Hildibald von Worms. Unter Theophanu wird er in 13, unter Adelheid in 21 Urkunden genannt. Willigis Einfluſs ist sich mehr konstant geblieben: In 79 Urkunden (von der Gesammtsumme 88 sind abzuziehen: die D. D. 97, 99, 100, 101, 149 für italische Empfänger, D. 74 und 75 als Tauschurkunden, D. 76 als ein Regest, D. 94 als eine Freilassungsurkunde) wird er 25 mal als Intervenient genannt, unter Theophanu in 65 Urkunden 22 mal. Die verhältnismäſsig geringere Häufigkeit seiner Intervention unter Adelheid kann auf einem Zufall der Überlieferung beruhen. So wie die Dinge unter dem Regimente der neuen Vormünderin lagen, muſste sich sein Einfluſs eher verstärken, als verringern. Ein kleiner, aber bezeichnender Beleg für das Ansehen, das er genoſs, ist das Epitheton Willigisus fidelis noster perquam dilectus, das sonst nirgends einem der beratenden Groſsen gegeben wird, in D. 105.

[2] Wenigstens wird Adelheid in den Diplomen 111—117 (ca. Weihnachten 992 bis Ostern 993) und 121—129 (Ostern 993 bis Ende Juni 993) nicht als Fürbitterin erwähnt, desto häufiger erscheinen in dieser Zeit die Namen des Willigis und Hildibald; Willigis: D. 113, 114, 116, 118, 120, 122, 125; Hildibald: D. 113, 116—118, 121, 122, 125. Neben ihnen am häufigsten: Otto von Schwaben: 118, 121, 124, 125. Man gewinnt den Eindruck, daſs während dieser Zeit die Geschäfte in ihrer Hand ruhten. Möglich, daſs die alte Kaiserin nach Weihnachten für ein Vierteljahr vom Hofe ihres Enkels sich zurückzog, daſs sie Ostern zwar mit demselben in Ingelheim verlebte, aber dann wieder für einige Monate den Hof verlieſs. Vom Juli bis Dezember ist sie dann ständig in dessen Umgebung nachweisbar: D. O. III. 130—135, 137—141, während Willigis erst im Dezember wieder in den D. D. genannt wird. Cf. D. 140, 993 Dezember 12.

[3] So nach den ann. Palid. zu 983 S. S. XVI, 65. Willigisus per triennium curam utriusque (scil. regis et regni) peregit. Nach einer anderen Quelle der Stauferzeit 16 Jahre: Annales Disibodi zu 1160, S. S. XVII, 29: Temporibus Ottonis huius nominis tertii imperatoris praefuit ecclesiae Moguntinae Willigisus archiepiscopus memoria dignus, qui ipsum Ottonem adhoc valde puerum et imperatorem educavit et interim per 16 annos Romanum rexit imperium. Diese Überlieferung ist natürlich sagenhaft. Aber die groſse Zahl der Interventionen des Willigis beweist, daſs sie auf einer glaubwürdigen Grundlage beruht. Über den Langobardentribut, cf. unten D. Anm. 37. Von den zeitgenössischen Geschichtsschreibern meldet keiner etwas Bestimmtes von dem Einflusse des Willigis auf die Reichsverwaltung: nur Thietmar deutet ihn an: III, 5 (3). Idcirco in (Willigisi) nativitate masculini sexus mirabilis multitudo gignitur, quia vir

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Ende 994 verschwinden die Namen der Adelheid und des Willigis aus den Urkunden; der des Willigis begegnet ein halbes Jahr später des öfteren wieder[1], der Adelheids taucht im Jahre 995 nur ein einziges Mal[2] und später nur noch ganz vereinzelt auf[3]. Diese Thatsache wird beleuchtet durch die Worte Thietmars: die alte Kaiserin habe so lange Mutterstelle an Otto III. vertreten, bis dieser, durch die Einflüsterungen loser junger Leute verdorben, sie selber fortgeschickt habe[4], — sie beziehen sich wohl auf diese Zeit. Darnach hätte also, noch bevor der junge König das 15. Jahr erfüllt hatte[5], Ausgang 994 die cura regni der Adelheid ihr Ende erreicht[6]. Bestätigt wird diese

Dei ad salutem patriae totius divina praedestinatione regnaturus exoritur.

[1] Cf. das Itinerar. Beilage 1.

[2] D. O. III. 182, 995 November 11.

[3] D. O. III. 231, 996 Oktober 31. noch einmal als Intervenientin. D. 196 nach Mai 22. läfst ihr Otto den Vollzug der Kaiserkrönung melden. Nach Thiet. IV, 43 (27) ernannte dann Otto noch im Jahre 999 auf ihr Ansuchen hin seine Schwester Adelheid zur Äbtissin von Quedlinburg.

[4] Thiet. IV, 15 (10) — Ethelheidis — regem — vice matris secum tamdiu habuit, quoad ipse protervorum consilio iuvenum depravatus tristem eam dimisit. Betreffs der Glaubwürdigkeit dieser Nachricht cf. Kehr. a. a. O. S. 341 n. 3.

[5] Nach Kehr. a. a. O. 440 Anm. 1 vollendete Otto III. bereits um die Mitte des Jahres 994 das 15. Lebensjahr. Er beruft sich auf D. O. III. 148 und 156, wo die Datierungszeile den ungewöhnlichen Zusatz aetatis anno XV. aufweist. Allein das heifst doch nur, dafs Otto zur Zeit der Ausstellung jener beiden Urkunden 994 September 27. und November 23. im 15. Lebensjahre stand, nicht, dafs er das 15. Jahr damals bereits vollendet hatte. So wie man in der Kanzlei die anni regni berechnete, genau so wird der Notar H. J., von dem nach Sickel die beiden D. D. herrühren, hier die anni aetatis gezählt haben. Wo die Überlieferung überhaupt von des Königs Geburt Notiz nimmt, verzeichnet sie dieselbe zum Jahre 980. Annal. Colon. 980, S. S. I, 98 ann. Magdeburgenses zu 980. S. S. XVI, 155, 1 (geschöpft aus dem von Giesebrecht hypothetisch angenommenen Geschichtswerke über die Gründung Magdeburgs Wattenbach I, 351—353). Zu dem Jahre 980 pafst auch allein die Nachricht Thiet. III, 26 (15), dafs Otto in der silva ketil geboren sei. Wie Scheid in den origines Guelficae IV. praefatio S. 96d. zeigt, ist der Ketilwald am Niederrhein zu suchen, in der Gegend des heutigen Dorfes Kassel im Kreise Cleve. Während des ganzen Jahres 979 hat Otto II. jene Gegenden nicht berührt. Dagegen weilte er Juni-Juli 980 nach den D. O. II. 217–223 am Niederrhein. Also ungefähr im Juni-Juli 980 ist Otto III. geboren, war mithin Weihnachten 994 erst 14½ Jahr alt.

[6] Nach der gewöhnlichen Annahme, cf. Wilmans S. 81, Manitius S. 211, wäre Otto nach Vollendung des 15. Lebensjahres, also im Sommer 995, mündig geworden. Nach Kehr a. a. O. S. 394 und 440 Anm. 1 schon Mitte des Jahres 994. Die gewöhnliche Ansicht geht von der Voraussetzung aus, dafs Otto den Volljährigkeitstermin des ribuarischen Rechts habe abwarten müssen, ehe er persönlich die Zügel der Regierung ergriff. Da aber, wie wir sahen, nach dem Vollzug von Wahl und Weihe für ihn keinerlei staatsrechtliche Schranken in der Ausübung der königlichen Gewalt bestanden, und Unmündigkeit rechtlich nicht von der persönlichen Leitung des Reiches ausschlofs, so war jener Volljährigkeitstermin für das Ende der Reichsverwesung gänzlich irrelevant. Das

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Annahme durch die Thatsache, dafs seit dieser Zeit die Zahl der Urkunden nicht unerheblich wächst, dafs unter den bezeugten Rechtsakten die Schenkungen immer häufiger werden[1] und unter den Empfängern derselben neue Namen, vor allem Laien, auf-

ribuarische Recht kann uns also bei der Feststellung desselben nichts nützen. Auch bei dieser Frage sind wir wieder auf die Urkunden angewiesen. Auf Grund des schon erwähnten Zusatzes in der Datierungszeile von D. O. III, 148 und 156: aetatis suo XV. und auf Grund der Interventionen behauptet nun Kehr, Otto habe um die Mitte des Jahres 994 die Regierung selbständig übernommen. Was jenen Zusatz anlangt, so besagt er, wie wir schon ausführten, keineswegs, dafs Otto damals, als die Diplome geschrieben wurden (September—November 994), das 15. Jahr vollendet hatte. Also sicher enthält er keine Andeutung auf den Ablauf von Ottos Minderjährigkeit. Nicht einmal, wie Sickel zu D. 148 meint, auf den bevorstehenden Ablauf derselben. Beide DD. rühren nach ihm von demselben Notar her, den er mit H. J. bezeichnet. Hätte wirklich der Gedanke an das Ende der Vormundschaft die königlichen Notare beschäftigt, und hätten sie dasselbe an den Volljährigkeitstermin des ribuarischen Rechts gebunden gedacht, warum findet sich in keinem anderen Diplome ein ähnlicher Hinweis? So wird die Vermutung nahe gelegt, dafs es sich bei jenem Zusatze lediglich um einen Einfall von H. J. handelt. Dieselbe gewinnt an Wahrscheinlichkeit durch die Thatsache, dafs H. J. eben damals in die Kanzlei eingetreten war, also als Neuling sich noch nicht vollständig mit dem Geschäftsgebrauch der altgedienten Notare vertraut gemacht hatte. Sickel: Einleitung zu den D. O. III. S. 385 Z. 50. — Auch, was Kehr bezüglich der Interventionen bemerkt, ist meines Erachtens nicht stichhaltig: Willigis und die alte Kaiserin intervenieren bis Ende des Jahres 994. Dafs die Fürbitte der letzteren gerade in Urkunden für Selz D. 159 und 160, für Quedlinburg D. 155 und für die Prinzessin Sophie D. 150 nur vorkommt, trägt nicht so viel aus, wie die Thatsache, dafs sie erst Ende des Jahres 994 nachweislich den Hof ihres Enkels verliefs. Hätte derselbe, wie Kehr annimmt, schon Mitte des Jahres sie fortgeschickt, so würde sie kaum noch in den Urkunden von Ende September (D. 150) und Ende November (D. 155) als Intervenientin genannt worden sein und würde kaum mit Erfolg Weihnachten für Selz sich verwandt haben, D. D. 159 und 160. Dafs in D. 149 nicht sie, sondern Herzog Heinrich von Bayern als Intervenient erwähnt wird, erklärt sich (wie in D. 46 für Verona 988 Aug. 27) hinlänglich daraus, dafs Ceneda, weil in der Mark Verona gelegen, zu dem Amtssprengel des Herzogs gehörte. Und wenn in D. 154 statt ihrer Willigis als Fürbitter erscheint, so ist das ja zweifellos auffällig, aber es fragt sich doch, ob die Erklärung, die Kehr von dieser Thatsache giebt, durchaus richtig ist. Nicht erst seit Mitte, sondern schon seit Anfang des Jahres 994 tritt die alte Kaiserin mehr und mehr in den Urkunden zurück. Bereits in D. 144 (994 Mai 9.) und in D. 245 (Mai 18.) wird ihrer Intervention nicht gedacht. Andererseits erscheinen in D. 146 (Juli 6.), D. 150 (September 30.), D. 155 (November 23.) sie und die bisherigen Leiter der Regierung, Willigis und Hildibald, noch wie ehedem nebeneinander als Fürbitter. Nur dann wird man all diesen einzelnen Thatsachen des diplomatischen Befundes wie auch dem Zeugnisse des Thietmar, IV, 15 (10), gerecht, wenn man annimmt, dafs seit Beginn des Jahres 994 der heranwachsende König mehr und mehr persönlich in die Reichsverwaltung einzugreifen begann, dafs aber definitiv erst Ende des Jahres mit der Entfernung der alten Kaiserin die vormundschaftliche Regierung ihr Ende erreichte.

[1] cf. die D. O. III.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

tauchen[1], während die Anführung von Intervenienten in den Diplomen mehr und mehr unterbleibt, oder immer öfter, bisher selten oder nie, erwähnte Personen als Fürbitter begegnen. Nach dem, was wir oben über die Besorgung der Regierungsgeschäfte während der Minderjährigkeit eines Herrschers erörterten, brauchte dieser, um dieselben selbständig zu übernehmen, weder den Volljährigkeitstermin des ribuarischen Rechts abzuwarten noch sich rechtsförmlich wehrhaft machen zu lassen[2]. Ein einseitiger Willkürakt des jungen Herrschers, wie hier die Wegschickung der bisherigen Machthaber, genügte, um rechtlich und faktisch deren Regimente ein Ziel zu setzen.

Bis zu diesem Augenblicke steht die Verwaltung des Reiches so stark unter dem Einflusse des Willigis, dafs es uns obliegt, in grofsen Zügen ihre Ziele und Erfolge an dieser Stelle uns zu vergegenwärtigen.

D. Äufsere Politik unter Adelheid[3].

Die äufsere Politik verharrte durchaus in der von Theophanu eingeschlagenen Richtung. Vor allem wurde der Krieg gegen die abtrünnigen Elbslaven mit verstärkter Energie fortgeführt. Dreimal überschritt der junge König die Elbe, um Brandenburg zurück zu erobern. Zu der Heerfahrt von 992 wurden sogar die Bayern und böhmische und polnische Hilfsvölker aufgeboten[4]. Um dieselbe Zeit kam es vermutlich mit den aufständischen Abodriten zum Kampfe[5]. Es fehlte nicht an Siegen, aber wiederum an jedem dauernden Erfolge. Die Raubzüge der Slaven in das linkselbische Land nahmen kein Ende[6]. Selbst in Halberstadt[7] mufste man, wie es scheint, ihres Angriffes gewärtig sein. Ja, 994 erhoben sie sich mit Ausnahme der Sorben von neuem zu einem grofsen gemeinsamen Aufstande[8]. Das unrühmliche Ende des langjährigen Kampfes war, nachdem der junge König

[1] D. 172. Der Kämmerer Tiezo. D. 173 Daio. D. 180 Sigibert. Ebenda wird ein Marschall Liutag als Empfänger einer Schenkung erwähnt.

[2] So Giesebrecht I, 669.

[3] Cf. Giesebrecht I, 658—669.

[4] Ri-Ann. III, 151—154.

[5] Giesebrecht: Wend. Gesch. I, 279.

[6] Ann. Hildesh. zu 992. V: Bern. S. S. III, 760 Z. 42, bezüglich auf die Jahre 993/94, Ann. Quedl. zu 995 S. S. IV, 72.

[7] Der Brief Hildiwards von Halberstadt an Adalbero II. von Metz, worin er sich Reliquien als Schutzmittel gegen die prevalidae Slavorum infestationes erbittet. Halberst. U. B. I, S. 42 no. 56 stammt vermutlich aus jener Zeit.

[8] Ri-Ann. III, 154. Die Führer waren entschieden die Liutizen und Abodriten, gegen die darum im folgenden Jahre — resultatlos — der junge König seine Waffen richtete; ebenda S. 157.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

schon selbst die Regierung übernommen hatte, ein Friede zwischen den Sachsen und den verbündeten Liutizen und Abodriten, der wenigstens für einige Monate den erschöpften Grenzbewohnern Ruhe verschaffte[1]. Aber die deutsche Herrschaft und die deutsche Kirche wurden dadurch nicht wiederhergestellt. Die Lage des Reiches war nach dieser Seite hin 994 noch ebenso ungünstig wie 984. Um so wertvoller war es, daſs Böhmen und Polen ohne Anstand ihren vasallitischen Pflichten nachkamen. Freilich auch nach dieser Seite hin war die Politik der Regentin nicht in jeder Beziehung glücklich: Sie lieſs es, sei es aus Schwäche, sei es aus Kurzsichtigkeit, ruhig geschehen, daſs der junge Boleslaw von Polen entgegen den Verfügungen seines Vaters seine deutsche Stiefmutter samt ihren Söhnen verjagte, seine übrigen Anverwandten blendete und sich zum Alleinherrscher seines Volkes aufschwang[2].

So wenig Ottos Vertreter Sachsen vor slavischen Einfällen schützen konnten, so wenig vermochten sie persönlich den Raubzügen der Normannen zu steuern. Mochten immerhin die sächsischen Groſsen, die denselben entgegentraten, auf Befehl des Königs handeln[3], und dieser nach Kräften zu dem Lösegelde für die bei Stade gefangenen Grafen beitragen[4], in Wahrheit sahen sich die bedrohten Bischöfe und Herren doch auf Selbsthilfe angewiesen[5]. Dänemark blieb unter diesen Umständen auch fürder vom Reiche unabhängig. Die Regentin und der Erzbischof von Bremen bemühten sich wenigstens den kirchlichen Verband wiederherzustellen[6]. Mit welchem Erfolge, läſst eine Urkunde ahnen, worin den für den Norden geweihten Bischöfen gestattet wird, sich im Reiche anzukaufen[7]: Wie der Dänenbischof Staggo, der uns in jenen Jahren am Hofe des Willigis begegnet[8], werden auch die übrigen nordischen Suffragane Bremens fern von ihren Bistümern im Reiche gelebt haben. Nie hat das Reich und die Reichskirche, was es 983 und 984 in Dänemark verloren, völlig wiedergewonnen: Nicht durch deutsche, sondern durch angelsächsiche Mönche wurde hier das Evangelium dauernd heimisch gemacht und der Kirchenverband fest begründet[9].

Gegenüber dem neuen Königtume der Capetinger in Frank-

[1] Ebenda S. 157.
[2] Thiet. IV, 58 (37). Mzislaw † 25. Mai 992.
[3] Ann. Hildesh. zu 994. S. S. III, 90.
[4] Thiet. IV, 23 (16).
[5] V. Bern. cap. 7 S. S. IV, 760 ff. Adam II, 31 S. 64.
[6] Hauck III, 256, 257.
[7] D. O. III, 41.
[8] Nass. U. B. I S. 60 no. 117. 1043. Erzbischof Bardo bestätigt dem Stifte St. Stephan den Besitz der Kirche zu Schlofsborn, quam Willigisus — a Staggone episcopo Danorum fecit consecrari. Staggo wird weder bei Adam, noch von einem anderen Schriftsteller erwähnt.
[9] Müller, Kirchengeschichte I S. 413—415.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

reich verharrten Adelheid und ihre Ratgeber in derselben ablehnenden Haltung, die Theophanu eingenommen hatte. Zu der nationalen und dynastischen Spannung trat wenige Wochen nach dem Tode der jungen Kaiserin auch ein kirchlicher Gegensatz[1]. Am 17. Juni 991 ward nämlich auf der Synode von St. Bâle — und zwar auch ausdrücklich wegen seiner Verbindung mit dem deutschen Hofe — der Theophanu treu ergebene verräterische Erzbischof Arnulf abgesetzt und an seiner Stelle Gerbert auf den Reimser Stuhl erhoben. Eine antipäpstliche und antideutsche Bewegung ging durch den hohen französischen Klerus, der gegenüber naturgemäfs die Kurie und der deutsche Hof gemeinsam vorzugehen streben mufsten. Die Anregung dazu gab aber nicht, wie man erwarten sollte, die Kurie, sondern — wie Richer bemerkt — der deutsche Episkopat[2]. Schon die Thatsache, dafs die Synoden, die anläfslich des Reimser Kirchenstreites in Deutschland abgehalten wurden, dreimal in königlichen Pfalzen zusammentraten[3], zeigt, dafs man nicht an ein spontanes Vorgehen der Kirche zu denken hat, sondern dafs auch hierzu, wie bei allen wichtigeren Ereignissen des kirchlichen Lebens der Hof den Anstofs gab. Indes wäre es verfehlt, daraus zu schliefsen, dafs die deutsche Intervention lediglich politischen Motiven entsprang: der kirchenrechtliche Einspruch, den man erhob, war durchaus ernst gemeint. Aber dafs man sich so energisch auf die Seite der Kurie stellte, war zweifellos eine Folge des starken politischen Gegensatzes zwischen Hugo Capet und den Vertretern Ottos III. Man verfuhr bekanntlich ganz ähnlich, wie im Jahre 948 während des Streites der Erzbischöfe Hugo und Artold von Reims. Eine Generalsynode der ost- und westfränkischen Bischöfe sollte unter dem Vorsitz eines päpstlichen Legaten den Zwist beilegen. Aber die französischen Bischöfe verweigerten der Kurie die Obedienz: zu dem Konzil, das wahrscheinlich Ostern 992[4] unter Vorsitz des Reformabtes Leo von St. Bonifaz in Aachen stattfinden sollte, erschienen nur deutsche Geistliche. Indes gab der deutsche Hof sein Vorhaben darum noch nicht auf. 994 trat eine zweite Synode zu demselben Zwecke in Ingelheim zusammen[5]. 995 stellte sich Leo

[1] Zu dem Folgenden cf. vor allem Wilmans S. 50—63.

[2] Ri-Ann. IV, 95. S. S. III, 653. Die Motive ihrer Opposition gegen Gerbert erkennt man aus dessen Briefe an Widerold, ep. 217 S. 220: tu dicis Arnulfum nec communione debuisse privari nec potestate principis abdici sine episcopi Romani iussione.

[3] 992 in Aachen, 994 und 996 in Ingelheim.

[4] Nach den Ann. Colon. S. S. I, 99 fand die Synode 992 statt. Da nun bei der Wichtigkeit der ganzen Angelegenheit höchstwahrscheinlich der Hof den Verhandlungen beiwohnte, so ist Ostern 992 als Termin der Synode anzunehmen, weil sich Otto, nach D. O. III, 89—91, zu dieser Zeit in Aachen aufhielt. Über die Verhandlungen cf. Wilmans S. 58.

[5] Wilmans S. 60 n. 2. Otto ist in Ingelheim November 4. nachweisbar; cf. D. O. III no. 152.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

von St. Bonifaz wieder in Deutschland ein. Er hielt wahrscheinlich wiederum mit den deutschen Bischöfen eine Synode ab[1]. Jedenfalls berief er im Einvernehmen mit denselben ein deutsch-französisches Konzil nach Mousson in Deutsch-Lothringen. Auch diese Versammlung führte bekanntlich nicht zu dem gewünschten Erfolg[2]. Aber man erreichte mit alledem doch, dafs Gerberts Stellung in Reims sich mehr und mehr verschlechterte[3]. Immer stärker fühlte er das Bedürfnis, mit der deutschen Kirche ins Reine zu kommen. Dem entsprang die ausführliche Rechtfertigung seines Verhaltens, die er im Jahre 995 an Bischof Widerold von Strafsburg sandte[4]. Doch gelang es ihm schwerlich, dadurch die Deutschen für sich zu gewinnen[5]. Noch kurz vor der Romfahrt des jungen Königs fand wahrscheinlich eine Synode in der Pfalz zu Ingelheim statt, die gleich energisch für Arnulf und die Ansprüche der Kurie in die Schranken trat[6].

Man sieht, der deutsche Einfluſs auf Frankreich war noch nicht gebrochen. Aber wenn man 45 Jahre zurückblickt auf die Intervention Ottos des Grofsen zu Gunsten des karolingisch gesinnten Artold von Reims[7], so erkennt man doch, dass sich die Zeiten erheblich geändert hatten. Damals wagte die französische Kirche nicht, den Ruf des Papstes und des deutschen Königs zu mifsachten. Damals wurde mit den Waffen in der Hand die Durchführung des Beschlusses der deutschen Synode in Frankreich erzwungen. So glänzend war das Ergebnis der

[1] Ri-Ann. IV, 95. S. S. III, 653. Qui humanissime ab episcopis susceptus de habenda synodo super hoc negotio cum eis tractabat. A quibus Gallorum regibus — legati directi sunt, qui papae mandatum necnon et episcoporum voluntatem super hoc aperiant. Die voluntas der Bischöfe hatte der Legat wahrscheinlich in einer Synodalverhandlung in Erfahrung gebracht.

[2] Giesebrecht I S. 666—668.

[3] Giesebrecht I S. 667.

[4] Gerb. ep. 217 S. 203—230.

[5] Cf. die Haltung Notkers von Lüttich, der am deutschen Hofe grofsen Einfluſs besafs und nachweislich an dem Konzil von Mousson teilnahm; Gerb. ep. 193 S. 183. Schlockwerder in der öfter zitierten Dissertation S. 41, vermutet, dafs Notker und andere deutsche Grofsen mit Adalbero von Laon im Einverständnis den Plan fafsten, Hugo und Robert auf dem Wege nach Mousson insgeheim aufzuheben; cf. Ri-Ann. IV, 96. S. 653. Schon dafs derartige Gerüchte, wie sie Richer berichtet, entstehen konnten, beweist, wie feindselig die Stimmung Deutschlands gegen Frankreich war.

[6] Ri-Ann. IV, Anhang S. 657. Pertz setzt diese Synode ins Jahr 996 Februar 5. Da um diese Zeit der Kaiser am Rhein nachweisbar ist, cf. D. 189, 996. Januar 21. Mainz, so hindert nichts diesen Ansatz anzunehmen. Der Hof müfste dann sogleich nach Schluſs der Verhandlungen zur Romfahrt aufgebrochen sein: am 18. Februar urkundet Otto bereits zu Regensburg; D. O. III, 190. — Über den Verlauf der Verhandlungen fehlt jedwede Nachricht. Gerbert wurde jedenfalls nicht anerkannt, Arnulf nicht verdammt, d. i. diese Synode äufserte sich wahrscheinlich genau so über den Streit, wie die vorhergehenden.

[7] Ri-Ann. III, S. 52 ff.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

deutschen Synoden der Jahre 992—996 bei weitem nicht. So wenig man dem Karolinger Karl zum Throne seiner Väter zu verhelfen vermochte, so wenig gelang es, den Karolinger Arnulf auf den Reimser Stuhl zurückzuführen. Erreicht ward nur, dafs das capetingische Königtum in Frankreich nur sehr langsam sich befestigte, und Gerbert sich nur mühselig in Reims behaupten konnte. Aber Hugos Familie verblieb im Besitze der Krone, und nicht durch den Einspruch der Deutschen, sondern durch die Feindseligkeit König Roberts kam das Erzbistum Gerberts im Jahre 997 zu Falle[1].

Am befriedigsten waren die Beziehungen zu Italien[2]. In der Lombardei und in Mittelitalien erhob sich, so viel wir wissen, kein Widerspruch gegen die deutsche Herrschaft. Jetzt endlich trat auch eine Besserung des Verhältnisses zu Venedig ein[3]. Der deutschfeindliche Doge Tribunus, der, wie es scheint, mehr und mehr in den Kurs der byzantinischen Politik eingelenkt war, wurde kurz vor seinem Tode gestürzt und gezwungen, die Kutte zu nehmen. Sein Nachfolger, Peter Orsiolo II., erneuerte bald nach seiner Wahl das Bündnis mit der deutschen Krone[4]. Am 19. Juli 992 ward der Veroneser Vertrag von Otto III. bestätigt[5]. In Capua und Benevent behaupteten sich auch jetzt noch die deutschfreundlichen Dynastieen[6]. Nur in Rom trat nach Theophanus Weggang ein Rückschlag ein: Crescentius bemächtigte sich von neuem unter dem Titel eines patricius der Herrschaft[7].

Demgemäfs fehlte es nicht an Verkehr mit dem deutschen Hofe. Capuanische Grofse nahmen am 16. Oktober 992 an der Weihe des Halberstädter Domes teil[8], ja, am 22. September 994 erhielt Hugo von Tuscien von Otto III. einen Bauplatz in der Pfalz zu Ingelheim, damit er sich dort ein anständiges Haus baue, wo er wohnen könne, so oft dort zu Ostern oder zu anderer Zeit Hoftag stattfinde“[9]. Es wird also vorausgesetzt, dafs der Graf sich je und dann zu den Reichs- und

[1] Havet. Einleitung zu seiner Ausgabe der Briefe Gerberts S. XXVIII.

[2] Cf. im allgemeinen Wilmans S. 84—86.

[3] Unter Theophanu war dasselbe infolge der Anschläge Ottos II. auf die Stadt allem Anscheine nach noch sehr gespannt. Die Coloprini wurden zwar nach dem Tode ihres Oberhauptes iussu ac prece Adelheids wieder in die Stadt aufgenommen, aber möglicherweise nicht ohne Wissen und Willen des Dogen von den Mauroceni ermordet. Wenn Johann erzählt, dafs Tribunus seinen Sohn nach Byzanz sandte, so ist daraus zu schliefsen, dafs ihm die Verbindung mit Byzanz mehr am Herzen lag, als die mit dem deutschen Hofe. Joh. chron. Venet. S. S. VII, S. 24, 25. Giesebrechts Angaben I, 632 sind sehr ungenau.

[4] Joh. chron. ebenda.

[5] D. O. III. 100.

[6] Wilmans S. 84—86.

[7] Gregorovius III S. 419.

[8] Ann. Quedl. zu 992. S. S. III, 69.

[9] D. O. III. 147.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Hoftagen in Deutschland einstellte. — Wir treffen denn auch hier und da auf zu Gunsten italischer Grofsen und Stifter erlassene Urkunden[1]. Meist stammen die Empfänger aus der Lombardei[2], und in der Regel wird die Kaiserin Adelheid als Vermittlerin genannt[3]. Einmal jedoch wird in einer für einen venetianischen Grofsen bestimmten Schenkungsurkunde auch der Fürbitte des Willigis gedacht[4]. Indes von einer eigentlichen Regierung Italiens durch Adelheid und ihre Räte war nicht die Rede. Wo der deutsche König nicht persönlich eingriff, konnte er ja wohl ab und zu Einfluſs auf die Lokalverwaltung ausüben, aber bei dem Mangel an eigentlich centralen Institutionen nicht wirklich herrschen Wenn das Ansehen der Deutschen, wie Ottos III. Romzug zeigt, beinahe ganz unerschüttert von den Alpen bis zu den lombardischen Fürstentümern am Calore und Volturno sich erhielt, so war das nicht so sehr ein Verdienst der Regentinnen und ihrer Ratgeber, als eine Frucht der von Otto I. neugeschaffenen Ordnungen, deren wesentlichste, die Stadtherrschaft der Bischöfe und das ständige Königsbotenamt[5], nicht nur sich erhalten, sondern von Jahr zu Jahr immer mehr sich eingebürgert hatten.

Überblickt man die Lage des Reichs an allen seinen Grenzen beim Ende der vormundschaftlichen Regierung, so erkennt man: es hatte sich von dem grofsen Schlage des Jahres 983 noch nicht wieder erholt. Der Versuch der Regentinnen und ihrer Ratgeber, die deutsche Herrschaft und den deutschen Einfluſs in dem Umfange herzustellen, den sie unter Otto I. besessen, war mifsglückt. Daran trugen die Machthaber jener Zeit nicht die Schuld: sie betrieben, wie wir mehrfach hören, ihre Unternehmungen mit dem Aufgebot aller Mittel[6]. Aber sie kämpften zum Teil gegen ungleich stärkere Mächte als Otto der Grofse. Die Konsolidierung der einzelnen europäischen Stämme zu nationalen Einheitsstaaten, die vor einem halben Jahrhundert in Deutschland, im Herzen des Weltteils, eingesetzt hatte, war inzwischen weiter fortgeschritten. In Frankreich hatte sich, begünstigt durch das mehr und mehr erstarkende Nationalgefühl, ein nationales Königtum erhoben. Gleichzeitig begann im Osten, von Deutschland nicht gehindert, die Bildung der polnischen Monarchie, und wurden im Südosten die Magyaren unter dem

[1] Im ganzen 7 Urkunden: 97, 99, 100, 101, 147, 149, 154.

[2] D. O. III. 97 für Cremona, 99 für Asti, 100 für Venedig, 101 für Kloster Breme, 149 Ceneda, 154 für Graf Raimbald von Treviso.

[3] D. 147 nennt überhaupt keinen Intervenienten, D. 149 Heinrich von Bayern, D. 154 Willigis.

[4] D. 154. Wir erwähnten schon, dafs dieser nach den ann. Palid. S. S. XVI, 65, drei Jahre lang den Langobardentribut bezogen haben soll. Dafs diese Nachricht sagenhaft ist, zeigt Waitz VII, 375 Anm. 3.

[5] Schröder, Rechtsgeschichte S. 487; auch Kehr a. a. O. S. 437.

[6] Cf. z. B. die umfassenden Rüstungen zur Eroberung Brandenburgs; auch Gerb. ep. 91. Theophanu befiehlt Gerbert, mit ihr nach Sachsen zu ziehen. G. entbietet dazu einige seiner Mönche und milites aus Bobbio.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Scepter Geisas[1] zu dem ungarischen Reiche geeint. Es ist sonach nicht zu verwundern, dafs nach diesen Seiten hin die deutsche Macht keine Fortschritte machte, ja zum Teil sogar zurückging. Bei den Liutizen und Abodriten aber hatte sich nach Jahrzehnte langen, erbitterten Kämpfen der Widerwille gegen die sächsischen Markgrafen und den Christengott zu einem solchen Hasse gesteigert, dafs höchstens eine starke, dauernde, militärische Besetzung, wie sie bei der Heeresverfassung des Reiches nicht möglich war, und eine energische Kolonisation durch deutsche Einwanderer, wozu die wirtschaftlichen Verhältnisse des Mutterlandes noch nicht nötigten, ihre Widerstandskraft hätte brechen können. Indes ist doch eine Minderung der Spannkraft des Reiches nach aufsen hin unverkennbar. Die Ursache davon ist in den inneren Zuständen zu suchen.

E. Innere Zustände während der Jahre 984—994[2].

Im Inneren hatte das vormundschaftliche Regiment allenthalben eine Schwächung der königlichen Gewalt zur Folge. Schon der Gang der Ereignisse des Jahres 984 nötigte die Regentinnen den Grofsen einen gewissen Einfluſs auf die Reichsverwaltung einzuräumen, der bei dem Führer der Partei, die Otto den Thron gerettet hatte, wie wir sahen, geradezu den Charakter einer Mitregierung annahm. Dazu kam, dafs sie als Frauen bei aller Einsicht und Energie den Lasten des königlichen Berufes nicht gewachsen waren. Grenzschutz und Wahrung des Landfriedens, diese wesentlichen Aufgaben des mittelalterlichen Königtums, erheischten zumal in so stürmischer Zeit die ganze Kraft eines körperlich und geistig vollreifen Mannes. Gerade diese Lasten mufsten sie stärkeren Schultern anvertrauen, zu diesem Behufe durch Gewährung von Einkünften und Einfluſs sich kriegserfahrene Männer zu verbinden suchen oder, wo ihnen dies nicht glückte, die Dinge einfach sich selbst überlassen. Unter der Gunst und dem Zwang dieser Umstände erstarkte von neuem der kaum zurückgedrängte Sondergeist der alten Stämme und die Selbständigkeit der von vornherein, wie es in der Struktur naturalwirtschaftlicher Staaten liegt, mit der Fülle statthalterlicher Befugnisse ausgestatteten heimischen Sondergewalten.

Voran gingen hierin naturgemäfs diejenigen Teile des Reiches, die der Wanderzug des Hofes selten oder nie berührte. Derselbe bewegte sich damals, wie das Itinerar zeigt, meist zwischen den

[1] Cf. Giesebrecht I, 738—741. Giesebrecht übertreibt S. 742 die Schuld Ottos III. an dem Rückgang der deutschen Macht bei den östlichen Völkern.

[2] Cf. im allgemeinen Giesebrecht I, 668—669.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

alten ludolfingischen Pfalzen in Sachsen und den alten karolingischen in Rheinfranken hin und her. Ab und zu besuchte er Niederlothringen und Schwaben. Nur zweimal begegnet er uns in Oberlothringen[1], niemals in Bayern, im nördlichen Sachsen, in Friesland, im westlichsten Zipfel von Lothringen. Um so ungestörter schalteten hier die einheimischen Grofsen. Im Süden erstand unter Heinrichs geschickter Verwaltung das alte regnum Bavariae beinahe wieder in dem alten Umfang und in der alten Selbständigkeit[2]. Wir erwähnten schon, dafs 989 Kärnthen wieder an ihn fiel. Aber auch in den 976 verselbständigten Markgrafschaften Österreich und Nordgau entbot er die Grofsen noch zu Hof- und Heerfahrt[3], und selbst in Venedig galt nach der Erneuerung des Veroneser Vertrages unbestritten die Zuständigkeit seines Gerichtes[4]. Bedrohlicher gestalteten sich die Dinge für das Reich im Nordwesten. Im Kampf gegen die Normannen auf Selbsthilfe angewiesen, entwöhnten sich die Friesen mehr und mehr der deutschen Herrschaft[5]. Indem Theophanu dem Grafen Dietrich von Holland seine Lehen zu freiem Eigen übertrug[6], beförderte sie mittelbar das Aufkommen einer einheimischen Dynastie. Im äufsersten Westen aber gebot der rohe Herzog Karl von Niederlothringen, der vermutlich erst Ostern 987 sich zur Huldigung verstand und selbst, als er der deutschen Hilfe im Kampfe gegen Hugo Capet bedurfte, die Befehle der Kaiserin in den Wind schlug[7]. Es charakterisiert die in Niederlothringen herrschende Stimmung, dafs die Mönche von Gembloux sich entschlossen, den Schutz des Königs mit dem des Bischofs von Lüttich zu vertauschen[8]. Gleichzeitig trat im äufsersten Norden

[1] D. O. III. 95. Trier 992 Mai 29 und D. O. III. 122 u. 123. Diedenhofen-Metz 993 Mai 9.15.

[2] Belege: 1. Die aufserordentlich geringe Zahl der auf Bayern bezüglichen Urkunden; unter Theophanu: D. O. III. 1, 21, 25; unter Adelheid: D. C. III. 109, 112, 115, 128 (133).

2. Die bekannten von dem Herzoge erlassenen Constit. Ranshofenses M. G. L. L. III, S. 484 f. Riezler: Geschichte Bayerns. I, 375. Grafen, Schultheifsen, Vögte stehen unter der Gerichtsbarkeit des Herzogs. Es ist darum folgerecht vom Verluste seiner Gnade die Rede.

3. Heinrich IV. wird 995 electione et auxilio Bavariorum von Otto zum Herzog erhoben. Thiet. IV, 20 (13).

[3] Cod. dipl. Morav. I, 99 zeigt dies für Österreich. Es ist anzunehmen, dafs es im Nordgau nicht anders war.

[4] Joh. chron. Venet. S. S. VII, 29.

[5] Giesebrecht I, 668.

[6] D. O. III. 19.

[7] Gerb. ep. 120 S. 109.

[8] Sigib. Gesta abb. Gemblac. cap. 23. S. S. VIII, 534. Notker gab ihnen hiernach zu bedenken: eos ipsos multo iam tempore satis expertos esse quam parum consilii vel auxilii ab imperatoria altitudine in necessitatis tempore acceperint, quibus omnes omnia sine aliquo respectu imperatoriae reverentiae nullo contradicente vel defendente abstulerint, cum ab auxilio eorum cor regis avertat aut terrarum longiquitas aut acriorum curarum, quae semper regio lateri incumbit, multiplicitas.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

in den Kämpfen gegen Abodriten und Nordleute das junge billingische Herzogtum immer mehr an Stelle der fernen Centralgewalt[1]. Aber auch, wo der Hof öfter sich aufhielt, regte sich von neuem der von Otto I. nur zurückgedrängte Sondergeist der Stämme. Die Thüringer koren Ekkehard von Meifsen, ihren Führer im Slavenkriege, zu ihrem Herzog[2]. Und so selbständig herrschte dieser an der Ostmark des Reiches, dafs er sich von einem Vasallen Ottos, dem Herzog der Tschechen, persönlich Hulde leisten liefs[3]. Wenn die Macht und Freiheit der alten Stämme bei der Thronbesteigung Heinrichs II. so grell wieder hervortritt, so ist eine Hauptursache davon zweifellos, dafs 984 bis 994 das Reich der Fürsorge eines kraftvollen Monarchen entbehrte.

Auch in manch anderem Vorkommnisse machte sich dieser Mangel fühlbar geltend. Um sich des Beistands und der Treue mächtiger Grofsen zu versichern, übertrugen die Regentinnen mehrfach Lehen zu freiem Eigen. So in Niederlothringen an Dietrich von Holland[4] und Ansfried von Löwen[5], so vielleicht auch in Sachsen-Thüringen an Ekkehard von Meifsen[6]. Eine gleich gefährliche Mafsregel war die Veräufserung alter oder die Rückgabe einst privater, aber in königliche Verwaltung übernommener Reichsabteien. Zwar wenn Theophanu Gembloux[7] an Lüttich abtrat, so war das für das Reich ein geringer Verlust. Denn die Abtei leistete kraft alten Privilegs weder servitium noch Heeresfolge[8]. Eine desto empfindlichere Einbufse bedeuteten die Veräufserungen Adelheids. Sie schenkte Weilburg an Worms[9] und gab Trier Maastricht[10], Bernward von Würzburg, dem sie, wie es scheint, besonders gewogen war, Murrhardt, Schlüchtern, Neustadt, Homburg, Amorbach[11], Schwarzach zurück[12]. Einen

[1] Das spiegelt sich noch in Helmolds wahrheitsgetreuer Schilderung wieder: Chron. Slav. I, 14, S. 36. Solus Saxonie dux Benno aliquam dominationis umbram, licet tenuem, pretendere videbatur.

[2] Thiet. V, 7 (5). Es ist zu beachten, dafs offiziell von einem Herzogtum Ekkehards nie die Rede ist, Er heifst in den Urkunden nur marchio. So noch in dem letzten D., das ihn nennt. D. O. III, 357.

[3] Thiet. V, 7 (5).

[4] D. O. III. 19.

[5] D. O. III. 14.

[6] Thiet. V, 7 (5).

[7] D. O. III. 45. Vielleicht erwarb Notker damals auch Brogne, das 1008 plötzlich in Lütticher Besitze erscheint; cf. Miraeus III, S. 11.

[8] D. O. I. 82.

[9] D. O. III. 120.

[10] D. O. III. 119, Gesta Trever. 29. S. S. VIII, 169.

[11] D. O. III. 140.

[12] D. O. III. 141. Von diesen Abteien war Gembloux sicher wahlberechtigt; cf. D. O. II. 187. Matthäi hat also Unrecht, wenn er (Die Klosterpolitik Heinrichs II., S. 11 Anm. 1) behauptet, dafs unter den Ottonen seit 951, d. i. seit Erlafs des Verbots betr. die Veräufserung wahlfreier Klöster, eine Veräufserung solcher Abteien nicht vorgekommen sei.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

noch übleren Eindruck rief es hervor, daſs Otto von Worms, einer der nächsten Anverwandten des Kaiserhauses, ungestraft 991 in Weiſsenburg eindringen, die reiche Abtei seiner Herrschaft unterwerfen, ihre Ministerialen von Haus und Hof jagen und mit den Klosterlehen, sowie den Pfründen der Brüder seine Leute ausstatten durfte[1]. Ja, der Graf brachte es dahin, daſs der Hof diese Gewaltthat in aller Form nachträglich guthieſs. Es muſste den Mönchen wie ein Hohn auf Recht und Gerechtigkeit vorkommen, wenn der König am 25. Mai 993 auf Fürbitte Ottos dem Kloster für die ihm „verbliebenen“ Orte die Immunität und den Brüdern das noch ihnen „verbliebene“ Pfründengut bestätigte[2]. Ähnliche Übergriffe lieſsen sich auch andere den Regentinnen nahe stehende Groſse zu schulden kommen. Bernhard von Sachsen z. B. scheute sich nicht gemeine Räuberei zu treiben[3]. Die beiden Frauen muſsten vielfach ein Auge zudrücken, wo ein Herrscher, der zu eignem Rechte des Reiches waltete, kräftig mit der Faust dreingeschlagen hätte, und vielfach Rat und Zustimmung einholen, wo sonst der König allein entschieden hatte. Wie schon erwähnt, werden in den Urkunden jetzt öfter als früher die jeweiligen Stammesherzöge und Stammesgroſsen als Fürbitter genannt[4]. Und wie schwer die Stimme der Fürsten auch bei der Entscheidung rein persönlicher Angelegenheiten des jungen Herrschers ins Gewicht fiel, das zeigt die Nachricht, daſs Bernward, der spätere Bischof von Hildesheim, mit Zustimmung aller Groſsen zu Ottos Erzieher ernannt worden sei[5].

Wenn trotzdem nicht nur die Einheit des Reiches fort bestand, sondern auch im Vergleiche zu den Zuständen in Frankreich und Burgund die Krone ein hohes Ansehen zu behaupten wuſste, so ist das in erster Linie auf die konsequente Kirchenpolitik der Regentinnen zurückzuführen. So selbständig Heinrich in Bayern schaltete, auf die Besetzung der Bistümer hatte er allem Anscheine nach keinen Einfluſs. Auch hier wandte sich beim Tode eines Bischofs der Kathedralklerus um Ernennung oder Bestätigung eines Nachfolgers an den königlichen Hof. Auch

[1] Trad. Wizenburg. ed. Zeuss. S. 305.

[2] D. O. III. 125,

[3] Adam Gesta episc. Hamab. II, 21, S. S. VII, 313 degenerans a patre populum rapina gravavit.

[4] Am häufigsten in Urkunden niederlothringischer Empfänger, für die oft Notker von Lüttich den Verkehr mit dem Hofe vermittelt; cf. D. O. III, 14, 32, 33, 30 und 92, 91, 16 und 45, d. i. in 8 von 11 für Niederlothringen erlassenen Urkunden. — Bayrisch-kärnthnische Bittsteller erfreuen sich meist der Fürsprache des Herzogs. D. O. III, 1, 21, 25, 46, 58, 149. — Weit seltener wird Konrad von Schwaben als Fürbitter genannt: für Einsiedeln D. 4 und 83, Ellwangen D. 38, Reichenau 61, Murbach 47, d. i. in 18 für schwäbische Empfänger bestimmten Urkunden — von denen für Selz ist abzusehen — fünfmal. Cf. jedoch S. 38 Anm. 4.

[5] V. Bern. cap. 2. S. S. IV, 759.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

hier erachteten sich, wie die Erhebung Gebhards auf den Regensburger Stuhl zeigt, die Vertreter des Königs keineswegs durch die kanonische Wahl für gebunden[1]. Auch hier wufsten sie — und zwar selbst in der Stammeshauptstadt — Mitglieder der königlichen Kapelle auf die bischöfliche Kathedra zu erheben. An Versuchen, die bayrische Kirche sich zu unterwerfen, liefs es Heinrich wahrscheinlich nicht fehlen. Aber so grofse Freiheit ihm die Regentinnen sonst liefsen, in diesem Stücke kannten sie keine Nachgiebigkeit. Als er von Christian von Passau verschiedene vasallitische Leistungen forderte, fand der bedrängte Bischof am Hofe Schutz und Beistand[2]. In ähnlicher Weise wahrten sie sich die Verfügung über die Kirche in den anderen Reichsteilen, die sich mehr und mehr der königlichen Herrschaft zu entziehen suchten. So wenig die Friesen bereits im Guten wie im Bösen von deren Wirksamkeit verspürten, Theophanu ernannte doch ihren geistlichen Oberherrn, den Bischof von Utrecht[3], und so wenig von einer wirklichen Regierung Italiens die Rede sein konnte, so setzte sie doch durch, dafs ihr Günstling, Johann von Calabrien, zum Bischof erhoben und sogar eigens für ihn, in Piacenza, ein neuer Erzstuhl errichtet wurde[4]. Es illustriert die Freiheit, mit der sie und ihre Nachfolgerin über die Bistümer verfügten, wenn uns gerade von jener Zeit berichtet wird[5]: an den Hof hätten sich viele junge vornehme Kleriker gedrängt, um miteinander in der palatina militia wetteifernd, sich ein Bistum zu erwerben[6].

[1] Thiet. V, 43 (25). Wolfgang hatte sterbend Tagino zum Nachfolger bestimmt. Elatus ille ab universis ad imperatorem venit, set promissa non percipit, dato tunc imperatore episcopatu capellano suimet Gebehardo.

[2] D. O. III. 115. Ähnliche Forderungen waren möglicherweise Anlafs der Fehde zwischen Heinrich und Gebhard von Regensburg. Thiet. IV, 20 (13).

[3] Balduin I, der 991 die Utrechter Kirche erhielt, war ein Ostfranke: er besafs hereditario iure ein Gut in der Mark Büchenbach D. O. III. 189 bei Bamberg. Ebendort heifst er Balzo, d. i. sein Name zeigt die ostfränkische Dialektform. War er aber ein Ostfranke, so ist anzunehmen, dafs er der Kaiserin die Berufung auf den Utrechter Stuhl verdankt, da er dann doch kaum ein Angehöriger des Utrechter Klerus war. Hierzu kommt, dafs nach seinem Tode der Utrechter Klerus sich behufs Ernennung eines Nachfolgers an den Hof wandte. Alp. de diversitate temporum I, 12. S. S. IV, 706. Was er ein halbes Jahr nach der Regentschaft that, wird er auch während derselben geübt haben.

[4] Giesebrecht 1, 670.

[5] V. Bern. cap. 4. S. S. IV, 759. Plerique nobiles palatina militia diu certantes bewarben sich um den Hildesheimer Stuhl.

[6] Ausdrücklich bezeugt ist die Ernennung durch den König noch bei folgenden Bischofswahlen: 984: Adalbero II. von Metz, V. Adalb. 2 u. 3 S. S. IV, 660. Adalbero von Verdun, Gerb. ep. 57 S. 55. 988: Liewizo von Bremen, Thiet. IV, 18 (12). 993: Suidger von Münster, Thiet. IX, 25 (12). Bernward von Hildesheim, V. Bern. 4, S. S. IV, 759. — Angedeutet wird dieselbe hinsichtlich Haimos von Verdun, Gesta episc. Vird. 7, S. S. IV, 47; und direkt anzunehmen ist sie auch bei der Er-

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Gleich unumschränkt verfuhren die Regentinnen allem Anscheine nach bei der Besetzung der grofsen Reichsabteien. Zwar liefs sich damals gerade eine Anzahl der angesehensten Klöster das Wahlrecht bestätigen[1] oder neu verleihen[2]. Aber thatsächlich war dasselbe, wie eine Urkunde für Metelen zeigt, worin Otto den Nonnen das Wahlrecht zugesteht und gleichzeitig eine Äbtissin einsetzt[3], gänzlich bedeutungslos. Besten Falls berechtigte es die Klosterinsassen dazu einen Kandidaten vorzuschlagen: die Ernennung selbst lag letztlich überall in der Hand der Vertreter des Königs[4]. Möglicherweise war es bei der Bewerbung darum den Abteien auch garnicht so sehr um die freie Wahl zu thun als um die damit gegebene gesetzliche Garantie gegen jede Veräufserung[5].

Kamen dergestalt die Bistümer und Klöster unter die Verwaltung königstreuer Geistlichen, so vermochte man um so stärker die Kirche für die Zwecke des Reiches heranzuziehen. Die Wirksamkeit des Willigis bietet hierfür das glänzendste Beispiel. Überschlägt man einmal, wie oft er in Ottos Gefolge erscheint, und bedenkt man, dafs die Kosten für seinen und seiner Leute Unterhalt bei Hof- und Heerfahrt stets von ihm selbst zu bestreiten waren[6], zieht man sodann in Betracht, dafs — sobald der König in eine Bischofsstadt einzog — ihm alle verliehenen Gefälle wieder ledig wurden[7], und vergegenwärtigt man sich, dafs der Hof während der Vormundschaft jährlich vermutlich wenigstens einmal Mainz berührte[8], so gewinnt man eine Vor-

hebung Liudulfs von Trier, da dieser nach R. der Erzbischöfe von Trier, S. 7, ein Sachse war. — Da der Brauch, die Bischöfe am Hofe zu ernennen, schon unter Otto I. und II. und dann wieder unter Otto III. vielfach belegt ist, so darf man annehmen, dafs er auch während der Regentschaft durchaus in Übung war.

[1] Reichenau D. O. III. 61; St. Gallen D. 145; Essen D. 114; St. Maximin D. 62; Kempten D. 121; Lorsch D. 6; Echternach D. 90; Malmedy-Stablo D. 33; Murbach D. 7; Meschede D. 20.

[2] Weifsenburg D. 125.

[3] D. O. III, 111.

[4] Belege: 1. die Ernennung Witegowos zum Abt von Reichenau, D. 61. cui nos ob frequens eius servitium regimen abbatiae dedimus; nach D. O. I. 277 besafs die Abtei freies Wahlrecht. 2. Bernharis zum Abt von Hersfeld, Ann. Lamb. zu 984, S. S. III. 65, obwohl nach D. O. II, 17 das Kloster wahlfrei war.

[5] Nach einer Verordnung Ottos I. von 951 M-G. LL. II, S. 26 cap. 2 sollten wahlfreie Klöster nie veräufsert werden dürfen.

[6] Schröder S. 496.

[7] Ebenda S. 508.

[8] 984 Okt. 7. D. O. III. 1, und Nov. 10., D. 5.
985 Juni-Juli in der nächsten Umgebung der Stadt, D. 14—16.
987 Weihnachten in Ingelheim, D. 31; Aug. 7. in Frankfurt, D. 38.
988 Mai 1. in Frankfurt, D. 43. Auf dem Wege nach Köln Dez. 25., D. 51, mufs der Hof wiederum Mainz passiert haben.
989 Juli 23. bis Okt. 1. in der Umgebung von Mainz, D. 56—58.
990 April 21. in Mainz, D. 61; Juni 16—18 in Frankfurt, D. 62—65.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

stellung davon, welchen Aufwand an Geld und Zeit ihm der Reichsdienst verursachte. Aber ähnliche Anforderungen wurden auch an die anderen Bischöfe und Äbte gestellt, deren Gebiet der Wanderzug des Hofes streifte, oder die der König zu Hof- und Heerfahrt zu sich entbot.

Um so mehr überrascht es auf den ersten Blick, daſs die Regentinnen nur in bescheidenem Maſse die Leistungsfähigkeit der geistlichen Institute für das Reich durch Vermehrung ihres Grundeigens und Verleihung neuer nutzbarer Hoheitsrechte zu steigern suchten. Allerdings ist die groſse Mehrzahl aller uns erhaltenen Urkunden, unter Theophanu von 74 66, unter Adelheid von 90 82 für geistliche Institute und Personen ausgestellt. Aber meist handelt es sich darin um Bestätigung des jeweiligen Besitzstandes, der Immunität, des Wahlrechts und anderer Privilegien[1]. Was die Vergabung von Grund und Boden und damit

992 Januar 18. in Frankfurt, D. 82; März 11. in der Gegend von Mainz, D. 87.
993 April 17.—24. in Ingelheim, D. 118—120.
994 Juli 6. in Mainz, D. 146; desgl. Nov. 4., D. 152. — Auf dem Wege nach Ingelheim berührte Otto allem Anschein nach regelmäſsig Mainz. Vielleicht besaſs er dort auch eine Pfalz. Rietschel, Die civitas in der Karolingerzeit S. 81. 82.

[1] Eine Statistik ergiebt:

Theophanu	Adelheid	Otto III.	
74	90	264	I. Gesamtzahl der Urkunden.
9	8	—	II. Empfänger: a. Laien.
4	5	—	b. Einzelne geistliche Personen.
61	77	—	c. Geistliche Institute.
22	43	102	III. Schenkungen: insgesamt:
7 darunt. 1 it.	7 2 it.	24 6 it.	an Laien.
3	5	11 2 it.	an einzelne geistliche Personen.
11	9	41 13 it.	Bistümer.
1	22	36 14 it.	Klöster und Stifter.
4	5	15	III. Marktrechte verliehen:
—	—	3 1 it.	an Laien.
2	—	4	Bistümer.
2	5	8	Klöster.
2	2	1	IV. Marktrechte bestätigt:
1	2	1	an Bistümer.
1	—	—	an Klöster.
2	1	1	V. Münzrecht ohne Marktrecht neu verliehen:
2	—	—	an Bistümer.
—	1	1	an Klöster.
—	1	2	VI. Handelsprivilegien, nur für italien. Empfänger:
—	1	—	an Bistümer.
—	—	2	an Klöster.

it. bedeutet italische Empfänger.

Das Verhältnis der Urkunden, worin alter Grundbesitz und alte Rechte bestätigt werden ist von geringerem Interesse.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

zusammenhängender Eigentumsobjekte, als Königshöfe, Bannwälder, Hörige und Zinse anlangt, so besteht in dieser Beziehung zwischen den beiden Perioden der Regentschaft ein unverkennbarer Unterschied. Theophanu war unstreitig hierin weit karger als ihre Schwiegermutter und später ihr junger Sohn. Auf die sieben Jahre ihrer Regentschaft entfallen nur 22, auf die Jahre 991—994 dagegen 43 und auf die Jahre 995—1002 gar 102 urkundlich bezeugte Schenkungen. Eine weitere Differenz ist hinsichtlich der Empfänger wahrzunehmen. Die wertvollsten und umfänglichsten Gebiete, meist thüringische oder fränkische Königshöfe, wurden unter Theophanu an Mitglieder der königlichen Familie, Mathilde[1], Sophie[2], Otto[3] von Worms, und an den Kanzler Hildibald[4] verliehn, nächst diesen erfreuten sich solche Laiengroſse und Bischöfe ihrer Gunst, die, wie Notker von Lüttich[5] und der schwäbische Graf Manegold[6], von altersher zu den Anhängern ihres Hauses zählten, oder solche, deren Ergebenheit sie aus politischen Gründen zu stärken für gut hielt, wie Gisilher von Magdeburg[7] und Dietrich von Holland[8]. Nur einmal findet sich eine Schenkung an ein Kloster, und zwar charakteristisch genug eine Gabe zweifelhaften Wertes, die Übertragung eines Ortes mitten in dem unruhigen Slavenlande[9].

Um so gnädiger war Adelheid den Klöstern und Stiftern gesinnt. Allein 21, d. i. also ungefähr die Hälfte aller aus ihrer Zeit erhaltenen Schenkungsurkunden nennen Mönche und Nonnen als Empfänger, und zwar handelt es sich darin meist um Güter in den bestangebauten Teilen des Reiches und um Verleihung zu Pfründengut, d. i. zu abgabefreiem Nieſsbrauch der betreffenden Klosterinsassen[10]. Ab und zu wird die Bedingung hinzugefügt[11], für den Bestand und die Sicherheit des Reiches zu beten. Das hielt die greise Freundin Clunys offenbar für eine ebenso wirksame Maſsregel zum Nutzen des Reiches, wie die Auferlegung eines starken servitiums. Man wird, namentlich wenn man die oben erwähnte Veräuſserung von Reichsabteien mit in Rechnung bringt, ihr den Vorwurf, anvertrautes Gut verschwendet zu haben, nicht ersparen können. Natürlich fehlte es auch nicht an Schenkungen an Mitglieder der

[1] D. 7 und 8.
[2] D. 67.
[3] D. 9.
[4] D. 11, 12, 43, 63, 64.
[5] D. 16, 45.
[6] D. 39.
[7] D. 71.
[8] D. 19.
[9] D. 26.
[10] D. 134 für Hersfeld ist die einzige Schenkung zu Abtsgut.
[11] Z. B. D. 95 für St. Maximin.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

kaiserlichen Familie[1], des kaiserlichen Hofhalts[2] und die Ratgeber der Regentin[3]. Während diese Personen meist mit Gütern in den alten Kulturländern des Reiches ausgestattet wurden, wurden Untergebene niederen Ranges in der Mehrzahl mit Gebieten in dem neu erworbenen Königslande des weit weniger sicheren und ergiebigeren slavischen Ostens und Südens abgefunden[4].

Wenn sonach die Regentinnen nur in wenigen Fällen, wie auch die ziemlich seltene Erwähnung der Leistungen eines Bischofs oder Abtes als Schenkungsmotiv zeigt[5], bei der Verleihung von Grund und Boden an geistliche Institute die Rücksicht auf die Lasten des Reichsdienstes bestimmte, wenn ferner die Bestätigung alter Eigentumsrechte und Immunitäten die Neuverleihung bei weitem überwiegt, so weist das darauf hin, dafs die Stifter und Klöster in dieser Beziehung reich genug ausgestattet waren, um ohne Schwierigkeit die verschiedenartigen Auflagen des Königs tragen zu können. Ein weiteres Symptom für die hieraus ersichtliche Blüte der geistlichen Herrschaften ist, dafs sie mehr und mehr mit Erlaubnis der Vertreter Ottos sich eines Hoheitsrechtes bemächtigten, das gerade jetzt immer einträglicher wurde, des Markt- und Münzrechtes. Das war besonders in Sachsen der Fall, das jetzt nach und nach, wie es scheint, dem binnenländischen Verkehre sich erschlofs. Gisilher von Magdeburg erwarb nicht nur die volle Herrschaft über die Grenzmärkte Werben und Warnowitz[6], sondern durfte auch auf dem Giebichenstein eine Münze und eine Zollstation errichten[7]. Zur selben Zeit wurden in Verden[8], Halberstadt[9], Gandersheim[10], Hagenrode[11], Memleben[12] und Quedlinburg[13] neue Märkte angelegt. Selz im Elsafs erhielt gleich bei seiner Gründung Markt und Münze[14]; ein sprechendes Zeugnis dafür, für wie nützlich und nötig man bereits diese Einnahmequellen für das Gedeihen eines grofsen Klosters erachtete.

Auch durch andere Zugeständnisse und Mafsregeln bewiesen

[1] D. 146, 150 an Sophie, D. 131 an Mathilde.
[2] D. 113 an den Kämmerer Ermenold.
[3] D. 120, 127, 138 an Worms. D. 147 an Hugo von Tuscien.
[4] D. 103 an Ruodolt Güter in der Mark Meifsen; D. 132 an Kaplan Gunther Güter im Burgward Öglitzsch u. s. w.
[5] D. O. III. 73 für Minden; D. 97 für Cremona; D. 109 für Freising; D. 126 für Konstanz; D. 120, 127, 138 für Worms. — Dazu: D. 134 für Hersfeld.
[6] D. O. III. 139.
[7] D. 34.
[8] D. 23.
[9] D. 55.
[10] D. 66.
[11] D. 135.
[12] D. 142.
[13] D. 155.
[14] D. 130.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

die Regentinnen, wie sehr ihnen die Blüte der kirchlichen Herrschaften am Herzen lag. Die Befugnisse und Ansprüche der Klosteradvokaten wurden streng geregelt[1] und Versuche der Laienfürsten, die Geistlichen zu den Leistungen ihrer Untergebenen mit heranzuziehen, wie der Zwist des Bayernherzogs mit dem Bischof von Passau darthut, mit Nachdruck zurückgewiesen. Kurz: in dem Widerstreite zwischen geistlichen und weltlichen Grofsen, der innerhalb der einander ihrerseits wieder vielfach sich widerstrebenden Stämme den inneren Zuständen des damaligen Reiches die Signatur giebt[2], traten sie konsequent auf die Seite der ersteren. Es ist bereits, wie die Reihenfolge der Intervenienten in den Urkunden beweist, die offizielle Anschauung, dafs die geistlichen den Laienfürsten, selbst wenn diese zu der kaiserlichen Familie gehören, im Range voranstehen[3].

Dafs diese kirchenfreundliche Haltung wesentlich durch politische Motive bedingt ist, ergiebt sich daraus, dafs eine Förderung oder auch nur Beeinflussung des inneren kirchlichen Lebens den Regentinnen, so viel wir wissen, fern lag. Höchstens die Vermehrung und Begünstigung der Klöster könnte hierfür genannt werden. Unter Theophanu wurde Vilich[4], unter Adelheid Walbeck[5], Selz[6] und Waldkirch[7] gestiftet. Aber eine Reform des klösterlichen Lebens selbst, wie sie gleichzeitig in Frankreich und Burgund unter dem Beistand der Grofsen von Cluny aus betrieben wurde, und später, allerdings nicht ohne weltliche Nebenmotive, Heinrich II. in Deutschland beförderte, wurde nicht in Angriff genommen. Witegowo wurde Abt von Reichenau, nicht wegen besonderer mönchischer Tugenden, sondern weil er öfters getreulich für die Abtei das servitium geleistet und sich dabei vermutlich als ein brauchbarer Mann erwiesen hatte[8]. Abt Bernhari von Hersfeld empfing trotz seines ungeistlichen Wandels wegen seines frequens et devotum servitium von der frommen Adelheid drei Königshufen[9]. Ja, die Nonne Sophie von Gandersheim, eine Schwester Ottos III., verliefs, wie es heifst, auf Betrieb des Willigis circa 994 ihr Kloster, um etliche Jahre im Gefolge ihres Bruders die Freuden des Hoflebens zu geniefsen[10]. Nach alledem darf man sich nicht darüber wundern, dafs keinerlei Mafsregeln ergriffen wurden, um der Verweltlichung der Klosterleute gerade in den angesehensten Abteien, in Reichenau, Fulda, Hersfeld, Gandersheim, Corvey zu

[1] D. 38 für Ellwangen; D. 62 für St. Maximin.
[2] Nitzch I, 368.
[3] Z. B. D. O. III. 32 u. 81.
[4] D. O. III. 32.
[5] D. 81.
[6] Odilo epit. Adel. cap. 10, S. S. IV, 641.
[7] D. 157.
[8] D. O. III. 61.
[9] D. 134.
[10] V. Bern. cap. 14. S. S. IV, 765.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

steuern[1]. Nur eine einzige rein kirchliche Bestimmung aus den Jahren 984—994 ist uns bekannt, eine Urkunde, welche die von Adalbero II. bei den Schotten in St. Symphorian zu Metz eingeführte Regel bestätigt[2].

Der Herrschaft über die gewaltigen Machtmittel der Kirche hatten die Regentinnen es in erster Linie zu danken, dafs die Entscheidung in den politischen und socialen Kämpfen der Zeit immer noch der König in der Hand behielt. Der Forderung der Erblichkeit auch der grossen Lehen hat Theophanu noch mit Erfolg widerstanden[3]. Überhaupt suchten die Regentinnen, wo sie vermochten, mit Nachdruck dem Eigennutz und der Willkür der Grofsen entgegenzutreten. Als der Markgraf Lothar von der Nordmark seiner Schwägerin Kunigunde ihren Anteil von dem Erbe der Gräfin Mathilde von Walbeck vorenthielt[4], wurde er durch die Vertreter Ottos genötigt, seinen Raub fahren zu lassen. So mufste auch der stolze Markgraf Heinrich vom Nordgau dem Spruche des Königsgerichtes zufolge wegen Blendung eines Würzburger Vasallen ins Elend gehen[5]. Schon hieraus ersieht man, dafs das richterliche Ansehen des Königs nur wenig gelitten hatte. Selbst die Venetianer wandten sich bei einem Streite des Dogen mit dem Bischof Johann von Belluno, da der zuständige Richter, der Herzog von Bayern, die Sache verschleppte, direkt nach Deutschland an den Hof des Königs[6].

Dafs es mit dem Landfrieden, wie man tadelnd hervorhebt[7], nicht zum besten bestellt war, ist in einem so rohen und gewaltthätigen Zeitalter kein Wunder. Um gerecht zu urteilen, mufs man nicht spätere, sondern frühere und die gleichzeitigen Zustände in den Nachbarstaaten vergleichen. Ein Blick in Widukind, Thietmar und die gleichzeitigen Annalisten lehrt, dafs es auch unter den früheren Regierungen, selbst in den letzten Jahren Ottos I., im Reiche nicht friedlicher herging, und wie sehr Frankreich und Burgund bei der Schwäche der königlichen Gewalt von den Fehden des gewaltthätigen Lehnsadels zerrissen wurden, davon geben die Briefe Gerberts, die Schilderungen Richers und Rudolfs des Kahlkopfs ein sehr anschauliches Bild. Das Deutsche Reich war noch immer der einzige Staat der abendländischen Christenheit, in dem der König einigermafsen der Fehdelust der weltlichen Grofsen zu steuern und in dem Wettstreite der Geistlichen und des Lehnsadels eine schiedsrichterliche Stellung zu

[1] Matthäi, Die Klosterpolitik Heinrichs II., S. 62 ff.

[2] D. O. III. 84.

[3] cf. die Besetzung der erledigten Nordmark und der Mark Meifsen im Jahre 985. Giesebrecht I, 634 f.

[4] Thiet. IV, 17 (11).

[5] Thiet. IV, 21 (14).

[6] Joh. chron. Venet. S. S. VII, S. 29. Der König sandte in der Angelegenheit einen eigenen Gewaltboten. Die Venetianischen Gesandten trafen ihn Mai 995 in Aachen; cf. D. O. III, 165. Damals, nicht auf der Romfahrt, wurde die Sache entschieden; gegen Giesebrecht I, 673.

[7] Giesebrecht I, 669.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

behaupten vermochte. War auch sein hierauf beruhendes politisches Übergewicht über die Nachbarstaaten etwas gesunken, so war es doch, wie die Folgezeit lehrte, noch keineswegs geschwunden. Man vergleiche nur einmal, um dies in seiner vollen Bedeutung zu würdigen, mit dieser Zeit den Ausgang der vormundschaftlichen Regierung unter Ludwig dem Kinde! Wie damals führte in den Jahren 984—994 ein Erzbischof von Mainz, allerdings zugleich mit der Kaiserin-Mutter und der Kaiserin-Grofsmutter, das Steuer des Staates. Wie damals bewirkte die Unmündigkeit des Herrschers ein Wiedererstarken der partikularen Gewalten. Wie damals bildete die Kirche letztlich die einzige wirklich verläfsliche Stütze des Königtums. Aber wie sehr hatte sich indessen infolge der Politik Ottos I. das Machtverhältnis zwischen weltlichen und geistlichen Grofsen zu Gunsten der letzteren verschoben und damit, wie schon betont wurde, die Macht der Centralgewalt selber konsolidiert und vermehrt!

Aus den engen Beziehungen der Vertreter Ottos zur Kirche ergab sich mit Naturnotwendigkeit ihre Haltung zu den universalistischen Ideen. Dafs sie dieselben nicht etwa fallen liefsen, geht schon daraus hervor, dafs im Herbste 994 der Beschluss gefafst wurde[1], den jungen König mit einer byzantinischen Prinzessin zu vermählen[2]. Aber die drängenden Aufgaben des Tages erlaubten keine Weltkaiserpolitik im Stile der letzten Jahre Ottos I. und Ottos II.

Alles in allem betrachtet, eröffnet die Regentschaft in Deutschland nicht etwa eine neue Ära der staatlichen Entwicklung. Sie ist durchaus als eine Fortsetzung der Zeit Ottos I. anzusehen; sie zeigt, mit welchem Erfolge unter ihm geschulte und ihn nachahmende Politiker mit denselben Mitteln, die er angewandt hatte, die von ihm begründete Machtstellung im inneren Deutschland, östlich der Elbe, in Italien und in den angrenzenden Reichen, in Dänemark, in Polen und in Frankreich zu behaupten suchten. Weder Theophanu noch Willigis kann, was staatsmännische Genialität anlangt, mit ihm verglichen werden. Aber das Reich bedurfte in der Lage, in der es sich befand, gar nicht der schöpferischen Energie solcher Staatsmänner, wie er einer gewesen war: es bedurfte nur treuer, zäher und geschickter Fortführer seines Werkes.

[1] Der Zeitpunkt läfst sich ziemlich genau fixieren. In D. O. III, 150, 994 Sept. 30., intervenieren nebeneinander: Adelheid, Willigis, Hildibald, Johann von Piacenza und Bernward von Würzburg. Nun wurden bekanntlich die letzteren beiden wenig später nach Byzanz geschickt. Folglich wird der Entschluſs, Otto mit einer Byzantinerin zu vermählen, im Herbst 994 gefafst worden sein.

[2] cf. auch D. O. III, 127. Hier ist von einem Kleriker die Rede, der als reus imperatorie maiestatis zum Verluste seiner Güter verurteilt worden war. Das weist darauf hin, dafs in der Kanzlei die imperialistischen Ideen fortlebten.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

4. Willigis unter Otto III.

A. 995—1000. Von dem Rücktritt der Kaiserin Adelheid bis zum Gandersheimer Streit.

Als zu Beginn des Jahres 995 Theophanus frühreifer, reichbegabter Sohn, „durch jugendliche Ratgeber angestachelt", die Groſsmutter von seinem Hofe verwies und dadurch deutlich genug die Absicht kundgab, von nun an selbständig zu regieren, war er ein Knabe von noch nicht funfzehn Jahren. Von seiner Umgebung frühe verwöhnt[1], selbst von der eigenen Mutter verzogen[2], war er zu einem sehr eigenwilligen und herrischen Jüngling herangewachsen[3]. Aber so heftig auch sein hohes Selbstgefühl sich gegen jedwede Bevormundung aufbäumen mochte, die beiden Ratgeber der Mutter und Groſsmutter waren ihm an Alter und Einsicht zu sehr überlegen, und zugleich war er persönlich ihnen zu sehr verpflichtet, als daſs er sie sofort gänzlich hätte bei Seite schieben können. Des Kanzlers Hildibald Stellung wurde durch den Rücktritt Adelheids offenbar gar nicht erschüttert[4]. Was Willigis anlangt, so überrascht es allerdings, daſs sein Name gleichzeitig mit dem der alten Kaiserin aus den Urkunden verschwindet. Es ist nicht unmöglich, daſs er gleichzeitig mit ihr auf einige Zeit vom Hofe hat weichen müssen. Allein schon im Juli taucht er wieder in des Königs Umgebung auf[5]. Sein Rat und seine Fürsprache sind, wenn man aus den Interventionen einen Schluſs ziehen darf, beinahe wieder von der alten Bedeutung[6]. Wenn er also wirklich zu Beginn des Jahres 995 das Los der alten Kaiserin teilen muſste, so hat doch wenige Monate später eine Versöhnung mit dem König stattgefunden, die ihm wenigstens zum Teil sein altes Ansehen wiedergab. Nach und nach freilich gewann eine Anzahl bisher wenig bekannter Personen auf Otto Einfluſs. Vor allem trat die Äbtissin Mathilde von Quedlinburg[7] jetzt in den Vordergrund. Neben ihr Ottos Schwester Adelheid[8] und der Bischof Aiko von Meiſsen[9], der sich vermutlich

[1] V. Bern. cap. 2. S. S. IV, 759. Et cum alii regi puero adulando obsequerentur adeo, ut ludicra et quae tenera aetas poscebet, illi persuaderent etc.

[2] Ebenda (et cum) imperatrix etiam verita affectum filii sibi praeripi in eiusmodi favore in tantum emollita esset, ut ad omnia, quae puerilis aetas illum impelleret, ipso gratissimo affectu consentiret etc.

[3] Thiet. IV, 15 (10). Die oft zitierte Stelle.

[4] cf. die D. D. Er interveniert D. 163, 164, 168, 169, 171, 176 etc.

[5] cf. das Itinerar Beilage 1.

[6] cf. D. D. O. III. 169, 176. D. 180.

[7] D. D. O. III. 175, D. 176, 178, 179.

[8] D. D. O. III. 175 u. 177. Neben ihr wird vorher schon gelegentlich Ottos Schwester Sophie von Gandersheim genannt. D. O. III. 148, 161, 179, 185.

[9] D. O. III. 174, 183, 186.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

während des Wendenfeldzuges im Jahre 995 des Königs Gunst erworben hatte. Ende des Jahres taucht dann zum ersten Male in einer Urkunde der Name des italienischen Kanzlers Heribert auf[1]: alles kleine Anzeichen dafür, daſs sich allmählich die Umgebung des Königs veränderte, daſs sich ein Umschwung in der Politik des deutschen Hofes vorbereitete. Allerdings stieſsen die weltkaiserlichen Pläne, die den jungen König erfüllten, bei Willigis ebensowenig auf Widerspruch wie bei irgend einem anderen Mitgliede des deutschen Klerus: eine der letzten universalistischen Maſsregeln der Regentschaft, die Entsendung der Bischöfe von Würzburg und Piacenza nach Byzanz, um für Otto um eine griechische Prinzessin zu werben, war allem Anscheine nach von ihm mit befürwortet und beschlossen worden[2]. Aber er war zu alt und zu nüchtern, um sich für die überschwänglichen Ansprüche zu begeistern, die Otto mit dem Kaisernamen verband, und die phantastischen Pläne zu teilen, die dieser wahrscheinlich schon damals in Erinnerung an Karl den Groſsen mit der ganzen Inbrunst seiner frommen Seele gefaſst hatte[3]. Es war die natürliche Konsequenz dieses Alters- und Temperamentsunterschiedes, daſs je mehr der König heranreifte, je mehr er sich in seiner Eigenart befestigte, desto mehr des Willigis Einfluſs zurücktrat, und jüngere, beweglichere Geister oder geschmeidigere Naturen, wie Gerbert von Aurillac, seinen Platz einnahmen.

Indes bis Otto die Kaiserkrone empfing, waren er und Hildibald unstreitig noch die mächtigsten Männer des Hofes. Ende Juli 995 treffen wir ihn auf einer Synode, die in Gegenwart Ottos im Kloster Gandersheim stattfand[3]. Von da begleitete er den König nach Magdeburg, wo in einer groſsen

[1] D. O. III, 184, zwischen 995 November 12. und November 19. — Andere Personen, die als Intervenienten auftauchen, sind: Abt Hatto von Fulda für Zeitz D. 163; Markgraf Gero D. 173.

[2] Der Beschluſs war von den Machthabern gemeinsam im Herbst 994 gefaſst worden. cf. S. 76.

[3] Gerbert brachte nur Gedanken zur Reife, die längst in der Seele des Kaisers Wurzel geschlagen hatten.

[4] V. Bern. cap. 13. S. S. IV, S. 764 Z. 35. Die Zeit wird dort nicht angegeben. Sie läſst sich nach den Angaben Thangmars über die Teilnehmer bestimmen: terminus a quo ist das Jahr 994, das Jahr der Erhebung Liudulfs von Trier, Potthast Suppl. S. 427, terminus ad quem: 996 April 18., der Todestag Milos von Minden, Potthast a. a. O. S. 363. Da nun Otto die ersten Monate des Jahres 996 nachweislich in Rheinfranken zubrachte, dann aber sogleich nach Italien aufbrach, so kann die Synode nur in die Jahre 994 oder 995 fallen. Nach D. 147 September 22 — D. 151 Oktober 15. hielt sich Otto im Frühherbst 994 in Sachsen auf. Aber damals begleitete ihn noch seine Groſsmutter, die Kaiserin Adelheid, D. 150. Hätte die Synode 994 stattgefunden, so hätte Thangmar höchst wahrscheinlich auch ihrer gedacht. So wird die Vermutung nahe gelegt, daſs sie erst 995 abgehalten wurde. Während dieses Jahres ist der König Juli 30. in Gandersheim selbst nachweisbar, cf. D. 169. Zwei der als Beisitzer erwähnten Bischöfe begegnen uns dort in seiner Umgebung: Willigis und Hildibald. Die Synode fand mithin höchst wahrscheinlich im Juli 995 statt.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Fürstenversammlung die Fehde zwischen Herzog Heinrich von Bayern und Bischof Gebhard von Regensburg beigelegt wurde[1], und nahm darauf, wie es scheint, trotz seines Alters an der Heerfahrt teil, die zu dem üblichen Termine, Mariä[2] Himmelfahrt, gegen die abtrünnigen Abodriten und Wlotaber eröffnet wurde[3]. Wenigstens wohnte er kurz nach dem Feldzuge in Quedlinburg der Einkleidung der Prinzessin Adelheid bei[4]. Von dort zog er im Spätherbst im Gefolge Ottos über Schöningen nach Mainz[5]. Bis zum Antritt des Romzugs verliefs er, wie es scheint, denselben nicht mehr[6]. Die ansehnlichen Landschenkungen, die damals gerade das ihm gehörige Kloster Bleidenstadt[7] und das von ihm gegründete Stift St. Stephan in Mainz[8] erhielten, bekunden wie hoch er noch in seines Herrn Gunst stand. Es entspricht dem durchaus, dafs aller Wahrscheinlichkeit nach auch die kaiserliche Politik noch in den von ihm eingeschlagenen Bahnen verharrte. Darauf scheint wenigstens der Umstand hinzudeuten, dafs am 6. Februar 996 wiederum eine Synode in Sachen des Reimser Kirchenstreites[9] in der Pfalz in Ingelheim stattfand. Wir kennen ihre Beschlüsse nicht, aber dürfen mit gutem Grund vermuten, dafs sie ebenso ungünstig für Gerbert und die Capetinger lauteten, wie die der Konzile von Aachen und Mousson.

Wenige Tage später brach Willigis mit Otto zur Romfahrt auf[10]. Ende Februar stieg das kaiserliche Heer über den beschneiten Brennerpafs ins Etschthal hinab. Nirgends bekanntlich stiefs es auf erheblichen Widerstand. In Verona ward das alte Bündnis mit den Urseoli, von neuem bekräftigt, in Pavia huldigten zu Ostern feierlich die lombardischen Grofsen; im Heerlager von Ravenna aber erschienen sogar Abgesandte des bisher so unbotmäfsigen römischen Adels, gegen dessen Oberhaupt, Crescentius, die Heerfahrt in erster Linie gerichtet war, und er suchten Otto an Stelle des eben verstorbenen Johann XV. einen neuen Papst zu designieren. Es war eine unvergleichliche Gunst des Augenblicks: ein deutscher König, den noch nicht einmal der kaiserliche Reif schmückte, und dem gegenüber — streng genommen — der Vertrag der römischen Grofsen mit Otto I. gar nicht mehr verbindlich war[11], verfügte frei über den Stuhl Petri. Wie eine deutsche Bischofswahl ward die Nachfolge auf

[1] Thiet. IV, 20 (13).
[2] Nitzsch, Deutsche Geschichte I, S. 363.
[3] Ri-Ann. S. 156 f.
[4] D. O. III. 176. Quedlinburg 995 Oktober 13.
[5] D. O. III. 180. Schöningen 995 Oktober 26.
[6] cf. das Itinerar Beilage 1.
[7] D. O. III. 188. Frankfurt 995 Dezember 9.
[8] D. O. III. 189. Mainz 996 Januar 21.
[9] cf. oben S. 61 f.
[10] Zu dem Folgenden cf. Giesebrecht I. 670—675. — Ri-Ann. S. 157, 158.
[11] Manitius S. 219.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

dem Papstthrone geordnet[1] und ganz dementsprechend, wie es bei der Besetzung deutscher Bischofsstühle üblich war, von den anwesenden Fürsten, die zum gröfsten Teile Geistliche waren[2], ein Mitglied der königlichen Kapelle, Brun von Kärnthen zum Papste gewählt und von Otto als Papst bestätigt. Es versteht sich von selbst, dafs dies alles nicht ohne die gewichtige Zustimmung der beiden angesehendsten Mitglieder des deutschen Klerus, des Willigis und des Hildibald, geschah. Sie wurden auch dazu auserkoren, den neuen Papst nach Rom zu geleiten[3], wo er vermutlich am 3. Mai[4] feierlich als Gregor V. geweiht und inthronisiert wurde. Dieser Augenblick war, wenn man so sagen darf, der Höhepunkt in der langjährigen politischen Thätigkeit des Willigis: er sah jetzt den König, den er geweiht, und dem er den Thron gerettet, auch allenthalben in Italien anerkannt, zugleich aber auf dem Stuhle Petri einen Papst seiner Wahl, einen Zögling der Kathedralschule seines vertrauten Freundes Hildibald, der als Mitglied der königlichen Kapelle auch Jahre lang unter seinem erziehlichen Einfluſs gestanden hatte.

Indes gerade in diesem Momente trat der Umschwung ein. Gerade der glückliche Verlauf der Romfahrt entfremdete ihn mehr und mehr dem jugendlichen Kaiser. Unter dem Eindrucke der grofsen Erinnerungen der ewigen Stadt gewannen die phantastischen weltkaiserlichen Pläne, worin dieser aufgewachsen, immer festere Gestalt. Neue Personen traten hier in seinen Gesichtskreis, mit neuen geistigen Richtungen kam er in Berührung, die seine empfängliche Seele aufs tiefste erregen mufsten.

Schon vor der Kaiserkrönung hatte sich Gerbert von Aurillac der von der deutschen Kirche so heftig bekämpfte Erzbischof von Reims dem kaiserlichen Gefolge zugesellt[5] und, wie er bereits den alternden Otto I. für sich zu interessieren[6] und dann auch durch seine dialektischen Künste sich die einträgliche Gunst Ottos II. zu erwerben gewufst hatte[7], so verstand er auch jetzt den jungen Kaiser ganz für sich einzunehmen. Er stellte diesem sofort seine gewandte Feder zur Verfügung[8], er bezauberte ihn

[1] Canaparius Vita Adalberti cap. 21. S. S. IV, S. 591. Hunc quia regi placuit a maioribus electum — Romam adduxerunt.

[2] Von den fränkischen Bischöfen sind als Teilnehmer nachweisbar: Mainz, Worms, Speyer; von den schwäbischen: Konstanz, Strafsburg; von den bayrischen: Salzburg, Passau, Freising; von den lothringischen: Lüttich und Verdun, cf. Wilmans S. 87. Von Laienfürsten vermag ich nur einen zu ermitteln: Otto von Kärnthen D. O. III, 193.

[3] Canaparius a. a. O.: hunc — Willigisus et suus collega Hildebaldus episcopus Romam adduxerunt.

[4] Ri-Ann. S. 158.

[5] Er schreibt bereits im Auftrage Ottos an die alte Kaiserin über den Vollzug der Kaiserkrönung. D. O. III, 196.

[6] Dümmler, Otto I. S. 485 f.

[7] Giesebrecht I, 615.

[8] Gerb. ep. no. 213—216.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

durch sein geistreiches, gelehrtes Gespräch[1]: kurz, er wufste die Bedenken, die sich etwa gegen ihn regten, so rasch zu zerstreuen, dafs er bereits den Auftrag erhielt, der Kaiserin Adelheid im Namen Ottos den Vollzug der Krönung zu melden[2]. Man kann es begreifen, aber nicht loben, dafs der jugendliche Kaiser die ernsten politischen Folgen, die diese neue Freundschaft nach sich zog, so gänzlich aufser Acht liefs. Er hätte bedenksn sollen, wie sehr er sich selbst und die deutsche Kirche kompromittierte, wenn er den Mann, dem vermutlich noch kurz vor der Romfahrt von deutscher Seite die Abdankung angesonnen worden war, jetzt mit seinem höchsten Vertrauen beehrte. Der neue Papst selber kam dadurch in Verlegenheit. Darauf scheint wenigstens die Nachricht hinzuweisen, dafs, als Gerbert sich vor der Kurie verantworten wollte, kein Ankläger wider ihn sich erhoben habe, und darum zur Erledigung des Streites eine neue Synode angesetzt worden sei[3]. Und doch befanden sich damals in Rom nicht nur die deutschen Bischöfe, sondern auch der Abt Leo von St. Bonifaz[4], der vor Jahresfrist als päpstlicher Legat in Deutschland und Frankreich Gerberts Absetzung zu bewirken gesucht hatte.

Noch nachhaltiger, aber ohne weitere politische Folgen war der Eindruck, den der Tscheche Adalbert auf den jungen Kaiser machte. Bereits zum zweiten Male hatte derselbe Heimat und Bistum verlassen, um sich zu den Brüdern von St. Bonifaz und von San Alessio in Rom zu flüchten, deren asketische Strenge allein seinem weltabgewandten Sinne Genüge that[5]. Einmal schon hatte der Machtspruch des Willigis, dem er als Suffragan unterstand, ihn aus dem Frieden des Klosters gewiesen. Eine Synode, die auf des Erzbischofs Anklage hin in Rom zusammentrat, hatte ihn zur Rückkehr nach Prag verurteilt. Aber seit dem Jahre 993 weilte er wieder bei den Brüdern von St. Alessio, von den Frommen Roms wie ein Heiliger verehrt. Hier lernte ihn der Kaiser kennen und trat mit ihm bald in das innigste, freundschaftliche Verhältnis. Das hinderte Willigis nicht, ihn auf einer römischen Synode öffentlich von neuem anzuklagen und seine Heimkehr noch Prag zu fordern. Der Papst zauderte. Willigis

[1] Der Eindruck, den er hervorrief, tönt nach in dem enthusiastischen Einladungsschreiben Ottos III., ep. 186. In erster Linie zog ihn die Formgewandtheit des französischen Magisters an: quatinus nobis indoctis et male disciplinatis vestra sollers prudentia in scriptis necnon in dictis non praeter solitum adhibere studium correctionis, cf. ferner die berühmten Worte über die Saxonica rusticotas. Zweitens imponierten ihm, wie schon seinem Grofsvater, Gerberts mathematische Kenntnisse.

[2] Gerb. ep. 215.

[3] Richer Anhang, S. S. III. S. 657, Z. 16. Dafs die Kurie nicht auf Gerberts Seite stand, ergiebt sich aus Gregors Verfahren auf dem Paveser Konzil.

[4] D. O. III. 209 Rom 996 Mai 31.

[5] cf. zu dem Folgenden cap. III, 3.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

mufste Rom verlassen, ohne etwas erreicht zu haben. Aber vom Rückmarsche aus bestürmte er Gregor so lange durch Briefe und Boten, bis dieser endlich nachgab und Adalbert — freilich nicht ohne eine erleichternde Klausel hinzuzufügen — befahl, in sein Bistum aurückzukehren. Wir wissen nicht, ob der Erzbischof und der Kaiser in dieser Frage aneinander gerieten, ob die günstige Aufnahme Gerberts nicht zum Streite zwischen beiden führte. Jedenfalls dauerte — mochten sie sich innerlich auch schon stark entfremdet sein — äufserlich zunächst das alte gute Verhältnis fort.[1]

Nach seiner Rückkehr vom Romzug hielt Otto zunächst in Mainz Hof[2]. Hier stellte sich nach kurzer Frist auch Adalbert ein. Die schwärmerische Verehrung des königlichen Jünglings für den schönen, sanftmütigen Mönch erreichte damals ihren Höhepunkt. Der junge Tscheche bildete jetzt geradezu den Mittelpunkt des Hofes, allerdings nur insofern, als alles religiöse Unterweisung von ihm begehrte. Das Politisieren und Intriguieren lag ihm fern: dazu war er viel zu unerfahren in den Dingen dieser Welt.

So erklärt es sich, dafs auch jetzt noch wenigstens äufserlich — wenn nicht alle Anzeichen trügen — das Einvernehmen zwischen Kaiser und Erzbischof fortbestand. Gerade aus jener Zeit stammt eine ansehnliche Schenkung Ottos an die Mainzer Kirche[3]: sie empfing von ihm auf Fürbitte der Prinzessin Sophie und Hildibalds mit Zustimmung Herzog Konrads von Schwaben den Bienwald unweit Weifsenburg. Kurz darauf werden uns Willigis und Hildibald noch als die vornehmsten Beisitzer eines Königsgerichtes genannt, das Otto im Dezember 996 zu Nimwegen wegen der Gewaltthaten des Grafen und der Gräfin von Cleve gegen das Kloster Elten abhielt[4]. In dem darauf folgenden Sommer wurde Willigis, wie es scheint, mit zur Heerfahrt gegen die Slaven aufgeboten. Er erwirkte bei dieser Gelegenheit die Erneuerung und Erweiterung einer älteren Landschenkung für sein Stift St. Stephan[5], und es glückte ihm, recht ansehnliche Teile des thüringischen Königsgutes für die Kanoniker von St. Viktor zu erwerben. Aber es ist doch bemerkenswert, dafs damals bereits andere Personen, die Prinzessin Sophie und sogar einer seiner

[1] Ein Beleg dafür: nach D. O. III. 207, Rom 996 Mai 27. intervenieren Willigis und Hildibald für den italienischen Exkanzler Peter von Como. — Freilich machen sich mehr und mehr neue Einflüsse geltend. Die Fürbitte des Kanzlers Heribert wird immer häufiger: D. O. III. 198, 200, 220. Neben ihm erscheint bereits Hugo von Tuscien. D. O. III. 199, 220.

[2] Canapar. cap. 23, S. 591.

[3] D. O. III. 233, 996 November 6. Die Schenkung wird cap. III. 1 besprochen werden.

[4] D. O. III. 235, 996 Dezember 18.

[5] D. O. III. 249, Eschwege 997 Juli 15.

[6] D. O. III. 251, Mühlhausen 997 Juli 17.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Suffragane, der Bischof Heinrich von Würzburg, der Bruder des viel geltenden Kanzlers Heribert, seine Fürbitte unterstützten[1]: man ersieht daraus, wie stark sein eigener Einfluſs schon gesunken war.

Eben damals hatte sich auf die schmeichelhafte Einladung Ottos Gerbert im kaiserlichen Hoflager zu Magdeburg eingefunden[2]. Derselbe Hof, der sich vor noch nicht einem Jahre an den Buſspredigten Adalberts erbaut hatte, übte sich jetzt in scholastischen Disputierkünsten. Es ist allgemein bekannt, wie geschickt Gerbert darin sein Licht leuchten lieſs, wie sehr zum groſsen Kummer des Kaisers die deutschen Bischöfe, „obwohl zum Teil weise und beredte Männer“ hierbei den kürzeren zogen, wie reich darauf der französische Disputierkünstler mit Königsgut bedacht wurde[3], und welch frechen, unverschämten Ton er gleich anschlug, als ihm etwas nicht ganz nach Wunsch ging[4]. Aber seine Ankunft veränderte nicht nur das Gepräge der höfischen Geselligkeit. Im Gegensatz zu dem tschechischen Mönche war der französische Magister ein gewiegter Politiker, fähig und willig, den neu gewonnenen Einfluſs nach allen Seiten hin im eigenen Interesse auszunützen. Fand er jetzt in dem Kaiser einen Anwalt seines Rechtes, so muſste sich seine jetzt bereits sehr erschütterte Stellung sofort wieder befestigen; und gelang es ihm vollends, Otto zu einer freundlicheren Haltung gegenüber den Capetingern zu bestimmen, so hatte er nicht mehr zu fürchten, daſs diese ihn fallen lassen würden. „Tag und Nacht“, konnte er bald der Königin Adelheid, Roberts Mutter, melden, „spricht der Kaiser mit mir darüber, wenn er vertraulich euch besuchen und seinen Altersgenossen, den König. begrüſsen und umarmen könne“[5]. Man sieht: Otto war jetzt anstandslos zur Anerkennung der von der Regentschaft bekämpften Capetinger bereit. Wichtiger war, daſs er durch die Begünstigung Gerberts in direkten Gegensatz zu der Kurie und den Beschlüssen des Paveser Konzils trat. Als nach dem Wendenfeldzuge des Jahres 997 der Abt Leo von St. Bonifaz am kaiserlichen Hofe erschien und die Kunde brachte, der abgesetzte Erzbischof Arnulf von Rheims sei aus dem Gefängnisse entlassen und befinde sich auf dem Wege nach Rom, beeilte sich der Kaiser, Gerbert von dieser bedroh-

[1] D. O. III. 249.

[2] Gerb. ep. S. 236, II.

[3] ep. 185. Ebendort berichtet er, welchen Einfluſs ihm die öffentliche Meinung zuschreibe: A multis creditum est me apud vestram pietatem posse optitulari multis.

[4] cf. die für Gerberts niedrige Denkart höchst charakteristische ep. 185.

[5] ep. 181. Otto — tanto amore vos vestraque diligit, ut dies noctesque mecum sermonem conferat, ubi et quando vos familiariter videre possit coevum sibi et studiis consimilem seniorem meum regem Rot. alloqui et complexari.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

lichen Wendung seiner Sache zu benachrichtigen[1]. Es ist charakteristisch, daſs er Arnulf, den Günstling der Theophanu, den Schützling des Papstes und der deutschen Kirche, verächtlich filius deceptionis nennt[2]. Er lieſs also den karolingischen Erzbischof ebenso fallen, wie den karolingischen Prätendenten. Eine Erneuerung der alten Beziehungen des deutschen Hofes zu dem Reimser Stuhl, auf denen in den Tagen Ottos I. wesentlich der deutsche Einfluſs in Frankreich beruht hatte, war nun nicht mehr zu erwarten. Die günstige Gelegenheit, noch einmal den deutschen Namen in Frankreich mit Nachdruck zur Geltung zu bringen, blieb unbenutzt. Während die Kurie einen groſsen Sieg errang, ging ihr treuester Bundesgenosse, das deutsche Reich, völlig leer aus.

Welchen Eindruck diese Schwenkung der kaiserlichen Politik auf Willigis machte, darüber fehlt jede Nachricht. Vermutlich zu derselben Zeit, wo Gerbert am Hofe anlangte, empfing er ein Schreiben Gregors V., worin ihm die Beschlüsse des Paveser Konzils mitgeteilt wurden[3]. Darunter befanden sich auch sehr scharfe Bestimmungen gegen Gerbert und die abtrünnigen französischen Bischöfe[4]. Er sollte als päpstlicher Vikar, soweit es in

[1] ep. 218 S. 230. Schon die inscriptio ist charakteristisch: G. prae omnibus dilecto magistro nec non et archiepiscopo amantissimo Otto discipulorum fidissimus. Der päpstliche Legat traf Otto vermutlich in Aachen, wo der Hof seit dem 21. September nachweisbar ist: D. O. III. 254. Vorher war er in Frankreich gewesen und hatte die Freilassung Arnulfs bewirkt. Es war also doch eingetreten, was nach einem Briefe, der am 8. September, d. i. noch zu der Zeit, wo sich Gerbert bei Otto aufhielt, von Frankreich aus an den deutschen Hof gelangt war, noch ganz unsicher gewesen war. cf. ep. 183. Kurze Zeit nach dem 8. September hatte sich Gerbert von Otto getrennt und nach dem Königshofe Sasbach begeben, den ihm Otto geschenkt hatte. ep. 183. Unvermutet stieſs er hier auf Widerstand: man verweigerte ihm die Aufnahme. Darauf schrieb er an Otto den für ihn so charakteristischen Brief ep. 185. Inzwischen langte aus Frankreich die Nachricht bei ihm an, daſs Arnulf thatsächlich aus dem Gefängnis befreit und im Auftrage des Papstes vorläufig wieder als Erzbischof eingesetzt sei. Migne 139, S. 419. Er erkannte, daſs er seine Rolle als Erzbischof von Reims ausgespielt habe, und schloſs sich nun für immer Otto III. an. Noch im Jahre 997 überschritt er im Gefolge des Kaisers die Alpen. — Diese Darstellung steht im Widerspruch zu den Schluſsbemerkungen Richers S. S. III, S. 657 und der Richer folgenden Schilderung von Schulteſs S. 46. Von Richers Berichte abzusehen ist schon darum erlaubt, weil er all diesen Vorgängen nicht als Augenzeuge beiwohnte, sondern davon nur gerüchtweise wuſste.

[2] ep. 218. Realiter usque dicemus, quod adversarius vester Arnulfus filius deceptionis iam dirigit iter suum ad papam.

[3] Jaffé, Bibl. III, 351. Die Zeit der Synode ist unbekannt. Aus der Bestimmung, daſs Gisilher von Magdeburg sich Weihnachten des laufenden Jahres in Rom verantworten soll, ergiebt sich, daſs man sie nicht zu spät im Jahre ansetzen darf.

[4] a. a. O. S. 351. Ut omnes episcopi occidentales qui in depositione Arnulfi episcopi fuerunt et — Papiensem sinodum spreverunt — ab episcopi officio suspendantur.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

seinen Kräften stehe, sie durchführen helfen[1]. Daran war natürlich jetzt nicht mehr zu denken. Seitdem Gerbert am Hofe herrschte, wird er niemals mehr als Fürbitter genannt[2], sein Einfluſs war für immer dahin. Der alte Kurs der Regentschaft hatte definitiv aufgehört: schrankenlos verfolgte der Kaiser seine phantastische Weltpolitik[3].

Während der gewandte Franzose von Stufe zu Stufe stieg, im Jahre 998 auf den Erzstuhl von Ravenna, im Jahre 999 endlich auf den Stuhl Petri erhoben wurde[4], trat somit der Mann,

[1] a. a. O. Decreta synodi Papiensis — queso ducite ad memoriam et, ut haec ad profectum veniant, auxilii operam impendite.

[2] Über D. O. III. 274 ohne Datum cf. Beilage 1. — Dasselbe Schicksal widerfuhr seinem Freunde, dem Kanzler Hildibald. Nur Notker von Lüttich behauptete sich dauernd in des Kaisers Gunst. D. O. III. 255 u. 270.

[3] Soviel Feines und Treffendes die jüngste Darstellung derselben in Haucks Kirchengeschichte S. 257 ff. enthält, so kann ich ihr doch nicht unbedingt beipflichten. Nach Hauck hätte Otto erstens, indem er die volle Herrschaft über die Kirche beanspruchte und auch den Papst als einen Optimaten seines Reiches behandelte, die karolingische Kaiseridee vollständig erneuert, indem er aber zweitens an die Stelle der unmittelbaren Herrschaft des Kaisers über das christliche Abendland die Oberherrschaft des Kaisers über die Fürsten des christlichen Europa setzte, dieselbe zugleich genial in zeitgemäſser Weise umgebildet. Wird man die erste These ohne Weiteres zugeben können, so erheben sich doch gegen die zweite gewichtige Bedenken. Hauck beruft sich auf Ottos Verhalten gegenüber Polen und Ungarn und auf seine Teilnahme an der Investitur des Bischofs Arnulf von Auch (Jaffé 2. Aufl. no. 3888). Aber wenn er in Polen im Einverständnis mit dem Papste eine nationale Kirche gründete, in Ungarn die Entstehung einer solchen begünstigte und sich selbst über kirchliche Angelegenheiten der spanischen Mark ein Urteil anmaſste, so zeigt das nur, daſs er als Kaiser die volle Herrschaft über die Kirche beanspruchte. Daſs er keinerlei politische Konsequenzen hieraus zog, ergiebt sich daraus, daſs das politische Verhältnis der genannten Staaten zu ihm ganz das alte blieb. Der Polenherzog blieb ein deutscher Vasall, der Markgraf von Barcelona ein völlig unabhängiger Herr, Ungarn ein selbständiges Reich. Nicht tiefere politische Ideen, sondern gerade im Gegenteil der völlige Mangel an solchen ist meines Erachtens aus dem Verhalten Ottos zu erschlieſsen. — Auch darin kann ich Hauck nicht beistimmen, daſs er im Gegensatz zu den bisherigen Darstellungen den undeutschen Charakter von Ottos Plänen und Regiment mehr zurücktreten läſst. Er meint, nicht Rom, sondern Aachen habe der junge Kaiser zu seiner Residenz machen wollen. Aber die Stelle, die er zum Beweis hierfür anführt, besagt genau das Gegenteil: Ann. Quedl. zu 1000 S. S. III, 77, Aquisgrani, quam etiam cunctis tunc post Romam urbibus praeferre moliebatur. Wie Ottos Pläne, so hat Hauck meines Erachtens auch Ottos Persönlichkeit nicht ganz treffend beurteilt. Dem Kaiser war nach ihm eine schwermütige Selbstironie eigen. Aber die Worte, die er als Zeugnis hierfür anführt, stammen nicht von Otto, sondern wie überhaupt die Briefe 213—216 in Gerberts Sammlung von Gerbert. (Es ist hier nicht der Ort, eine ausführliche Stilvergleichung anzustellen.) Und wenn es nach ihm unverkennbar Ironie ist, daſs Otto seiner griechischen Subtilität sich rühmt, so vermute ich, daſs die ironische Stimmung, die einen modernen Leser von Gerb. ep. 186 überkommt, unwillkürlich, aber zu Unrecht, in die Seele des Schreibers selber hineingetragen worden ist.

[4] Giesebrecht I, S. 705. S. 712.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

den er einst in kriechender Demut als „Majestät" begrüfst hatte, dessen Entschlossenheit und Treue der junge Kaiser den Thron verdankte, fast gänzlich in den Hintergrund. Wir können nicht einmal mehr feststellen, ob er im Winter 997 Otto auf dessen zweiter Romfahrt Heeresfolge leistete. Erst im Oktober 999 ist er in der ewigen Stadt nachweisbar[1]. Es ist demnach nicht ausgeschlossen, dafs er erst im Jahre 998 oder 999 über Berg fuhr. Jedenfalls kehrte er noch vor Otto 999 nach Deutschland zurück. Denn als der Kaiser im Februar 1000 auf der Wallfahrt nach dem Grabe des hl. Adalbert durch Thüringen zog, kam er ihm in der Pfalz Kirchberg bei Jena, von seinem Kämmerer Burchard begleitet, entgegen[2]. Er wurde, wie uns der Biograph Burchards berichtet, von Otto mit allen Ehren empfangen und hatte dann mit ihm eine längere Unterredung über die Neubesetzung des Wormser Stuhles Es ist möglich, dafs er bei dieser Gelegenheit den Kaiser an alle Versprechungen erinnerte, die er einst Burchard gegeben, dafs sein Fürwort für den letzteren günstig in die Wagschale fiel: jedenfalls wurde Burchard noch in Kirchberg zum Bischof von Worms ernannt. Während sich der Kaiser hierauf nach Osten wandte, um seine Pilgerfahrt fortzusetzen, zog Willigis westwärts nach dem mainzischen Fronhof Heiligenstadt, wo er Burchard die Bischofsweihe erteilte[3]. Von dort aus kehrte er wahrscheinlich nach Mainz zurück. Möglich, dafs er im Verlaufe der nächsten Monate hier noch einigemale mit dem Kaiser zusammentraf. Eine Annäherung wurde dadurch jedenfalls nicht angebahnt[4]. Wahrscheinlich entzog ihm der Kaiser damals den reichen Fronhof Nierstein[5] und übertrug die Obsorge der in seinem Sprengel gelegenen Abtei Hilwardshausen an Bernward von Hildesheim[6]. Man sieht: alles war zum Bruche reif. Schon war es kein Geheimnis mehr, dafs er Ottos Gunst verloren hatte[7]. Im Vertrauen darauf konnte man es wagen, dem einst

[1] Will. R. führt XVII 128—130 drei Urkunden für des Willigis Aufenthalt in Rom an: davon ist die erste, ein Papsturkunde von 998 für Pfäffers, wie Pflugk-Harttung: diplomatisch-historische Forschungen S. 172 ff. darlegt, unecht; die zweite, eine Kaiserurkunde für Como, falsch datiert, cf. D. O. III. 207; die dritte allein, eine Urkunde Silvesters II. vom Oktober 999 für Lorsch, unanfechtbar. cf. des Itinerar Beilage 1.

[2] V. Burch. cap. 5, S. S. IV, S. 834.

[3] a. a. O. cap. 6, S. S. IV, S. 835.

[4] Nach den annal. Quedl. zu 1000 S. S. III. 77 zog Otto von Quedlinburg aus über Mainz und Cöln nach Aachen. Nach D. D. 364—369 hielt er sich Ende Mai in Ingelheim und Tribau auf. Möglich, dafs damals Willigis noch einmal mit ihm zusammenkam. — In Stumpf R. K. 1221 D. O. III. 158, Aachen 1000 Mai 1., wird Willigis nicht, wie Will. fälschlich angiebt, als Intervenient genannt.

[5] cf. unten cap. III, 1.

[6] V. Bern. cap. 31, S. S. IV, 771. Die Verleihung mufs um diese Zeit stattgefunden haben.

[7] V. Bern. cap. 28 S. S. IV, 766, hanc animositatem archiepiscopi — creavit maxime praecipua familiaritas domni imperatoris, qua illum (scil. Bernwardum) speciali devotione pietatis caeteris familiarius percoluit.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

so mächtigen Manne kühn entgegenzutreten, ja man durfte auf des Kaisers Hilfe rechnen, wenn es galt, unsichere Rechtsansprüche gegen ihn geltend zu machen. Das zeigt aufs deutlichste der kulturgeschichtlich so interessante Gandersheimer Streit.

B. Der Gandersheimer Streit[1].

Um Anlafs und Verlauf dieses Streites richtig zu verstehen, ist es nötig, einen Blick auf die Geschichte des Klosters Gandersheim zu werfen[2].

In den vierziger Jahren des neunten Jahrhunderts gelobte Graf Liudolf, der Ahnherr des sächsischen Kaiserhauses auf Drängen seiner Gemahlin Oda ein Kloster zu stiften. Er ersah hierzu sein Familiengut Brunsthausen an der Gande in dem ostfälischen Flenithigau. Nachdem er nach Rom gewallfahrtet, um die dafür nötigen Reliquien zu erwerben und die beabsichtigte Neugründung dem hl. Petrus zu Schutz und Eigentum zu übertragen, wurde nach späterer Überlieferung im Jahre 852 das Kloster feierlich eröffnet. Allein schon wenige Jahre später beschlofs Liudolf es zu verlegen. Er besafs eine Strecke südwärts am linken Ufer der Gande-Eterna mitten im tiefsten Eichenforst, von sumpfigen Moorgründen umgeben, einen kleinen Hof, der zur Zeit seinen Schweinehirten zum Obdach diente. Hier begann er im Jahre 856 den Bau des späteren Klosters Gandersheim.

Während Brunsthausen zweifellos zum Hildesheimer Sprengel gehörte, war man bei der neuen Anlage vermutlich auf Mainzer Gebiet geraten. Allem Anscheine nach bildete nämlich die Eterna ursprünglich in ihrem ganzen Laufe die Grenze der Diözesen Mainz und Hildesheim. In der ältesten Urkunde hierüber (vom Jahre 1013) gilt sie als solche in ihrem Ober- und Unterlaufe. Nur am Mittellaufe greift der Hildesheimer Sprengel auch auf ihr

[1] Litteratur: Giesebrecht I, 751—758. Hauck III, 269—272. Lüntzel, Das Leben des heiligen Bernward von Hildesheim. Gehle, de Bernwardi vita et rebus gestis. Auch: Ossenbek, vita Willigisi, S. 41 ff. Über die Quellen cf. Beilage 4.

[2] Das Folgende nach Hrotsuit: Primordia coenobii Gandeshemensis, v. 83—279, S. S. IV, 307—311, und nach V. Bern. cap. 12, S. 763.

[3] Die uns erhaltenen Hildesheimer Diözesanbeschreibungen stammen sämtlich aus der Zeit nach der Beilegung des Streites. Eine Beschreibung der Diözesangrenzen von Seiten der Mainzer Kirche ist uns nicht erhalten. Es ist somit unmöglich, mathematisch sicher die ursprüngliche Grenze zwischen Mainz und Hildesheim festzustellen. — Die beiden ältesten Hildesheimer Grenzbeschreibungen sind 1. eine Urkunde Heinrichs II. actum Werla 1013, Stumpf, R.K. 1575; Lüntzel: Die ältere Diözese Hildesheim S. 349; — 2. eine längere Beschreibung der Diözesangrenzen in einem Kopialbuche des 15. Jahrhunderts; Lüntzel S. 344. Lüntzel hält 2 für älter als 1. Aber Bennigsen beweist (Zeitschrift des historischen Vereins für Niedersachsen 1863, S. 6), dafs sie jünger ist.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

linkes Ufer über und erstreckt sich südwärts bis zur Auda, dem Grenzfluſs zwischen Flenithi- und Rittigau. Das war im Jahre 1013 nach der Entscheidung des Streites zu Gunsten von Hildesheim. Man wird aber mit Fug und Recht daran zweifeln dürfen, ob die Grenze schon zu der Zeit als noch keine gröſsere Siedelung die Waldeinsamkeit unterbrach und das Flüſschen am ehesten als Gebietsscheide verwandt werden konnte, in einer so unregelmäſsigen Linie verlief. Ein Blick auf die Karte legt vielmehr die Vermutung nahe, daſs der Hildesheimer Sprengel gerade an dieser Stelle, durch besondere Umstände begünstigt, über sein ursprüngliches Gebiet sich ausdehnte. — Diese Annahme wird durch einige spärliche Notizen aus der Geschichte des Klosters und aus Thangmars Bericht über den Verlauf des Streites unterstützt. Während die erste Äbtissin, die ja ursprünglich für Brunsthausen die Weihe empfing, allein, wie es die kirchliche Sitte erheischte, von ihrem damaligen Diözesanbischof, Altfried von Hildesheim, konsekriert worden war[2], wurde die zweite, die nur in Gandersheim zu wirken hatte gleichzeitig von den Bischöfen von Mainz und Hildesheim ordiniert[3]. Diese Thatsache, die höchst wahrscheinlich auch einen der Beweisgründe der Mainzer Partei für die Zugehörigkeit Ganderheims zu Mainz bildete, läſst sich so verstehen, daſs damals der Mainzer Erzbischof Anspruch auf die Kirchenhoheit über das neue Kloster erhob, und es damals erstmalig zu einer Auseinandersetzung zwischen ihm und dem Bischof von Hildesheim kam, der bisher die Geschäfte des Ordinarius in Gandersheim allein versehen hatte. Möglich, daſs dabei eine endgiltige Entscheidung nicht erzielt wurde, daſs man sich fürs erste mit einem Ausgleiche begnügte, wonach beide Bischöfe zugleich die in Rede stehende Zeremonie vollziehen sollten. Jedenfalls hatte sich nicht nur in der Bevölkerung jener Gegend eine Erinnerung daran erhalten, daſs die Eterna in ihrem ganzen Laufe die Grenze des Mainzer Sprengels bilde[4], sondern in Gandersheim selbst befanden sich einige Urkunden, aus denen die Zugehörigkeit des Ortes zur Mainzer Diözese gefolgert werden konnte[5]. Freilich war im Laufe des

[1] cf. die Gaukarte im Spruner-Menke, Tafel 33. Auch die allerdings nicht ganz richtige Karte in Lüntzels Buche.

[2] V. Bern. cap. 12, S. 763, Z. 6.

[3] a. a. O. S. 763 Z. 17.

[4] Das zeigen die Zeugen, die Sophie nach V. Bern. cap. 14 zu stellen verspricht, und die Willigis nach cap. 20 S. 768 schwören läſst, die Eterna bilde die Grenze zwischen Hildesheim und Mainz.

[5] V. Bern. cap. 18, S. S. IV, 767. Privilegia quaedam incognita mandat recitari, in quibus continebatur, ut nemo de iure illius ecclesiae anferret, quicquid tunc in decimis vel praediis vel alia re in vestitura possideret. Daſs aus diesen Urkunden ein Anrecht der Mainzer Erzbischöfe auf das Kloster sich ergab, sagt ausdrücklich Wolfhere: V. God. prior cap. 21, S. S. XI, 182 Z. 43, quibus idem terminus Mogontinae parochiae addicebatur.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

10. Jahrhunderts das Anrecht des Mainzer Erzbischofs auf diesen entlegenen Winkel seines Sprengels ganz in Vergessenheit geraten, während sein Hildesheimer Kollege von seiner nur wenige Stunden entfernten Residenz aus leicht alle bischöflichen Amtshandlungen hatte vornehmen können. Indes war der Mainzer Anspruch deswegen keineswegs verjährt. Auch war es in den Augen der Zeitgenossen durchaus nicht unbillig[1], wenn Willigis jetzt erst ihn wieder hervorsuchte. War er einmal von dessen Rechtmäfsigkeit überzeugt, so wäre es nach den herrschenden Ansichten eine schwere Sünde wider den heiligen Martin, den Patron seines Stiftes, gewesen, wenn er ihn nicht mit dem Aufgebote aller Mittel geltend gemacht hätte. Er mufste sich dazu um so mehr verpflichtet fühlen, als das Gandersheimer Stift jetzt zu den vornehmsten und reichsten Klöstern des Reiches gehörte[2]. Frauen des Kaiserhauses standen regelmäfsig als Äbtissinnen an der Spitze. Der Bischof, der hier zu fungieren hatte, trat naturgemäfs in nahe Beziehungen zu der kaiserlichen Familie. Das war für das Ansehen des kleinen Hildesheimer Stuhles von hoher Bedeutung, mufste aber auch dem mächtigen Mainzer Erzbischof als eine neue Quelle des Einflusses begehrenswert erscheinen.

Es war im Jahre 987 als Willigis zum erstenmale Anspruch auf die Kirchenhoheit über das Kloster erhob. Damals sollte Sophie, eine Tochter Ottos II., die schon im zartesten Alter den Schwestern übergeben war, mit anderen vornehmen Novizen den Schleier nehmen. Möglich nun, dafs das hochfahrende Mädchen nur von einem Erzbischof geweiht werden wollte und darum Willigis ersuchte, die Konsekration vorzunehmen. Aber allem

[1] So urteilt Hauck. a. a. O. S. 270, Anm. 1. Überdies handelt es sich in dem Streite nicht darum, ob Gandersheim zum Flenithigau gehöre, sondern, cf. V. Bern. cap. 20, darum, ob die Eterna in ihrem ganzen Laufe die Grenze zwischen Mainz und Hildesheim bilde.

[2] Köpke: Hrotsuit. S. 117 ff.

[3] Das Folgende nach V. Bern. cap. 13, S. 764. Das Jahr der Weihe Sophies wird dort nicht angegeben, nur der Tag: der 18. Oktober, terminus a quo, dafür ist das Datum der Stuhlbesteigung Osdags: nach dem 1. Dezember 984, terminus ad quem der Tod Osdags: 8. November 989, cf. Thiet. IV, 9 (7). — Nun war die Kaiserin Theophanu, die nach cap. 13 der Ceremonie beiwohnte, am 18. Oktober 989 höchstwahrscheinlich schon nach Italien aufgebrochen — sie verlebte Weihnachten sicher in Rom — cf. Sickel zu D. O. III. 58, folglich kann die Schleiernahme der Prinzessin nur in den Jahren 985—988 stattgefunden haben. 985 ist ausgeschlossen, weil Otto am 17. Oktober, cf. D. O. III. 22, zu Ellenstadt in Mittelfranken urkundet, 988, weil im Oktober dieses Jahres der Hof sich nachweisbar in Constanz aufhielt. cf. D. O. III. 47, von Oktober 12 bis D. 49 von Oktober 21. Dagegen könnte nach den D. D. Otto sowohl im Oktober 988 wie im Oktober 989 in Gandersheim geweilt haben. (cf. D. D. O. III. 26, 986. Merseburg Mai 7 und 627. Grone Oktober 25, D. O. III. 39, 987. Memleben August 27.) Zu Gunsten von 987 entscheidet der Umstand, dafs Thangmar in cap. 13 nicht der Anwesenheit der Kaiserin Adelheid gedenkt. Am 25. Oktober 986 weilte dieselbe nach D. O. III. 27 noch am Hofe ihres Enkels. Sicher hätte sie der Feier beigewohnt, wenn sie nicht schon den Hof ihres Enkels verlassen gehabt hätte.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Anschein nach zeigte sich dieser nur deswegen dazu bereit, weil der Vorschlag eine günstige Gelegenheit zu bieten schien, die halbvergessenen Mainzer Rechte von neuem geltend zu machen. Jedenfalls versicherte er sich vorher der Zustimmung der Kaiserin Theophanu. Diese aber war viel zu klug und vorsichtig, um lediglich nur der Laune eines etwa 12jährigen Kindes zu Liebe ohne wirklichen Rechtsgrund althergebrachte Ordnungen anzutasten. Man darf behaupten: Sie und die Bischöfe, die Willigis zu der bevorstehenden Feier einlud, waren von der Rechtmäfsigkeit seiner Ansprüche überzeugt. Berichtet der Anwalt der Hildesheimer Kirche die Wahrheit, so ging der Erzbischof freilich rücksichtslos genug zu Werke: er befahl dem Hildesheimer Amtsbruder einfach, am Lukastage ihm bei der Zeremonie zu assistieren. Als Bischof Osdag in vertraulicher Unterredung ihn von seinem Vorhaben abzubringen suchte, wurde ihm kurz bedeutet, Gandersheim gehöre zum Sprengel von Mainz. Das gab Osdag natürlich nicht zu. So kam es, als am 18. Oktober 987 Willigis in Gegenwart des siebenjährigen Königs, der Kaiserin Theophanu und etlicher Bischöfe die Weihe vollziehen wollte, zu einem langen, heftigen Wortwechsel. Die Anwesenden waren anfangs offenbar Osdag nicht sehr günstig gestimmt. Da griff dieser zu einer für den Formalismus der damaligen Rechtsanschauungen höchst charakteristischen List: er liefs den Hildesheimer bischöflichen Stuhl hinter die Rückseite des Altars stellen. Durch diesen symbolischen Akt ergriff er rechtsförmlich Besitz von den bischöflichen Regierungsrechten über das Kloster. In den Augen der Menge war damit, wie es scheint, der Streit zu Hildesheims Gunsten entschieden. Mit Mühe, heifst es, vermittelten die Bischöfe und die Kaiserin Theophanu einen Ausgleich, auf Grund dessen der Erzbischof am Hochaltare das Hochamt celebrierte und mit Osdag zugleich die Weihe Sophies vollzog, während die übrigen Novizen von dem Hildesheimer Bischof allein eingesegnet wurden. Ob bei dem Vergleiche Osdag auch noch weitere Zugeständnisse abgenötigt wurden, wie man daraus schliefsen möchte, dafs in Willigis' Gegenwart später vom Hildesheimer Bischof einige Kirchen in der Gandersheimer Mark geweiht wurden und ungefähr im Jahre 994 auf seinen Betrieb Sophie das Kloster verliefs, ob also etwa ausgemacht ward, dafs beide Bischöfe hinfort zusammen in Gandersheim die Ordinariatsgeschäfte wahrnähmen, mufs dahingestellt bleiben. Sicher ist,

[1] Hauck stellt S. 270 Anm. 1 diese Vorgänge nicht ganz richtig dar. Thangmar ist weit entfernt zu behaupten, Osdag habe sich übertölpeln lassen. Die Worte simplicis animi vir gehören in einen anderen Zusammenhang, als H. angiebt. So klug, will Th. sagen, handelte der sonst so einfältige Mann, dafs man direkt eine göttliche Eingebung bei seinem Thun annehmen mufs.

[2] Die Besitzergreifung durch Stuhlstellen ist eine Gewohnheit des deutschen Rechts, die Osdag nachahmt, um seinen Anspruch auf die

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

dafs Willigis sich bei der Entscheidung vom 18. Oktober 987 nicht beruhigte und, sobald sich die Gelegenheit bot, von neuem seine Ansprüche geltend machte. Die Anregung dazu ging, wie man sich wenigstens in Hildesheim erzählte, wiederum von Sophie aus[1]. Sie verliefs zum grofsen Verdrufs der Äbtissin Gerburgis ungefähr im Jahre 994 ihr Kloster[2], um am Hofe des königlichen Bruders „mehrere Jahre ein ungebundenes Leben zu führen". Sie begleitete ihn auf seinen Wanderungen in Deutschland[3], sie nahm dann an der Romfahrt teil[4] und wohnte der Kaiserkrönung bei: kurz, sie lebte für eine Nonne recht heiter und weltlich. Es konnte daher nicht fehlen, dafs, wie Thangmar andeutet, allerhand böse Gerüchte über sie in Umlauf kamen. Sie galt für habgierig und bestechlich und machte zweifellos von ihrem Einflusse nicht immer in der edelsten Absicht und in den reinlichsten Geschäften Gebrauch[5].

Auf dem Hildesheimer Stuhle safs damals der sächsische Graf Bernward. Er hatte in Mainz die geistliche Laufbahn begonnen und dort von Willigis nacheinander die Subdiakonats-, Diakonats- und Priesterweihe empfangen[6]. Später war er, vermutlich auf des Erzbischofs Fürsprache, zum Erzieher des jungen Kaisers ernannt, und nach fünfjähriger Thätigkeit in dieser einflufsreichen Stellung, wiederum wohl auf dessen Empfehlung, auf den Hildesheimer Stuhl befördert worden. Er stand also Willigis persönlich nahe. Auch in ihren Charakteren und Interessen waren sie nicht so sehr von einander verschieden, wie man wegen ihrer späteren Differenzen anzunehmen geneigt ist[7]. Dasselbe rastlos thätige, weltverständige Wesen, das Willigis kennzeichnet[8], charakterisiert auch seinen jungen sächsischen Suffragan, dieselbe Sorge für das

Kirchenhoheit, also eine geistliche Befugnis zu wahren. Grimm, Rechtsaltertümer, 2. Ausgabe, S. 187, bemerkt dazu, er kenne keinen Beleg dafür, der über das 14. Jahrhundert reiche. Gleichwohl zweifle er nicht, dafs sie sich schon über das ganze ältere karolingische Franken erstreckt habe. V. Bern. cap. 13 wäre demnach der älteste Beleg, den wir bislang für den Bestand dieser Sitte haben auftreiben können. Die Stelle zeigt zugleich, dafs sie bereits im 10. Jahrhundert auch in Sachsen verbreitet war.

[1] cf. V. Bern. cap. 16, S. 764. 765.

[2] Der Zeitpunkt ergiebt sich aus den Urkunden. cf. D. O. III, 140 u. 141, 993 Dezember 12. D. 146, 994 Juli 6. D. 148, 994 September 17.

[3] D. O. III. 150, 161, 179, 185,

[4] D. O. III. 191, 204, 206. Bis zum Oktober 997 ist sie bei Otto nachweisbar. D. O. III. 233, 234, 244, 251, 255.

[5] Gesta episcop. Cameracensium S. S. VII, 448. — Überdies liefs sich auch Otto III. tüchtig bezahlen. V. Burch. c. 4, S. S. IV, S. 834. Adfuerunt non pauci aures imperatoris variis interrogationibus pecuniaeque promissionibus pro episcopatu (Wormatiensi) instanter adimplentes. Rago erhält das Bistum non pauca promittendo. Erst nach dessen Tode Otto — manum clausit.

[6] V. Bern. cap. 2, S. 759.

[7] Nitzsch I, S. 360.

[8] cf. unten cap. III.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Zunehmen und das Gedeihen des stiftischen Grundbesitzes [1], dieselbe Vorliebe für Bauten und kunstvolles Geräte [3], dieselbe Erfahrenheit im Gebrauche der Waffen [3] und in den Künsten der Unterhandlung [4], wie sie der Schutz und die Verwaltung des Kirchengutes, sowie der Reichsdienst von einem Bischof jener Zeit erheischten. Von den phantastischen Ideen seines kaiserlichen Schülers war er im Grunde der Seele wohl ebenso wenig ergriffen, wie ein anderer sächsischer Bischof, wenn er sich auch äufserlich seinem jungen Herrn besser anzupassen verstand als der greise Erzbischof von Mainz.

Als junger eifriger Seelenhirte nahm nun Bernward, wie uns Thangmar berichtet, an Sophies unklösterlichem Lebenswandel während dieselbe mit Willigis nach wie vor auf dem besten Fufse stand, grofsen Anstofs [5]. Dem im Hofdienste ergrauten Erzbischof war eben eine jahrelange Entfernung der dem Kaiserhause angehörigen Nonnen von ihrem Kloster und eine Teilnahme derselben an den Regierungsgeschäften nichts Ungewohntes. Hatte ja doch selbst die Äbtissin Mathilde von Quedlinburg, Bernwards strenge Freundin [6], es über sich gebracht, ein ganzes Jahr fern von ihrem Kloster in Italien zu leben [7]! Es ist also sehr begreiflich, dafs die geistlichen Vermahnungen, zu denen sich Bernward als Oberhirte von Gandersheim verpflichtet fühlte, bei Sophie auf unfruchtbaren Boden fielen. Sie wich dem lästigen Sittenprediger so viel sie konnte aus, und es ist wohl möglich, dafs sie im Zorne über seine öfteren Vorhaltungen nach einem Mittel forschte, sich seiner für immer zu entledigen. Dazu kam, dafs sie allem Anscheine nach immer noch, wie schon bei ihrer Konsekration, den Mainzer Erzbischof als ihren alleinigen geistlichen Oberherrn betrachtete. Sie glaubte Zeugen genug für die Zugehörigkeit Gandersheims zu dessen Sprengel beibringen zu können: so mufsten sie Bernwards Mahnungen doppelt reizen. Durch den Hinweis auf diese Zeugen gelang es ihr jetzt, Willigis zur Erneuerung seiner Ansprüche zu bewegen. In demselben Sinne wirkte sie, sobald sie in das Kloster zurückgekehrt war, unter ihren geistlichen Schwestern. Es glückte ihr auch diese von Willigis Rechte zu überzeugen. Vergebens suchte Bernward durch eine Visitation des Stiftes seine geistliche Oberherrlichkeit wieder zu befestigen [8]. Er wurde mit

[1] V. Bern. cap. 8.
[2] V. Bern. cap. 8.
[3] V. Bern. cap. 7, 24, 41.
[4] V. Bern. cap. 23.
[5] V. Bern. cap. 14, S. 765.
[6] Dafs Bernward ihr nahe stand, ergiebt sich aus Thiet. IV, 43 (27). Sie ruft ihn, nicht ihren zuständigen Bischof — den Halberstädter — an ihr Sterbelager.
[7] Sie weilte, als Otto II. starb, in Rom, Thiet. III, 25 (14), und kehrte erst zur Zeit des Tages von Rara nach Deutschland zurück. Ann. Quedl. zu 984 S. S. III, 65.
[8] V. Bern. cap. 15, S. 765.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

offenbarer Mifsachtung empfangen: die Nonnen verweigerten ihm einfach die Obedienz. Sie verfuhren unter der Führung Sophiens, der wegen des schweren Siechtums der Äbtissin Gerburgis das Regiment übertragen war, in allen kirchlichen Angelegenheiten schon so, als wäre nicht Bernward, sondern Willigis ihr Oberhirte. So wurde, als sich der Bau der neuen Klosterkirche der Vollendung näherte, und es galt, über Tag und Ordnung der Weihe sich schlüssig zu machen, dieser herbeigerufen[1]. Nach seinem Wunsch und Willen wurde alles dazu in Bereitschaft gesetzt. Er bestimmte den Termin und verlegte ihn auch, als ihm etwas dazwischen kam, aus eigener Machtvollkommenheit. Von den Rechten des Hildesheimer Bischofs war gar keine Rede mehr. Natürlich liefs dieser sich nicht stillschweigend verdrängen. Wie weiland Bischof Osdag behalf auch er sich zunächst mit einer List. Er hatte zwei Einladungen zur Kirchweihe empfangen: die eine von der Äbtissin Gerburgis für den ursprünglich angesetzten Termin, für den 14. September, die andere von Erzbischof Willigis, für den 21. September. Aber dem letzteren liefs er höflich zurückmelden, kaiserliche Weisung hindere ihn, seinem Befehle Folge zu leisten. So hoffte er ihn in der Meinung zu bestärken, dafs die Hildesheimer stillschweigend auf ihre Ansprüche verzichtet hätten, um dann desto leichter ihm unversehens zuvorkommen und die Nonnen überrumpeln zu können. Am 14. September, am Feste der Kreuzerhöhung erschien er plötzlich mit grofsem Gefolge in Gandersheim[2], wie es scheint, entschlossen, gegebenen Falls selbst mit Gewalt die Kirche zu weihen. Allein auf die Kunde von seinem Kommen hatte Sophie sofort eine Anzahl Ministerialen zusammengerafft, um möglichen Falls der Gewalt mit Gewalt begegnen zu können. So viel steht fest, dafs sich Bernward den Zutritt zur Kirche erzwang und trotz der grofsen Entrüstung der Nonnen am Altare die Messe zelebrierte. Er spielte mit Anstand die gekränkte Unschuld. Zu diesem Tage, klagte er unter Thränen, sei er geladen worden, und nun finde er nichts zu der Weihe bereit. Diese sei allein seines Amtes: jedem anderen müsse er sie kraft der Kirchengesetze untersagen. Durch solche Vorwürfe wurden die Nonnen noch mehr aufgebracht. Bei der Oblation schleuderten sie die Opfergaben unter wilden Flüchen zu Boden. Er mufste froh sein, dafs er die Messe beenden und unter dem Schutze seiner zahlreichen Ministerialen mit heiler Haut abziehen konnte.

Sechs Tage[3] später, am 20. September, langte, begleitet von den Bischöfen von Paderborn und Verden, dem Herzog Bernhard von Sachsen und vielen anderen Grofsen Erzbischof Willigis in dem Kloster an. Der stattliche Anhang, mit dem er einzog,

[1] V. Bern. cap. 16, S. 763.
[2] a. a. O. cap. 17, S. 763.
[3] a. a. O. cap. 18, S. 764.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

beweist, daſs seine Ansprüche — wie schon 987 bei der Einschleierung Sophies — auch von anderen geistlichen und weltlichen Herren anerkannt wurden. Trotzdem verfuhr er für einen Bischof des 10. Jahrhunderts sehr maſsvoll. Er lieſs Bernward sofort zu der Feier einladen. Aber dieser getraute sich vermutlich nicht, persönlich dem mächtigen Erzbischof entgegenzutreten. Er schützte wiederum Abhaltung durch kaiserlichen Dienst vor, lieſs jedoch zugleich durch den Bischof Ekkehard von Schleswig erklären, wie sehr ihn der gesetzwidrige Eingriff des Willigis in seine Diözesanrechte Wunder nehme, und machte den Vorschlag, auf einer deutschen Synode die Sache zum Austrag zu bringen. Indes Willigis erkannte sofort in Bernwards Entschuldigungsgründen leere Ausflüchte. Er verlegte darum die Feier auf den folgenden Tag und lieſs Bernward sagen: stelle er sich dann nicht ein, so werde die Weihe ohne ihn und trotz seines Widerspruches stattfinden. Am Morgen des 22. September erschienen zwar die Hildesheimer Abgesandten wieder, aber ohne Bernward. Es wird nicht berichtet, ob Willigis jetzt, wie er angekündigt hatte, zur Weihe zu schreiten suchte. Jedenfalls gab er dem unter diesen Umständen unvermeidlichen Einspruch der Hildesheimer sehr bald Gehör und ging nun auf den Vorschlag Bernwards vom Vorabende ein: er sagte nach Beendigung des Gottesdienstes für den 28. November 1000 eine Synode in Gandersheim an. Darauf nahm er im Chore feierlich auf dem bischöflichen Throne Platz und lieſs einige Privilegien verlesen, aus denen sich nach Wolfhere die Zugehörigkeit des Klosters zur Mainzer Diözese ergab[1]: So wahrte er, ehe die Versammlung auseinanderging, rechtsförmlich seine Ansprüche auf das regimen der Abtei.

Wie es scheint, kam Bernward diese Wendung sehr ungelegen. Von einer Synode, der der mächtige Erzbischof präsidierte, hatte er von vornherein nichts Gutes zu erwarten. Auch muſste er möglicher Weise fürchten, durch die Beweise seines Gegners ins Unrecht gesetzt zu werden. So kam er auf den Gedanken, die Sache direkt vor Papst und Kaiser zu bringen. Nach den geltenden Rechtsanschauungen stand dem nichts entgegen. Offenbar war ihm die steigende Entfremdung zwischen Otto III. und Willigis, die natürlich auch ein gespanntes Verhältnis zu der Kurie zur Folge hatte, nicht verborgen geblieben. Er durfte somit, zumal seine alten intimen Beziehungen zu dem Kaiser noch fortdauerten, in Rom auf Entgegenkommen hoffen und erwarten, daſs Otto und der Papst die Gelegenheit begierig ergreifen würden, dem mächtigsten und angesehensten deutschen Fürsten, der ihren theokratischen Phantasien kalt gegenüberstand, etwas am Zeuge zu flicken. Er hatte sich nicht verrechnet. Otto III. lieſs sich, als er in Rom glücklich anlangte, durch seine einseitige Darstellung des Streitfalles vollkommen gegen Willigis

[1] V. Godeh. prior. cap. 21, S. S. XI, 182, Z. 43; cfr. oben S. 90 Anm. 2.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

einnehmen[1]. Auch der junge Herzog Heinrich von Bayern wurde ganz für Bernward gewonnen. Wenn wir einer wenig später zu Gunsten von Hildesheim erlassenen Urkunde glauben dürfen, so verwandten sich darauf der Kaiser und Herzog Heinrich für Bernward bei Papst Silvester II., der, als kluger Staatsmann vielleicht mit seiner Entscheidung etwas zurückgehalten hatte[2]. So hatte Bernward gesiegt, schon ehe das Konzil, dem der Papst die Streitfrage vorlegen wollte, zusammengetreten war.

Willigis erfuhr von dem geschickten Winkelzuge Bernwards möglicher Weise erst, als er am 26. November 1000 zur Eröffnung der angesetzten Synode in Kloster Gandersheim eintraf. Mit ihm kamen der Bischof Rethar von Paderborn und noch einige andere von seinen sächsischen Suffraganen[3], sowie eine Menge sächsische, aber auch thüringische und hessische Geistliche: man darf wohl, ohne ihm zu nahe zu treten, vermuten, dafs dies grofse geistliche Aufgebot dazu dienen sollte, den Bischof von Hildesheim zu überstimmen. Um so gröfser war vermutlich seine Überraschung, als anstatt dessen wieder Bischof Ekkehard von Schleswig erschien und beim Beginn der Verhandlung feierlich gegen die Abhaltung der Synode Einspruch erhob, „weil der Bischof, dem die Kirche gehöre, abwesend sei und bei dem apostolischen Herrn und dem Kaiser sich befinde". Damit war, nach dem geltenden kirchlichen Rechte, jede Verhandlung des Streitfalls auf der Synode abgeschnitten: denn war einmal an den Papst appelliert, so bedurfte es keiner Untersuchung mehr vor einer niederern Instanz. Aber Willigis war entschlossen, trotz alledem an dem einmal festgesetzten Tage seine Sache zum Siege zu führen. Er verbat sich zunächst jede Teilnahme des Bischofs von Schleswig an den Verhandlungen, da ihn als einen Fremden der Streit nichts angehe. Darauf fragte er die anwesenden Bischöfe, ob es erlaubt sei, die Zeugen, die er stellen könne, bei Strafe des Bannes zur eidlichen Aussage darüber anzuhalten, zu wessen Sprengel Gandersheim gehöre. Wenn Thangmar, der hier nicht als Augenzeuge spricht, die Wahrheit berichtet, so stellten sich diese auf den Standpunkt des kanonischen Rechtes, das die Zeugen nur im Beisein der Parteien zu vernehmen gebietet[4]. Jedenfalls war dies die Meinung der anwesenden Hildesheimer Geistlichen, für die wiederum trotz Willigis' Verbot Bischof Ekkehard das Wort führte. Dagegen erhob

[1] Über die Reise und den Aufenthalt Bernwards in Rom cf. V. Bern. cap. 19, cap. 22—27.

[2] cf. D. O. III, 390, Rom 1001 Januar 23. Bernwardus — nobismet ipsis et carissimo nepoti nostro Heinrico duci intervenientibus — ea quae fidei erant catholicae apud patrem nostrum dominum — Silvestrum — ad ecclesie suae semper stabiliende, supplementum canonicae impetravit.

[3] V. Bern. cap. 20, S. 767 f. Th. nennt im Eingang nur Rethar, redet aber später mehrere Male von episcopi.

[4] Decretum Gratiani C. III, Qu. IX. Corp. jur. can. ed. Friedberg I, S. 590.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

dieser begreiflicherweise sofort Einspruch. Er drohte den Bischof, falls er nochmals sich einmische, als einen Fremdling mit Schimpf und Schande hinauswerfen zu lassen. Darob entstand unter den Hildesheimern ein wilder Tumult. Das veranlaßte die übrigen Bischöfe, auf Ekkehards Entfernung zu dringen. Er war klug genug, eiligst das Feld zu räumen. Aber vorher lud er alle Hildesheimer und Gandersheimer zu seiner Synode. Er erreichte wenigstens, daß seine Anhänger mit ihm die Versammlung verließen. Ob er dann wirklich mit ihnen eine Sondersynode abhielt[1], muß dahin gestellt bleiben. Sicher ist, daß die Synode des Willigis nunmehr den ordnungsgemäßen Verlauf nahm. Die Zeugen wurden vernommen. Sie bezeichneten sämtlich die Eterna als Grenze zwischen Mainz und Hildesheim. Daraufhin erklärte Willigis, allem Anscheine nach mit Zustimmung der anwesenden Bischöfe, den Streit für entschieden und bedrohte zum Schluß jeden mit dem Banne, der es wagen würde, in seine Besitzrechte einzugreifen. Nichts hätte nun näher gelegen, als daß er sofort die neue Kirche geweiht hätte. Aber obgleich er sonst in jeder Hinsicht als Oberhirte in Gandersheim auftrat und anerkannt wurde, unterblieb damals allem Anschein nach diese Zeremonie[2].

Der Hildesheimer Klerus war selbstverständlich weit davon entfernt, sich stillschweigend dem Spruch der Synode zu fügen. Sofort wurde ein Gesandter nach Rom abgeordnet, der Bernward über den Verlauf des Gandersheimer Tages unterrichten und Papst und Kaiser Briefe voller Anklagen gegen den Erzbischof überbringen sollte[3]. Der Erfolg ließ sich voraussehen. Thangmar übertreibt wohl nicht, wenn er berichtet, daß Gerbert und Otto in den größten Zorn gerieten. Sie erblickten in dem Verfahren des Willigis nicht nur eine Verletzung des kanonischen Rechtes, sondern auch eine ostentative Verachtung ihrer persönlichen Autorität, welche die strengste Ahndung erheische. So war denn, als gegen Ende Januar der Papst in der Kirche St. Sebastian zu Rom die angekündigte Synode eröffnete, für Bernward der Ausgang seiner Appellation nicht mehr zweifelhaft[4]. Nur drei deutsche Bischöfe waren anwesend[5], und diese drei, sowie die erschienenen lombardischen und toskanischen Bischöfe stimmten vermutlich

[1] So Giesebrecht I, S. 754.

[2] V. Bern. cap. 32, S. 772. Selbst als die päpstliche Entscheidung zu Gunsten Bernwards den Nonnen bekannt geworden war, weigerten sie sich, Bernward als ihren Oberhirten anzuerkennen.

[3] V. Bern. cp. 21, S. 768.

[4] a. a. O. cap. 22, S. 768. Die Zeit der Synode ist unbekannt. Nach Jaffé [2], 3911 war von Silvester für den 13. Januar eine Synode angesagt worden. Aber es läßt sich nicht feststellen, ob dieser Termin eingehalten wurde. Nur soviel kann man vermuten, daß sie vor dem 23. Januar 1001, d. i. dem Datum von D. O. III. 390 stattfand, da das Protokoll dieser Urkunde auf den Verlauf der Synode anzuspielen scheint.

[5] Sigfried von Augsburg, Heinrich von Würzburg, Hugo II. von Zeitz.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

nicht einmal mit[1]: nur die anwesenden zwanzig Bischöfe der römischen Kirchenprovinz waren zu untersuchen, wie zu urteilen befugt. Ihnen trug jetzt Bernward in wohl gesetzter Rede den Streitfall vor. Eine eigentliche Untersuchung des Streitpunktes, der Grenze der beiden Sprengel, wünschte weder er von dem Konzil, noch forderten eine solche Kaiser und Papst. Sie erstrebten vorerst nur eine Annullierung der Gandersheimer Beschlüsse. In diesem Sinne waren wahrscheinlich die Ausführungen Bernwards und die Fragen gehalten, welche Silvester darauf dem Konzil zur Entscheidung vorlegte. Sind die Beschlüsse einer Versammlung giltig, fragte er, die 1. nicht ordnungsgemäfs zusammengesetzt war, da sie aus mitgebrachten Mietlingen bestand, die 2. in fremdem Sprengel ohne Erlaubnis des zuständigen Bischofs stattfand und 3. zu einer Zeit zusammentrat, als der angegriffene Bischof bereits die Entscheidung der strittigen Angelegenheit bei der Kurie nachsuchte. Man sieht, was zu beweisen war, setzte er einfach als bewiesen voraus, und was, wenn man sich auf seinen Standpunkt stellte, gar keines Beweises bedurfte, der Verstofs des Willigis wider das geltende pseudoisidorische Recht, sollte einzig und allein noch einer Untersuchung unterzogen werden. Die Bischöfe der römischen Provinz erklärten denn auch, wie zu erwarten war, nach kurzer geheimer Beratung die Beschlüsse der Gandersheimer Synode für ungiltig. Allein damit wäre Bernwards Absicht nur halb erreicht gewesen. Er forderte darum jetzt durch Vermittelung des Papstes von den Bischöfen noch die feierliche Wiedereinsetzung in seine Ordinariatsrechte über Gandersheim. Das wurde ihm natürlich anstandslos gewährt. Durch Überreichung des päpstlichen Hirtenstabes ward ihm rechtsförmlich die Oberhoheit über das Kloster erneuert. Nun handelte es sich nur darum, diesen Beschlüssen in Deutschland Anerkennung zu verschaffen: bei der Macht und dem Ansehen des Willigis eine sehr schwierige Aufgabe, zumal da es Otto und Silvester zugleich darauf ankam, in möglichst demonstrativer Weise an dem Haupte der deutschen Kirche ein Exempel zu statuieren und somit möglichst eindringlich deren Bischöfen ihre Abhängigkeit von Kurie und Kaiser zum Bewufstsein zu bringen. Man beschlofs darum einen päpstlichen Legaten nach Deutschland zu senden, der Willigis auf einer Synode der sächsischen Bischöfe zu Pöhlde zur Obedienz zwingen sollte.

Bernward hatte vollständig gesiegt; die Freude darüber wurde durch neue Gunstbezeugungen des Kaisers erhöht. Gerade damals schenkte er seinen alten Lehrer die Burg Dahlum bei

[1] Nur die 20 Bischöfe der römischen Provinz zogen sich zur geheimen Beratung zurück. Nur sie, mufs man füglich annehmen, fällten dann auch den Wahrspruch. Ihnen wurde also auf der Synode eine Sonderstellung eingeräumt, welche sehr stark an die späteren Prärogative des Kardinalskollegs erinnert.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Hildesheim, überwies ihm den Bezug der in die kaiserliche Kammer zu entrichtenden Abgaben der Freien des Gaues Ostfalen[1]. Ostfalen, der Gau, in dem Hildesheim liegt, war ein sehr ansehnlicher Bezirk, und die freie Bevölkerung darin wahrscheinlich, wie damals in Sachsen noch in der Regel an Zahl nicht gering. Weniger der Ertrag der Abgaben, als der Umstand, daſs die Freien des Gaues jetzt von ihrem Bischofe dauernd abhängig wurden, war für die Zukunft der Hildesheimer Herrschaft wichtig. Auch sonst wurde Bernward reich mit Gütern und Ehren bedacht. Auf der Rückreise von Rom fungierte er in der Lombardei als kaiserlicher Gewaltbote und hielt als solcher mit den lombardischen Groſsen einen Landtag zu Pavia[2]. Mit Schätzen und Reliquien reich beladen, langte er am 10. April 1001 in Hildesheim an. Wie wenig sicher er sich aber trotz des päpstlichen und des kaiserlichen Machtspruches fühlte, ersieht man daraus, daſs er während des Sommers eifrigst den Bau der Stadtmauern förderte[3].

Am 22. Juni trat zu Pöhlde die angekündigte Synode zusammen[4]. Der päpstlich-kaiserliche Legat Kardinal Friedrich, ein junger, sächsischer Kleriker, fand, als er mit dem Abzeichen der päpstlichen Würde geschmückt auf pupurnem Sattel in die Kaiserpfalz einritt, wie es scheint, eine groſse Anzahl Bischöfe versammelt. Der Empfang, den sie ihm bereiteten, war jedoch vermutlich nicht sehr verheiſsungsvoll. Wahrscheinlich wurde ihm nur von Bernward, der mit einem sehr starken Aufgebot von Reisigen erschienen war, und dem Erzbischof Liewizo von Hamburg Bremen, einem geborenen Lombarden, der einst Papst Benedikt VI. ins Exil begleitet und sich mit den starr kurialistischen Anschauungen dieses so schmählich abgesetzten Nachfolgers Petri durchdrungen hatte[5], die gebührende Achtung erwiesen. Die übrigen sächsischen Bischöfe hielten sich vermutlich von ihm fern. Die ohne ihr Wissen und ihren Willen, ja im direkten Widerspruche zu ihren Interessen erfolgte Gründung der polnischen Kirche[6], die Kunde von des Kaisers undeutschen Sitten[7],

[1] D. O. III, 390, 1001, Januar 23. Sickel vermutet, daſs die Urkunde von Thangmar geschrieben ist. Mich dünkt das unwahrscheinlich. Ich finde keinerlei Übereinstimmung mit Thangmars Stil, wohl aber mit dem Stil des Diktators von dem in V. Bern. cap. 51, S. 779 eingeschobenen Diplome Bernwards. cf. vor allem die höchst eigentümliche Poenformel in D. 390: laqueo, quo Judas dedentus est, stranguletur, nisi resipiscat und in Vita cap. 51: exterminatus a caelo et terra partem habeat cum Juda.

[2] V. Bern. cap. 27, S. 771. Dies ist Wilmans und Giesebrecht ebenso entgangen, wie den Verfassern der überdies ziemlich wertlosen Bernwardsbiographieen.

[3] a. a. O. S. 771.

[4] Zu dem Folgenden cf. V. Bern. cap. 28, S. 771 f.

[5] Thietm. VII, 28 (VI, 53).

[6] Thietm. IV, 44 ff. (28).

[7] Thietm. IV, 47 (29). Das Urteil der Deutschen über den Kaiser siehe in vita quinque fratrum 7, S. S. XV, S. 722. Peccatum regis hoc

sowie seine jahrelange Abwesenheit in Italien, während der im Reiche das Räuberunwesen immer weiter um sich griff[1], dazu die Eröffnung des kanonischen Prozesses gegen den mächtigsten und geistig bedeutendsten Prälaten des Stammes, Giselher von Magdeburg, der wahrscheinlich sich erkühnt hatte, wenigstens nachträglich, der Errichtung des Erzbistums Gnesen zu widersprechen[2]: das alles hatte sie tief verstimmt. Schroff ablehnend war von Anfang an die Haltung des Willigis und seiner Anhänger. Sie begegneten dem Kardinale, wenn man Thangmar glauben darf, nur mit verächtlichem Trotz und lauten Verwünschungen. Nach alledem kann es nicht Wunder nehmen, daſs, als derselbe zu Beginn der Verhandlungen den Vorsitz forderte[3], ein wüster Lärm sich erhob. Willigis, in dessen Sprengel die Pöhlder Pfalz lag, nahm das Präsidium der deutschen Sitte gemäſs für sich in Anspruch. Ohne Zweifel war die Majorität der Versamlung auf seiner Seite[4]. Der Legat muſste sich schlieſslich mit dem Platze zwischen seinen beiden Anhängern, dem Erzbischof von Bremen und Bernward, zufrieden geben. Als der Sturm sich etwas gelegt hatte, bat er um die Erlaubnis, die päpstliche Botschaft ausrichten zu dürfen. Er verlas darauf ein Schreiben Silvesters an Willigis. Es enthielt eine offene Verdammung von dessen Vorgehen im Gandersheimer Streit und eine nachdrückliche Vermahnung zum Gehorsam gegen die Kurie. Der Kardinal knüpfte daran die Forderung, der Erzbischof solle Bernward nach dem Beschlusse der versammelten Bischöfe unverzüglich Genugthuung leisten. Der eigentliche Streitpunkt, die Frage nach der Diözesangrenze zwischen Hildesheim und Mainz, wurde also auch hier, wie nicht anders zu erwarten war, von der Kurie als erledigt betrachtet. Unter diesen Umständen muſste der Befehl, Bernward genugzuthun, Willigis wie barer Hohn klingen. Er bemeisterte jedoch seine Erbitterung soweit, daſs er als Vorsitzender an die anwesenden Bischöfe, insbesondere an den Erzbischof Liewizo, die vorschriftsmäſsige Frage richtete, was sie inbetreff der päpstlichen Weisung urteilten. Als aber dieser offen für die Anschauung der Kurie eintrat, da brach die Entrüstung der anwesenden Mainzer Geistlichen in lautem Toben aus: die Thüren der Kirche wurden geöffnet, Laien drangen herein. Laut ertönte der Ruf nach Waffen. Der Kardinal und Bernward wurden beschimpft und bedroht. Kurz, das Getümmel ward so groſs, daſs an eine Fortsetzung der Ver-

fuit: terram suae nativitatis delectabilem Germaniam iam nec videre voluit; tantus sibi amor habitare Italiam fuit.

[1] V. Adalb. cap. 25, S. S. IV, 667.

[2] Thiet. IV, 44 (28).

[3] Das ergiebt sich aus den Worten: nec locus sessionis legato apostolici idoneus conceditur.

[4] Daſs er den Vorsitz führte, geht daraus hervor, daſs er nachher an die Bischöfe die vorschriftsmäſsigen Fragen richtet.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

handlungen nicht zu denken war. Sie wurden darum auf den folgenden Morgen vertagt. Als aber die Bischöfe in der Frühe des 23. Juni wieder zusammentraten, fehlte Willigis. Er war in der Dämmerung mit seinem Gefolge heimlich von dannen geeilt. Warum? wird uns nicht berichtet. Fürchtete er ein ungünstiges Urteil von den streng im Gehorsam gegen Kurie und Kaiser erzogenen sächsischen Bischöfen? oder etwa gar eine Vergewaltigung durch die Übermacht der Hildesheimer Reisigen? Jedenfalls handelte er nicht unbedacht: er vermied einen offenen Konflickt mit dem päpstlichen Legaten und vereitelte zugleich den Zweck von dessen Sendung. Über diese Thatsache konnte das von dem Kardinal auf die Kunde von Willigis Flucht eingeschlagene Verfahren nicht hinwegtäuschen[1]. Er suspendierte den Erzbischof feierlich von jeder priesterlichen Amtsbefugnis, bis er vor dem Papste sich gerechtfertigt habe, und lud ihn sowie die übrigen sächsischen Bischöfe zu einer von Gerbert für Weihnachten anberaumten Synode nach Italien. Eine gleiche Einladung erging[2], sobald die Nachricht über den Verlauf der Synode an Papst und Kaiser gelangt war, an die übrigen deutschen Bischöfe. Otto fügte noch den Befehl hinzu, bei dieser Gelegenheit das gesamte Aufgebot ihrer Stifter ihm zuzuführen. Er hoffte erst in feierlicher Weise in einer Versammlung der ganzen deutschen Kirche ihr stolzestes und mächtigstes Mitglied zu demütigen und dann mit den vereinigten Mitteln sämtlicher geistlicher Herren die abtrünnige Hauptstadt des geplanten Weltreiches, Rom, zu unterwerfen.

Obgleich der Legat Willigis die Suspension durch ein besonderes Schreiben mitgeteilt hatte[3], kehrte sich dieser doch nicht im mindesten an die darin enthaltenen Weisungen: er verweigerte der Kurie und ihrem Sendlinge einfach die Obedienz. Sein Klerus, seine Vasallen und Dienstleute waren mit ihm eines Sinnes. Als daher Bernward einige Zeit nach der Pöhlder Synode sich aufmachte, um in dem oben erwähnten Kloster Hilwardshausen mit den Nonnen ein Fest zu feiern, wurden die Hildesheimer Ministerialen, die mit den hierzu nötigen Gewändern und Geräten vorauszogen, nächtlicher Weile von Vasallen des Willigis überfallen. Es kam zu einer grofsen Schlägerei, bei der der wertvolle kultische Apparat der Hilesheimer Kirche zum Teil zerstört wurde.

Aber ebensowenig, wie der Klerus und die Vasallen des Erzstifts Mainz fügten, sich die Nonnen von Gandersheim dem

[1] Das Folgende nach V. Bern cap. 29, S. 772.

[2] V. Bern. cap. 30, S. 772.

[3] V. Bern. cap. 29, S. 772, Z. 16. Archiepiscopo — scripta in hunc modum dirigit: Quia synodo te subtraxisti et iussis Romani pontificis inobediens fuisti, auctoritate sanctorum apostolorum Pauli et Petri et illorum vicarii papae Silvestri ab omni sacerdotali officio scias te usque ad praesentiam illius suspensum.

[4] V. Bern. cap. 31, S. 772.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Spruche des Papstes und seines Legaten[1]. Das erfuhr Bernward, als er den Versuch machte, sie seiner geistlichen Oherhoheit wieder zu unterwerfen. Auf die Kunde von seinem Kommen wurde sofort das Kloster von den Schwestern in Verteidigungszustand gesetzt. Eiligst wurde das das damals keiner gröfseren klösterlichen Niederlassung fehltende[2] Kastell befestigt. Die Türme und die Schanzen, welche die Kirche umgaben, füllten sich mit Bewaffneten. Neben den Dienstleuten des Klosters, den Ministerialen, Bekannten und Freunden der Prinzessin Sophie sah man auch Lehnsmannen und Dienstleute des Maizer Erzstifts, so viel ihrer die Prinzessin hatte in der Eile habhaft werden können. Als die Kunde von alledem zu dem heranrückenden Bischof drang, hielt er sofort mit seinen Ministerialen einen Kriegsrat. Sie stimmten alle für den Rückzug. Eiligst marschierte er darum wieder heim nach seiner wohlummauerten Hauptstadt.

Noch folgenreicher als der Widerstand der energischen Klosterfrauen war das Verfahren, dafs die angesehensten deutschen Bischöfe gegenüber dem päpstlichen Urteile einschlugen[3]. Wie immer bei derartigen Streitigkeiten waren die extremen Anhänger der einen wie der anderen Partei gegenüber den Gemäfsigten in der Minderzahl. Gerade unter den letzteren mufste das päpstliche Urteil, welches so unbedingt zu Gunsten Bernwards entschied, grofses Befremden erregen. Die Gefahr, die dem Frieden in Kirche und Reich von dem Hader der beiden Bischöfe drohte, war dadurch bedeutend gesteigert. Um ihr zu steuern, schien es geboten, bei Zeiten zwischen den Streitenden eine Vermittlung anzubahnen. Wahrscheinlich waren es die sächsischen Suffragane der Mainzer Provinz, die der Pöhlder Synode beigewohnt hatten, an ihrer Spitze Rethar von Paderborn und Berengar von Verden, die in diesem gemäfsigten Sinne jetzt einen Ausgleich zwischen Bernward und Willigis zu stande zu bringen versuchten: auf einer Synode zu Frankfurt sollten die Bischöfe der Mainzer Provinz unter dem Beistande des Erzbischofs von Köln und des Erzbischofs von Trier den Streit schlichten. Willigis war hiermit durchaus einverstanden. Liudolf von Trier und selbst Heribert von Köln, der vertrauteste Freund des Kaisers unter den deutschen Bischöfen, leisteten der Einladung Folge. Aber Bernward zog es vor, nicht zu erscheinen. Er schützte plötzliche Erkrankung vor. Ekkehard von Schleswig und der alte Dekan Thangmar sollten ihn vertreten Die Gründe seines Ausbleibens sind nicht schwer zu erraten. Nachdem Papst und Kaiser zu seinen Gunsten entschieden hatten, war ihm an einem Vermittlungsversuche nichts mehr gelegen. Er konnte dabei höchstens verlieren. Wenn

[1] V. Bern. cap. 32, S, 772.
[2] De miraculis Si. Wigberti, S. S. IV, S. 225.
[3] Das Folgende nach der Dresdner Handschrift der Vita Bernwardi, cap. 33, S. 722, unter dem Text. Dafs dieser Bericht dem der hannöverschen Handschrift vorzuziehen ist, habe ich in Beilage 4 ausgeführt.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

er sich aber fern hielt, machte er nicht nur von vorn herein alle Ausgleichsversuche zu nichte, sondern konnte auch nachträglich viel leichter gegen die von päpstlichem Standpunkte aus sehr zweifelhafte Rechtmäfsigkeit der Versammlung Einspruch erheben.

Wir wissen nicht, wer alles an der Synode, die programmmäfsig nach Mariä Himmelfahrt[1] unter dem Vorsitze des Willigis, des Liudolf von Trier und Heribert von Köln zusammentrat, teilnahm. Thangmar nennt aufser den drei präsidierenden Erzbischöfen und Ekkehard von Schleswig nur Rethar von Paderborn, Berengar von Verden und Robert von Speyer als Beisitzer. Ob er nicht willkürlich, wie in der Schilderung der Gandersheimer Synode vom 28. November 1000 den einen oder anderen Namen verschweigt, ist nicht zu entscheiden. Jedenfalls waren die Versammelten durchaus friedlich gesinnt. Dem entsprechend wurde nach einer Notiz des Wolfhere noch vor Eröffnung der Sitzung beschlossen, die auf beiden Seiten vorgefallenen Ausschreitungen, um nicht neuen Streit zu erregen, mit Stillschweigen zu übergehen. Als dann die Verhandlungen begannen, beklagte sich Willigis, wie Thangmar zugiebt, mit etwas sanfteren Worten über die Abwesenheit Bernwards und beteuerte, er sei bereit, ihm gemäfs dem Urteile der Synode genugzuthun. Die Hildesheimer Abgesandten entschuldigten ihren Herrn wegen plötzlicher Erkrankung und versicherten, er sei bereit, dem Befehle der Synode Folge zu leisten. Aber sie fanden keinen Glauben. So kam es, dafs, nachdem die erste Sitzung friedlich verlaufen war, Willigis in der zweiten gebieterisch forderte, der Hildesheimer Bischof solle noch persönlich auf der Synode erscheinen. Wenigstens solle Thangmar die Entschuldigungsgründe seines Herrn eidlich bekräftigen. Dazu wollte sich dieser jedoch — was den Verdacht gegen Bernward sehr steigerte — unter keiner Bedingung verstehen. Er liefs überhaupt jetzt die Maske fallen. Er erhob feierlich Einspruch gegen die ganze Synode, weil sie im Widerspruch zu der päpstlichen Vorladung zusammengetreten sei. Diese Verwahrung wurde zwar gar nicht beachtet, aber die Bischöfe standen doch davon ab, die Verhandlungen in Abwesenheit Bernwards fortzusetzen. Man beschlofs vielmehr, acht Tage nach Pfingsten, am 31. Mai 1002, in der Kaiserpfalz zu Fritzlar auf einer zweiten deutschen Synode die Angelegenheit nochmals zur Sprache zu bringen. Bis dahin sollten beide Bischöfe keinerlei oberhoheitliche Befugnisse in dem umstrittenen Kloster ausüben.

So wenig die Synode zur Klärung des eigentlichen Streitfalles beitrug, so zeigt sie doch deutlich, wie sehr Kaiser und

[1] Will. R. XVII giebt fälschlich den 20. August an, ebenso Giesebrecht I, 756.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Papst hinsichtlich der Wirkung ihrer persönlichen Intervention in dem Hader der beiden Bischöfe sich verrechnet hatten. Weder Willigis selbst, noch alle seine Suffragane erkannten die über ihn verhängte Suspension an. Selbst die beiden an dem Streite ganz unbeteiligten rheinischen Erzbischöfe handelten so, als wäre er nicht suspendirt und als wäre die ganze Sache noch nicht durch die Kurie und den Kaiser entschieden. Auch sie waren wie jene Suffragane des Willigis entschlossen, auf einer deutschen Synode durch deutsche Bischöfe sie zum Austrag zu bringen; der päpstlichen Synode, die für Weihnachten angesetzt war, wurde, wie es scheint, mit keinem Worte gedacht. Der Versuch, den Willigis mit Hilfe von Kaiser und Papst aus den Sattel zu heben, war also dem klugen Hildesheimer Bischof vor der Hand nicht geglückt. Nicht das Ansehen des Willigis, sondern das Ansehen der Kurie und der Krone, das er gegen ihn ausgespielt hatte[1], war jetzt tief erschüttert. Immerhin, wenn überhaupt, so konnte er nur mit Hilfe seiner fernen Gönner zum Ziele gelangen. Alles kam darauf an, dafs er von neuem mit ihnen in Verbindung trat, ehe etwa ein Bischof oder Gesandter der Frankfurter Mittelpartei am kaiserlichen Hofe sich einstellte. Darum beabsichtigte er zuerst selbst ein zweites Mal über Berg[2] zu fahren. Aber schliefslich sandte er an seiner Statt den Dekan Thangmar. Warum er zurückblieb, wird uns nicht berichtet. Möglich, dafs die wachsende allgemeine Gärung gegen das Regiment Ottos III. ihn zurückhielt. Nach Thietmar bildeten nämlich die deutschen Herzöge und Grafen — nicht ohne Mitwissen der Bischöfe — eine förmliche Verschwörung gegen den Kaiser, für die sie um sonst den jungen Bayernherzog zu gewinnen suchten[3]. Den Beweggrund und die Pläne der Verschworenen giebt er nicht an. Aber man darf wohl vermuten, dafs die Verurteilung des Willigis durch die Kurie und den Kaiser nicht die Hauptursache war. Es läfst sich überhaupt nicht ermitteln, ob und inwieweit dieser an dem Anschlage beteiligt war. So schroff er der Kurie die Obedienz verweigerte, so fiel ihm doch nicht bei, dem Kaiser geradezu den Gehorsam aufzusagen. Zwar stellte er sich nicht persönlich, wie ihm befohlen war, vor Otto und Silvester zur Verantwortung. Aber er gehörte doch zu den wenigen deutschen Bischöfen, die ihre Reisigen, dem kaiserlichen Befehle gemäfs, nach Italien schickten[4]. Gleichzeitig mit dem Wormser,[5]

[1] Dieser Bedeutung der Frankfurter Synode wird weder Giesebrecht noch Hauck S. 272 gerecht.

[2] V. Bern. cap. 34, S. 773.

[3] Thiet. IV, 49 (30).

[4] Nur Notker von Lüttich Thangm. cap. 36, S. 774. Heinrich von Würzburg, Heribert von Cöln, Lambert von Constanz, Burchard von Worms folgten persönlich dem kaiserlichen Befehle. Giesebrecht I, 757.

[5] V. Burch. cap. 8, S. S. IV, 1, 836.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Würzburger und Fuldaer brach das Mainzische Kontingent zur Heerfahrt auf. Hätte er an Empörung gedacht, so hätte er kaum gerade jetzt einen so ansehnlichen Teil seiner bewaffneten Mannschaft ziehen lassen. Sein persönliches Ausbleiben motivierte er vermutlich irgendwie, so daſs dem Kaiser gegenüber die Loalyität äuſserlich vollkommen gewahrt blieb.

Die Nachricht von den Ereignissen in Deutschland machte auf Otto und Silvester doch einigen Eindruck. Weihnachten rückte heran, aber nur einer der geladenen deutschen Bischöfe — Notker von Lüttich — erschien[1]. Als der Papst am 27. Dezember 1001 zu Todi in der Mark Spoleto[2] das angesetzte Konzil eröffnete, waren unter den anwesenden dreiſsig Bischöfen nur drei Deutsche: Notker von Lüttich, Siegfried von Augsburg und Hugo von Zeitz, von denen die beiden letzteren schon seit längerer Zeit zum ständigen Gefolge des Kaisers gehörten[3]. Die Hoffnung Gerberts und Ottos, Willigis in einer groſsen Versammlung deutscher Bischöfe zu demütigen, war also gänzlich vereitelt. Der Eindruck, den dieser Miſserfolg hervorrief, prägte sich in den folgenden Verhandlungen aus. Thangmar ersuchte im Namen Bernwards die versammelten Bischöfe, die Beschlüsse der Frankfurter Synode zu verdammen. Allein so klar vom Standpunkte Pseudo-Isidors aus die Frankfurter Versammlung für unkanonisch und unrechtmäſsig gelten muſste, so lebhaft auch Silvester II. und der Kardinallegat Friedrich Bernwards Treue und Ergebenheit anerkannten, und so scharfen Tadel auch von allen Seiten das Vorgehen des Willigis erfuhr, man zögerte doch, dem Verlangen der Hildesheimer Sendboten zu willfahren. Vermutlich war man durch die Kunde von der Teilnahme Heriberts von Köln an den Frankfurter Verhandlungen stutzig geworden. Da man seine Ankunft demnächst erwartete, so einigte man sich für jetzt, die Beschluſsfassung zu vertagen. Aber der 6. Januar, der angesetzte Termin verstrich, ohne daſs der Erwartete eintraf. Dreimal ward daher ein neuer Termin angesagt; jedoch immer harrte man vergeblich. Thangmar, der wahrscheinlich gehofft hatte noch vor der Ankunft eines der Frankfurter Vermittler zum Ziele zu gelangen, gab seine Sache verloren. Noch vor Heriberts Ankunft verabschiedete er sich am 11. Januar 1002 von dem kaiserlichen Hofe, dem es inmitten einer aufständischen Bevölkerung bereits an den nötigsten Lebensmitteln zu gebrechen begann. Nun langte zwar wenige Tage später der lang ersehnte Kölner Erzbischof mit groſsem Gefolge an[4]. Aber an eine Wiederaufnahme der Konzilsverhandlungen war nicht zu denken. Andere Sorgen be-

[1] V. Bern. cp. 36, S. 774. Notker ist erst um diese Zeit am Hofe nachweisbar. Folglich hat er sich erst damals zu Otto begeben.

[2] V. Bern. cp. 36, S. 774.

[3] Sie befanden sich nach v. Bern. cap. 22, S. 768 schon Weihnachten 1001 am Hofe.

[4] Thiet. IV, 48 (90).

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

schäftigten den Hof jetzt angelegentlicher als der Gandersheim er Streit: der junge Kaiser war tödlich erkrankt. Die Luft des neuen Rom hatte die Kraft seines Körpers, der Schatten des alten die Kraft seines Geistes gebrochen. Heriberts Ankunft war seine letzte Freude. Tief gebeugt durch das Fehlschlagen aller seiner Pläne, die ihn seinem Stamme und seinem Vaterland entfremdet und mit dem Manne, der ihm den Thron erhalten, in unversöhnlichen Zwiespalt gebracht hatten, hauchte er am 23. Januar zu Paterno seine junge Seele aus[1].

5. Willigis unter Heinrich II.

A. Willigis im Streite um die Nachfolge im Reiche.

Der frühe Tod Ottos III. stürzte das Reich nach kaum siebzehnjährigem Frieden wieder in die Wirren eines Thronstreites[2]. Denn Otto war gestorben, ohne bei Lebzeiten einen Nachfolger designiert zu haben. Die Folge war eine ganz ähnliche Konstellation wie im Jahre 983. Wie damals über die Übernahme der cura regni, so war jetzt über die Nachfolge im Reiche keine bestimmte Vorschrift und klare Rechtsnorm vorhanden. Und wie damals das Votum der einzelnen Stämme, ja der einzelnen Stammesgrofsen bei der Entscheidung des Streites ins Gewicht fiel, so kam auch jetzt wieder alles auf die Haltung der einzelnen Stämme und der sie führenden weltlichen und geistlichen Grofsen an. Nur war insofern die Situation noch bedenklicher, als während der langen Regentschaft und der mehrjährigen Abwesenheit Ottos III. die Sonderstellung der alten Stämme und die Selbständigkeit der lokalen Gewalten sich wieder stark befestigt hatte, und auf diese Weise in einzelnen Kreisen des Volkes das Bewufstsein der staatlichen Zusammengehörigkeit so sehr sich verflüchtigt hatte, dafs im Verlaufe des Kampfes der Vorschlag auftauchen konnte, das Reich zwischen Herrmann von Schwaben und Heinrich von Bayern zu teilen[3].

[1] Ri-Ann. III, 168.

[2] Litteratur: Die öfter citierten Deutschen Geschichten von Giesebrecht, Nitzsch und Lamprecht. Dazu: Hirsch, Jahrbücher Heinrichs II., 1, S. 193—232. Maurenbrecher, Deutsche Königswahlen im Mittelalter S. 73—89.

[3] Ann. S. Gall. mai. S. S. I, 81. Cum quo et Herimannus dux Alemanniae et Alsatiae regnum forte dividere — temptabat. cf. die Urkunde Heinrichs II. für Strafsburg vom 15. Januar 1003, Böhmer 924, wo es heifst: hereditaria in regnum sine aliqua divisione successio.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Je unklarer die Frage der Thronfolge in rechtlicher Beziehung war, um so bedeutsamer mußte für ihre Beantwortung die Entscheidung des Willigis werden, welchem durch päpstliches Privileg die Weihe des neuen Herrschers zustand, das heißt wie wir ausführten, eine Zeremonie, die für den Erwerb der vollen Regierungsfähigkeit bereits für ebenso unerläßlich galt, wie die Kur von seiten der Großen des Reiches. Ohnedies hätte ihm schon die bedeutende Stellung, die er als einer der größten Grundherren des Reiches einnahm, seine hohe geistliche Würde, sowie das über seine äußeren Machtmittel weit hinausreichende politische Ansehen, das er sich durch jahrelange Mitregierung im Reiche erworben hatte, einen starken Einfluß auf die Neubesetzung des Thrones gesichert. — Je wichtiger darum eine genaue Kenntnis seines Verhaltens für die Beurteilung des gesamten Thronstreites wäre, um so bedauerlicher ist es, daß uns die zeitgeschichtlichen Quellen hier wiederum vollständig im Stiche lassen. Zu der Zeit, wo sein Name zuerst wieder in der zeitgenössischen Überlieferung auftaucht, Ende Mai 1002[1], war der eine der drei Prätendenten, Ekkehard von Meißen, bereits zwei Monate tot, der zweite, Herrmann von Schwaben, obwohl in Schwaben, Rheinfranken, Niederlothringen und selbst in Sachsen nicht ohne Anhang, bereits stark zurückgedrängt, während Herzog Heinrich von Bayern kraft seines Erbrechtes und wegen der verheißungsvollen Zusagen, die er allenthalben machen ließ, in Bayern, Ostfranken und zum Teil auch in Sachsen als Thronfolger anerkannt, bereits mit stattlichem Gefolge nach dem Rheine marschierte, um jetzt die Rheinfranken, vorab ihn, den Erzbischof von Mainz zu gewinnen, von seiner Hand in Mainz sich weihen und mit den längst schon listig erbeuteten königlichen Insignien bekleiden zu lassen. Allein man vermutet wohl nicht mit Unrecht, daß Heinrich damals nicht zum ersten Male um die Stimme des mächtigen Erzbischofs warb, wie auch, daß Willigis nicht erst jetzt in dem Streite um das Erbe Ottos III. Stellung nahm. Vielleicht darf man aus der Haltung seiner vertrauten Freundin Sophie auf dem Tage von Werla[2], sowie aus dem Vorgehen seines Feindes Bernward von Hildesheim einen Schluß auf die von ihm selber gegenüber den drei Prätendenten eingeschlagene Politik ziehen. Wenn jene zu Werla an Heinrich sich anschloß, der Bischof von Hildesheim aber am Tage nach der dortigen Versammung Markgraf Ekkehard mit königlichen Ehren in seiner Stadt empfing[3], so darf man annehmen, daß Heinrichs Unterhändler in Werla in der Gandersheimer Frage die Mainzer Ansprüche zu unterstützen versprach, trotzdem sein Herr in Rom vorher eifrig für Bernward einge-

[1] Thiet. V, 11 (7), verglichen mit vita Burchardi cap. 9, S. S. IV, 836.
[2] Thiet. V, 3 (2).
[3] Thiet. V, 4 (3).

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

treten war [1]. Da jedoch die Stimme des Willigis weit wichtiger für Heinrich war, als die Sophies, so darf man weiter schliefsen, dafs der kluge Bayernherzog mit demselben Angebot bereits vorher den Erzbischof gewonnen hatte. Möglicher Weise also befanden sich die milites St. Martini bereits unter denjenigen, die in Werla Heinrichs Erbrecht zu unterstützen schworen [2], und wenn Herrmann von Schwaben in Rheinfranken so geringe Fortschritte machte, so war daran vermutlich nicht zum wenigsten der Umstand Schuld, dafs ihm Willigis jeden Beistand verweigerte. Jedenfalls war, als Heinrich sich dem Rheine näherte, in Mainz der Schwabenherzog nicht als Thronfolger anerkannt, und der Erzbischof so gut wie vollständig für den Bayernfürsten gewonnen.

Nicht in Worms selbst, sondern am rechten Ufer des Rheins, Worms gegenüber in der Wormser Mark, also unweit der denkwürdigen Wiesen von Bürstädt [3], wo Willigis vor achtzehn Jahren an der Spitze der fränkischen Grofsen mit Heinrichs Vater zusammengetroffen war, trat er jetzt, begleitet von seinem vertrauten Schüler und Freunde, dem Bischof Burchard von Worms und vermutlich noch von anderen rheinfränkischen Grofsen, dem Herzog entgegen. Auch hier zeigte der junge Fürst, wie trefflich er sich auf Stimmenkauf und Stimmenhandel verstand [4]. Nur werden die Zugeständnisse, die Willigis erlangte, uns leider nicht namhaft gemacht. Zweifellos kam aber die Gandersheimer Angelegenheit zur Sprache, und aller Wahrscheinlichkeit nach erhielt der Erzbischof damals die feste Zusage, dafs Heinrich das Kloster seiner Obsorge unterstellen werde. Als man glücklich einig geworden war und nun eilig den hoch angeschwollenen Strom überschreiten wollte, um die Strafse nach Mainz zu gewinnen, zeigten sich plötzlich am gegenüberliegenden Ufer die Reisigen des Herzogs von Schwaben, bereit, mit den Waffen in der Hand Heinrich den Übergang zu wehren. Aber durch ein geschicktes Rückzugsmanöver wurden die Schwaben überlistet. Unbehelligt setzte Willigis mit Heinrich bei Mainz über den Rhein [5]. Hier erwarteten den Bayernherzog — wahrscheinlich

[1] cf. oben S. 95.

[2] Thiet. V, 3 (2).

[3] Aus Thiet. V, 11 (7) ergiebt sich, dafs die Verhandlungen am rechten Rheinufer, d. i. nicht in Worms selbst, stattfanden. Die Bürstädter Mark grenzt direkt an die Wormser, die nur einen kleinen Streifen Landes auf dem rechten Rheinufer einnimmt. cf. die Karte in Boos, U.B. III. Beilage. Auch das Wormser Konkordat ist nicht in Worms selbst, sondern in Lobwieser vereinbart worden.

[4] Worte Maurenbrechers a. a. O. S. 80.

[5] Die Darstellung, die Giesebrecht II, 22 und ihm getreulich folgend Grosch in seiner Dissertation: Burchard I. von Worms S. 13, von diesen Vorgängen geben, ist ganz falsch. Nicht bei Worms, sondern erst bei Mainz ging Heinrich nach Thiet. V, 11 (7) über den Rhein.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

schon vorher durch seine Unterhändler geladen — die oberlothringischen Grofsen[1]. Von ihnen, sowie den Franken und den Bayern gekoren, ward er am 7. Juni zu Mainz von Willigis feierlich geweiht und gekrönt[2].

Aber so grofs der Vorsprung war, den er dadurch seinem Nebenbuhler abgewonnen hatte, die Schwaben und Niederlothringer folgten doch noch dem Banner Herrmanns, und gerade die mächtigsten weltlichen und geistlichen Grofsen Sachsens waren noch nicht seiner Partei beigetreten[3]. Er hatte die schwierige Aufgabe, sie alle noch auf seine Seite zu ziehn, und rasch, womöglich durch das Gottesurteil der Schlacht, den Streit mit dem Schwabenherzog zu beenden. Dazu bedurfte er des vollen moralischen und materiellen Beistandes seiner Anhänger. Er liefs daher bis in den Herbst 1002[4] Willigis nicht von seiner Seite. Dieser nahm somit, wahrscheinlich von all' seinen Reisigen begleitet, an der Heerfahrt nach Schwaben teil, wo Heinrich Herrmann vergeblich durch Verwüstung seiner Güter zur Feldschlacht zu reizen suchte. Er zog darauf mit nach Thüringen, wo das Volk unter Führung des Grafen Wilhelm von Orlamünde dem neuen König huldigte und wohnte dann auch dem denkwürdigen Merseburger Tage bei, auf dem Heinrich die Anerkennung der sächsischen Grofsen gewann. Auf dem Wege nach Niederlothringen weihte er vierzehn Tage später in Paderborn Heinrichs Gemahlin Kunigunde zur Königin und seine Freundin Sophie, die nach dem Tode der alten siechen Gerberga endlich das Regiment überkommen hatte, zur Äbtissin von Gandersheim. In Duisburg, wo er uns acht Tage später im Gefolge des Königs begegnet, unterstützte er diesen vermutlich in den langwierigen Verhandlungen mit den niederlothringischen Bischöfen[5]. Ohne Zweifel fehlte er dann auch nicht bei den grofsen Festen in Aachen, wo die Niederlothringer in feierlicher Kur und Huldigung Heinrichs Königtum anerkannten. Von hieraus begleitete er den neuen König bei seinem Umritt durch Niederlothringen und das Rheinthal aufwärts bis

[1] Maurenbrechers Schilderung S. 81 ist nicht ganz zutreffend. Nach Thiet. V, 11 (7) huldigten in Mainz Heinrich nicht nur die Franken, sondern auch der primatus Muselenensium. Also waren an der Kur nicht nur Bayern und Franken, sondern auch die Oberlothringer beteiligt. Dann mufs man annehmen, dafs dieselben vorher zu diesem Zwecke nach Mainz geladen waren. Vermutlich war dies durch Heinrich selbst geschehen. So hatte 984 sein Vater alle sächsischen Grofsen nach Magdeburg entboten (rogavit et precepit Thiet. IV, 1 (1).) Die Kunde von seinem Vorhaben drang aber zu dem Schwabenherzog. Daher suchte dieser ihm den Übergang über den Rhein zu wehren.

[2] Thiet. V, 11 (7).

[3] Der Herzog Bernhard von Sachsen war nach Thiet. V, 4 (3) ein Anhänger Ekkehards gewesen, der Erzbischof Gisilher von Magdeburg nach Thiet. V, 39 (24) ein Parteigänger Hermanns von Schwaben.

[4] cf. das Itinerar: Beilage 1.

[5] Thiet. V, 20 (12).

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

nach Bruchsal, wo mit der Unterwerfung Herzog Hermanns nach dreivierteljähriger Dauer der Thronstreit sein Ende erreichte[1].

Wirft man von diesem Marksteine in der Geschichte des Reiches aus einen Blick zurück auf den nun ausgefochtenen Kampf, so erkennt man sofort, dafs Willigis Anteil an der Entscheidung, wie bedeutsam er immerhin im Vergleich zu dem der übrigen Grofsen sein mochte, weit geringer war als vor achtzehn Jahren im Vormundschaftsstreite. Damals war er Haupt und Seele der königstreuen Partei, er wehrte die gierigen Hände Lothars von Frankreich vom Reiche ab, er vermittelte vermutlich das gemeinsame Vorgehen der sächsischen und fränkischen Grofsen und rettete so Otto III. den Thron und seiner Mutter die Regentschaft. Jetzt waren es in erster Linie die planvolle ruhige Politik des jungen Bayernfürsten, sowie eine Reihe unvorhergesehener Glücksfälle, wie die Feindschaft des Markgrafen Liuthar gegen Ekkehard[2] und die grausige Mordthat von Pöhlde gewesen, wodurch der Kampf zu Gunsten des rechtmäfsigen Thronerben entschieden worden war.

B. Willigis unter Heinrich II. während der Jahre 1002—1011.

Es war ebensosehr eine natürliche Regung der Dankbarkeit, wie politische Klugheit, dafs der jugendliche König mit dem greisen Erzbischof ein gutes Einvernehmen zu erhalten suchte. Vornehmlich in den ersten Jahren seiner Regierung nahm er oft dessen Rat und Beistand in Anspruch. Dieser galt darum wie ehedem für den einflufsreichsten Vertrauten des Königs[3], und wie in den Zeiten der Regentschaft bemühte man sich auch jetzt wieder bei Bittgesuchen angelegentlich um sein Fürwort[4]. Aber niemals ward sein Anteil an der Reichsverwaltung wieder so grofs, wie in den Zeiten Theophanus und Adelheids. Dazu war Heinrich viel zu sehr König: er gebrauchte wohl Freunde und Mitarbeiter, aber keine Lehrmeister und Leiter.

So nahm Willigis im Sommer 1003 mit an der Heerfahrt gegen den aufständischen Markgrafen Heinrich von Schweinfurt teil[5]. Vor allem aber war er Heinrichs Beirat und Helfer bei den kirchen-politischen Mafsregeln jener Jahre. Als Weihnachten

[1] Thiet. V, 22 (14).
[2] Thiet. IV, 52 (32).
[3] Adalbold, Vita Heinrici, cap. 26, S. S. IV, 690, 26. Moguntius archiepiscopus — summum locum impetrandi quaelibet apud regem tenebat. Die Angabe bezieht sich auf das Jahr 1003.
[4] Schannat hist. episc. Wormat. 34, 35, 1002 Juni 10. interveniert er für Worms, nach Will. R. S. 136, XVII, 142, 1002 August 12. für Herford, ebenda XVII, 143, August 15. für Worms, Antiqu. nummariae Halberstad. S. 33, August 27. für Halberstadt, Chronic. Lauresham. S. S. XXI, 402, September 29. für Lorsch.
[5] Thiet. V, 34 (21).

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

1003 sich die Kunde von der tötlichen Erkrankung Giselhers von Magdeburg verbreitete, beschloſs Heinrich, die günstige Gelegenheit zu benutzen. um das zerstörte Bistum Merseburg wiederherzustellen[1]. Obwohl Willigis, wie es scheint, zu Giselher immer in freundschaftlichen Beziehungen gestanden hatte, konnte der König doch bei diesem Vorhaben sicher auf seinen Beistand rechnen. Ihm ward daher der heikle Auftrag, die Zustimmung des sterbenden Prälaten zu erwirken. Giselher suchte wieder, wieschon früher, Zeit zu gewinnen, zögerte sich zu entschlieſsen und verschied endlich, ohne eine bestimmte Antwort erteilt zu haben. Aber das hinderte Heinrich nicht an der Ausführung seines Planes. Um dem etwaigen Widerspruche der Magdeburger Kirche gleich im voraus zu begegnen, ernannte er ohne Rücksicht auf die Wünsche des dortigen Klerus, der auf sein verbrieftes Wahlrecht pochte[2], den ihm treu ergebenen Bayern Tagino zum Erzbischof der ostsächsischen Metropole. Mit dessen Zustimmung ward dann ohne vorherige Befragung der Kurie der Merseburger Stuhl wieder aufgerichtet: alles vom Standpunkte des kanonischen Rechtes aus angesehen sehr anfechtbare und auch heftig angefochtene Eingriffe der weltlichen Gewalt, bei denen jedoch das Haupt der deutschen Kirche unbedenklich mitwirkte. Mit gleicher Bereitwilligkeit ging Willigis auf des Königs ja immer aufs engste mit politischen Absichten verquickte kirchliche Reformideen ein. Es ist bekannt, mit welchem Eifer dieser alle Ehen in kanonisch verbotenen Verwandtschaftsgraden verfolgte. Zum ersten Male trat das auf einer Synode an den Tag, die im Sommer 1004 zwischen dem 10. und 18. Juli nach seiner Rückkehr aus der Lombardei in einem rheinischen Orte, vielleicht in Mainz selbst, stattfand[3]. Unter den heftigsten Schmähungen auf

[1] Das Folgende nach Thiet. V, 39—44 (24—26).

[2] Thiet. V, 41 (24).

[3] V. Adalb. II, cap. 15—18, S. S. IV, 663 u. 664. Constantin giebt weder den Ort, noch die Zeit der Versammlung an. 1. Was den Ort anlangt, so ist sicher nicht an Diedenhofen zu denken. (So Hirsch I, S. 244 f.) Denn es heiſst cap. 19, S. 664, pontifex dum ex propria patria recedens ad regale colloquium perrexerat — und cap. 20, S. 665: nostri vero nichil aliud quam patriam repetere — conabantur. Patria ist die Diözese des Adalbero oder besser sein Heimatland, Oberlothringen. Also fand die Synode nicht in Oberlothringen resp. in der Metzer Diöcese statt. Da unter den Anwesenden, cap. 18, S. 644, keine sächsischen und bayrischen, sondern nur lothringische und fränkische Bischöfe genannt werden, so hat die Synode vermutlich an einem fränkischen oder niederlothringischen Orte stattgefunden, und da die fränkischen Bischöfe in der Überzahl sind, so wird man sich letztlich für einen oberrheinischen Ort entscheiden, der auch den Oberlothringern leicht zu erreichen war. Für einen oberrheinischen Ort paſst auch 2. am besten, was sich aus den Nachrichten Constantins über die Zeit der Synode ergiebt. Nach cap. 20, S. 665, Z. 7. Quia id tempus poscebat — ea, quae pacis sunt, videlicet metere, curis domesticis utilia administrare — procurabat fiel die Versammlung in die Erntezeit, d. i. in den Sommer. Nun wohnte ihr nach cap. 18. 664 Z. 33 Walther von Speyer, der nach Potthast, Suppl. S. 412

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

die pflichtvergessene Saumseligkeit der Bischöfe forderte er hier die Auflösung der unkanonischen Ehe des schon wegen seiner Haltung während des Thronstreits bei ihm sehr schlecht angeschriebenen Grafen Konrad von Worms. Seine groben Worte erregten unter den anwesenden Bischöfen einen grofsen Tumult[1]. Sie verwahrten sich ernstlich gegen so unehrerbietigen Tadel aus so jungem Munde, aber — wie Abt Konstantin von Metz uns berichtet — gerade die vornehmsten von ihnen, also auch Willigis, traten Heinrichs Meinung bei[2]. Man wird sich hiernach nicht verwundern, Willigis auch unter den Freunden von Heinrichs Klosterpolitik zu begegnen. Als der König im Jahre 1005 nach Abt Bernharis Tode zur Reform von Hersfeld schritt[3], führte Willigis in seinem Auftrage den jungen Godehard von Altaich als Abt in das verlotterte Kloster ein, instruierte ihn genau über die herrschende Verwahrlosung und beriet mit ihm das Vorgehen gegen die zuchtlosen Brüder.

Nur in einer Frage widerstand er hartnäckig Heinrichs Plänen und Forderungen, in dem immer noch nicht zum Austrag gebrachten Gandersheimer Streite. Die Überlieferung läfst uns über des Königs Verhalten in dieser Sache ziemlich im Dunkeln. Soviel nur steht fest, dafs er von einer definitiven Einverleibung des Klosters in den Mainzer Sprengel nichts wissen

zwischen 10. Juli und 8. August 1004 zum Bischof konsekriert wurde, und Adalbero II. von Metz, der Mitte Mai 1005 nach vita cap. 29, S. 669 vom Schlage gerührt wurde und am 14. Dezember 1005 starb. Vita cap. 37, S. 672, 23. — Die Synode fand mithin im Sommer 1004 statt. Da Heinrich Anfang Juli nach Stumpf R.K. 1388, 1389 in Mainz nachweisbar ist, so hindert uns nichts anzunehmen, dafs circa Mitte Juli in Mainz selbst oder in Ingelheim auf sein Geheifs die Bischöfe sich versammelten. Zwischen 10. Juli (Tod Ruperts von Speier) und 18. Juli (Stumpf, R K. 13, 90 urkundet Heinrich an diesem Tage in Ohsen an der Weser) mufs das Konzil abgehalten worden sein. — Dies Resultat wird durch Hirschs Ausführungen über das Todesjahr Adalberos II. von Metz, Vita Sigeberti S. 103 nr. 2, keineswegs entkräftet. Er geht von der Annahme aus, dafs Adalberos Nachfolger Dietrich bereits am 7. Juli 1005 zu Dortmund dem Totenbunde beigetreten sei, den Heinrich und Kunigunde daselbst nach Thiet. VI, 18 (13) mit einer Anzahl deutscher Bischöfe schlossen. Allerdings nennt die hierüber aufgenommene Urkunde einen Bischof Thiedericus und nach Kurze (cf. Einleitung S. XVII) hat Thietmar eigenhändig im Dresdner Codex zu diesem Namen ein M hinzugefügt. Aber dieses M ist nicht, wie Lappenberg, Hirsch und auch Kurze meinen, Metensis aufzulösen, sondern Mindensis. Ein gewisser Thiedrich war nach Potthast, Suppl. S. 363, Bischof von Minden von 1002–1022 Februar 19. Dieser ist unfraglich in der Urkunde Thiet. VI, 18 unter dem Thiedricus M. zu verstehen. Das chronologische Problem, womit sich Hirsch a. a. O. und Usinger, Jahrbücher I, 359 plagen, existiert also garnicht.

[1] Über den Verlauf der Synode cf. Adalb. cap. 15–18, Hirsch S. 244 f.

[2] V. Adalb. cap. 18, S. 664, pauci admodum et ipsi inter suos praecipui — Adalberoni et dictis eius testimonium veritatis exhibentes.

[3] V. Godeh. prior cap. 13, S. S. XI, 177.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

wollte[1]. Das stand zwar wahrscheinlich zu seinen vor der Krönung gegebenen Zusagen in Widerspruch; aber so war ja seine Art: viel zu versprechen und wenig zu halten, im Drange des Augenblicks alle verlangten Zugeständnisse zu gewähren und, sobald er die Hände frei hatte, kaltblütig alles zurückzunehmen. Nun hatte er, wie es scheint, niemals seine ursprüngliche Ansicht vom besseren Rechte der Hildesheimer Kirche gänzlich aufgegeben. Zugleich lag ihm vermutlich viel daran, Bernward mit seinem mächtigen Familienanhang für sich zu gewinnen. Aus diesem Grunde verhinderte er wahrscheinlich, daſs Willigis in Gandersheim bischöfliche Befugnisse ausübte und die strittige Kirchweihe vollzog. Aber erst nach ungefähr vier Jahren gelang es ihm, den hartnäckigen Widerstand des greisen Erzbischofs völlig zu überwinden Als er 1006 zu Pöhlde Weihnachten feierte, erklärte dieser endlich, seinen und seiner Amtsbrüder Spruche sich fügen zu wollen[2]. Möglich, daſs darauf sofort eine Synode zusammentrat: jedenfalls lautete das Urteil der anwesenden Bischöfe ebenso wie das des Königs, sie erkannten Hildesheim die Kirchenhoheit über Gandersheim zu.

Erwägt man, mit welcher Zähigkeit Willigis bisher seine Ansprüche verfochten hatte, so drängt sich unwillkürlich die Frage auf: wodurch brachte ihn der König dazu, sie aufzugeben? Nach Thangmar und Wolfhere lediglich durch seine würdevollen und eindringlichen geistlichen Vermahnungen. Aber diese Behauptung steht zu den Worten, die Thangmar dem Erzbischof selber in den Mund legt, in entschiedenem Widerspruch. Darnach fiel es demselben nicht bei, sich öffentlich einer schweren Sünde schuldig zu bekennen und seine Ansprüche für unberechtigt, seine Einmischung in das regimen des Klosters für unkanonisch zu erklären: Er verzichtete aus Gründen, die uns die beiden Anwälte der Hildesheimer Kirche verschweigen, auf ein gutes Recht. Man wird annehmen dürfen, daſs ihn Heinrich dazu durch Zugeständnisse auf anderen Gebieten bewog. Vielleicht verhieſs er das Bistum Bamberg, mit dessen Gründung er sich damals trug, dem Mainzer Metropolitanverband anzugliedern. Daſs er zu derselben Zeit insgeheim dem Bischof von Würzburg die Erhebung zum Erzbischofe und ebenfalls die Oberhoheit über das künftige neue Bistum versprach, würde gegen diese Vermutung nicht geltend gemacht werden können: berechnend und hinterhaltig, wie er war, hätte er unbedenklich die Gelegenheit benutzt, auf diese Weise durch ein und dasselbe Mittel einen doppelten Zweck zu erreichen[3].

[1] Das ergiebt sich daraus, daſs 1006 die neue Kirche noch nicht geweiht war. Die Entscheidung der Frankfurter Synode von 1001 blieb also thatsächlich in Kraft: keiner der beiden Streitenden durfte in Gandersheim bischöfliche Befugnisse ausüben.

[2] Das Folgende nach V. Bern. cap. 43, S. 777.

[3] Daſs der Charakter Heinrichs hier nicht falsch beurteilt ist, beweist

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Wie dem auch sein möge: die öffentliche Verzichtleistung auf das regimen von Gandersheim gestaltete sich für Willigis keineswegs zu einer grofsen öffentlichen Demütigung. Sobald der König ihn und Bernward versöhnt hatte, wurde sogleich auf den 5. Januar die so oft verzögerte Weihe der neuen Gandersheimer Kirche anberaumt. Willigis vollzog mit Bernward zugleich die übliche Besprengung der Mauern mit Weihwasser. Darnach nahm Bernward allein die Weihe des Innern vor. Hierauf traten der König und die Bischöfe hinaus vor das versammelte Volk. Heinrich erklärte feierlich die Gandersheimer Mark für einen Teil des Sprengels von Hildesheim, Willigis aber verzichtete öffentlich auf alle seine Ansprüche auf das Kloster und übertrug dieselben, rechtsförmlich, wie es die Sitte heischte, durch Überreichung seines Hirtenstabs auf Bernward von Hildesheim. Ein feierliches Hochamt, das Willigis an dem Hauptaltare vor dem König und den versammelten Grofsen celebrierte, schlofs die Festlichkeit. — Je mehr Heinrich, wie man schon aus diesem ganzen Vorgange sieht, die Empfindlichkeit der beiden Prälaten zu schonen gewufst hatte, um so aufrichtiger war nun der unter seiner Vermittlung zwischen beiden geschlossene Friede. Der Hildesheimer Domklerus nahm um diese Zeit den Erzbischof in seine Bruderschaft auf. Selbst der den Mainzern so feindlich gesinnte Erzähler des Streites, der alte Dekan Thangmar, gewinnt sich, wo er von dem Tode des so arg von ihm verleumdeten Willigis berichtet, einige wohlwollende Worte ab[1].

Sehr auffällig ist, dafs die beiden Berichte, die uns über den Ausgang des Streites erhalten sind, an keiner Stelle die Beschlüsse der römischen Synode vom Januar 1001 erwähnen. Darnach scheint es, als ob die Entscheidung ganz ohne Rücksicht auf den Papst, allein auf deutschem Boden, durch den deutschen König und durch den Spruch deutscher Bischöfe getroffen worden sei. Der Tag von Pöhlde würde dann für die Kurie die gleiche Bedeutung gehabt haben, wie 5 Jahre vorher der Tag von Frankfurt: den Mifserfolg der päpstlichen Intervention im Gandersheimer Streite, den dieser ankündigte, hätte er bestätigt. Wie einst der Klerus und die Dienstmannen von Mainz, die Nonnen von Gandersheim und die Spitzen der deutschen Kirche, so hatte auch Heinrich, indem er ungeachtet der päpstlichen Suspension von Willigis die Königsweihe begehrte, schon im Jahre 1002 unzweideutig gegen die Kurie Stellung genommen. Es wäre darum nicht verwunderlich, wenn er auch Weihnachten

z. B. sein Verhalten gegenüber dem Markgrafen Heinrich vom Nordgau. Giesebrecht II, 256. Wie wenig er geneigt war, gegebene Versprechen zu halten, zeigt V. Burch. cap. 9, S. S. IV, S. 836, Z. 35. Burchardus episcopus suae non immemor promissionis die noctuque — regem incessanter admonuit. Tandem vero Ottonem ducem ad se (vocavit).

[1] V. Bern. cap. 44, S. 778. Plenus dierum et bonorum etiam operum (obiit).

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

1006 zu Pöhlde ohne Rücksicht auf dieselbe verfahren wäre. Man würde daraus dann ersehen, dafs, der deutsche König und seine Kirche, so wenig sie principiell das Einspruchsrecht des Papstes in Frage stellten, doch keineswegs geneigt waren, dessen Ausübung thatsächlich unbeschränkt zuzulassen. Man hätte hiernach in Deutschland eine ganz ähnliche Stimmung gegenüber der Kurie zu konstatieren, wie in dem damaligen Frankreich: man läfst sich Bevormundung von ihrer Seite nur dann gefallen, wenn sie durch ihre moralische Autorität Zwecke, die man selber verfolgt, zu fördern vermag. Sobald sie aber ihre eignen Wege einschlägt, bedarf sie, um zum Ziele zu kommen, starker Bundesgenossen. Solche fand sie im Reimser Kirchenstreite in den deutschen Bischöfen. So allein gelang es ihr, damals obzusiegen. In dem Gandersheimer Streite aber, wo sie schliefslich auf sich selbst angewiesen war, mufste sie eben darum, ohne dafs es je zu so scharfen principiellen Auseinandersetzungen gekommen wäre, wie auf der Synode von St. Bâle, völlig unterliegen.

Ihre Nichtberücksichtigung bei Beendigung des Streits ist um so merkwürdiger, als Heinrich damals eben mit Papst Johann XVIII. wegen der Errichtung des Bamberger Bistums sich ins Einvernehmen setzen mufste[1]. Auch in dieser Angelegenheit stand ihm Willigis getreulich bei. Unter seinem Vorsitze fand am 25. Mai 1007 in Mainz eine Synode statt, der der König seinen Tauschvertrag mit dem Bischof von Würzburg zur Begutachtung vorlegte. Die Tauschurkunde wurde von allen Bischöfen unterzeichnet und dann mit einem Begleitschreiben nach Rom gesandt, um die Genehmigung des Papstes zu erlangen. Wahrscheinlich erteilte dieser darauf dem Erzbischof den Auftrag als päpstlicher Vikar eine Generalsynode der deutschen Kirche zu berufen. Am 1. November 1007 trat diese zu Frankfurt zusammen[3]. Es war vermutlich die stattlichste Kirchenversammlung, der Willigis je präsidiert hat. Nicht nur sämtliche deutsche Metropoliten hatten sich eingefunden, auch aus dem Reiche, auf das Heinrich eben ein Anrecht erworben hatte, aus Burgund, die Erzbischöfe von Lyon und Tarantaise, die Bischöfe von Basel, Genf und Lausanne, und aus Italien die Bischöfe von Triest und Como. Der König erreichte bekanntlich sein Vorhaben. Aber es ist sehr charakteristisch, auf welche Weise und durch welche Mittel. Es zeigte sich deutlich, dafs, so frei er auch über die Bischofs- und Abtsstühle verfügte, eine wirkliche Kirchenregierung weder von ihm beansprucht, noch ihm zugestanden wurde. Er erschien auf der Synode nicht als Herr, sondern als Bittflehender: er verhandelte, er bat, er warf sich den Bischöfen, um ihnen die Ablehnung des Würzburger Einspruchs abzu-

[1] Hirsch II, S. 18 ff.
[2] Notitia Synodi Francofurt, S. S. IV, 795 nr. 11.
[3] Thiet. VI, 30—32 (23).

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

schmeicheln, in ostentativer Demut zu Füfsen, kurz aufs deutlichste trat schon die grofse Anomalie an den Tag, an der das Reich Ottos des Grofsen einst zu Grunde gehen sollte: die Macht, die thatsächlich die Kirche beherrschte, war durch das geltende Kirchenrecht principiell hierzu nicht im Geringsten befugt. Jeder Eingriff, den sie sich erlaubte, war also im Grunde ein Rechtsbruch, und nur solange und insoweit konnte sie unbehelligt ihren Einfluſs geltend machen, als die Leiter der Kirche dem nicht widerstrebten. So erst kann man begreifen, wie wichtig für den König bei seinem Vorhaben die Zustimmung und Unterstützung des Hauptes der deutschen Bischöfe, des Willigis, war, wie sehr ihm überhaupt daran gelegen sein muſste, mit diesem mächtigen Manne in guten Einvernehmen zu leben.

Die Gründung von Bamberg war allem Anschein nach die letzte bedeutendere Angelegenheit, bei der Willigis Heinrich mit Rat und That zur Seite stand. Zwar sind beide auch nach der Frankfurter Synode noch öfters zusammengetroffen[1]. Willigis wird sich, wie es die Sitte gebot, bei dem König eingefunden haben, so oft dieser in den Pfalzen des mittelrheinischen Landes Hof hielt. Er schloſs mit ihm am 18. Mai 1008 mehrere Tauschverträge zu Gunsten von St. Stephan in Mainz[2]. Er trug vermutlich durch seine Empfehlung dazu bei, daſs Heinrich seinen Kämmerer Megingaud 1008 zum Erzbischof von Trier beförderte[3]. Ja, während des Winters 1009 unterzog er sich noch einmal den Beschwerden der Hoffahrt[4]. Jedoch nach dem März 1009 taucht sein Name nie mehr in den Urkunden und Annalen auf. Vermutlich lebte er nunmehr wesentlich nur noch der Erfüllung seiner geistlichen Amtspflichten und der Verwaltung seines ausgedehnten Grundbesitzes, bis ihn am 23. Februar 1011 zu Mainz ein plötzlicher Tod ereilte[5].

In welcher Weise seine auſserordentliche politische Thätigkeit auf die Schicksale der Mainzer Herrschaft zurückwirkte, was er als Grundherr und als Geistlicher ausrichtete, das ist für die Geschichte des Mainzer Erzstuhls von solcher Wichtigkeit und bietet zugleich ein so konkretes Bild von dem Leben und Treiben eines geistlichen Fürsten jener Tage, daſs es uns obliegt, in einem besonderen Kapitel uns eingehender damit zu beschäftigen.

[1] Beilage 1.
[2] Stumpf R.K. 1491—1494.
[3] Thiet. VI, 35 (25).
[4] Beilage 1.
[5] Inopinata morte preventus nach einer Urkunde Erzbischof Ruthards für St. Stephan von 1099, die auf guten älteren Nachrichten beruhen kann. Falk: in Katholik 1881, 2, S. 395. Über Jahr und Datum cf. die ausführlichen Nachweise in Will. R. I, S. 142 nr. 173.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf